

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



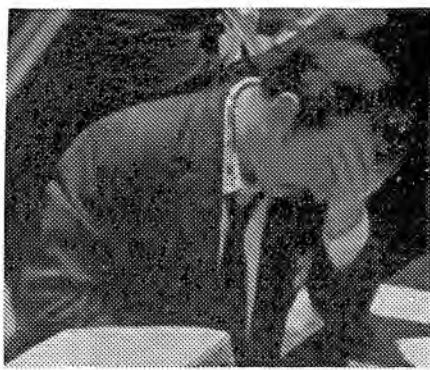
14. November 1987
Jg. 8 Nr. 23

G 7756 D

Preis:
2,50



Krankheitskosten: Statt Ursachenforschung „Stärkung der Verantwortung aller Beteiligten ...“ Seite 8



Börsenrisiken, Dollarfall: Imperialistische Konkurrenz wird härter. Neue Angriffe auf Lohnabhängige Seite 11



Tarifpolitische Absichten von Gesamtmetall: Absenkung der Lohntarife, weitere Differenzierung und Einstiegstarife? Seite 19

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/211658.

Preis: 2,50 DM

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

BRD: Sofortiger Abzug der westdeutschen Kriegsschiffe aus dem Mittelmeer!	4
BRD-südliches Afrika: Bundesregierung läutet „Afrikanisches Jahr“ ein	7
Die Grünen: Neuer AZO-Entwurf: Mehr Freistellungsoptionen	7
Gesundheitswesen: Statt Ursachenforschung „Stärkung der Verantwortung aller Beteiligten ...“	8
Tödlicher Streit zwischen Dev Genc/Göcmen: Die Reaktion hetzt gegen PKK und den Befreiungskampf in Kurdistan	10
Börse, Dollar: Imperialistische Konkurrenz wird härter. Neue Angriffe gegen die Lohnabhängigen	11

Auslandsberichterstattung

Österreich: Widerstand gegen „Sparpolitik“ und Privatisierungspläne	12
„Verstaatlichte“: Die deutschen Herren haben das Sagen	13
„Dezentralisierung“ in Äthiopien: Keine Lösung der „Eritreafrage“ in Sicht	13
SVR Albanien – BRD: Keine „Öffnung“, Normalisierung	14
Philippinen: Regierung Aquino bereitet Boden für Militärdiktatur	14
VR China: Parteitag sanktioniert Reformkurs	15
Italien: Streiks im öffentlichen Dienst – Regierung will Streikrecht einschränken	15
Internationale Meldungen	16

Aus Verbänden und Parteien

Veröffentlichungen:	
Telekommunikation – Ansprüche der Kapitalisten	18
„§ 218: der tägliche Kampf um die Reform“ – so nicht!	18
„Mädchen in Männerberufen“	18
„Der Binnenmarkt steckte böse in der Klemme“	19
Gesamtmetall: Absenkung der Lohntarife, Differenzierung und Einstiegstarife	19

An den Verbrechen von Frankfurt sind die Autonomen nicht schuld!

Die Person, die in Frankfurt unter dem Verdacht in Haft ist, tödliche Schüsse auf eine Gruppe von Polizisten abgegeben zu haben, ist nach neuen Meldungen nicht mehr geständig und kann also nicht als überführt gelten. Dennoch steht fest, daß eine politische Rechtfertigung der Tat von niemandem versucht wurde. Das ist auch kein Wunder, da auf der politischen Linken der BRD keinerlei Theorie existiert, die eine solche Tat begründen oder rechtfertigen könnte. Erstaunlich ist, wie leichtfertig landauf landab diese Tat in den politischen Zusammenhang autonomer Gruppen gerückt wird. Gerade weil kein politisches Programm und keine Theorie zur Begründung solcher Taten da ist, muß als gewiß gelten, daß eine Aufklärung des Tathergangs auf eine verwirrte, verstörte Person zeigen wird. Es wird wie in jedem Kriminalfall die Herkunft solcher Verwirrung und ihre Produktion durch die Gesellschaft gegeben sein, aber der völlige Mangel an einer politischen Begründung der Tat wird zweifelsfrei klar werden. Das ist ein großer Unterschied z.B. zu den Aktionen der RAF, die, wenn auch strittig ist, ob stichhaltig, stets politisch begründet werden. So, wie sich die straftverfolgenden Behörden im Falle der RAF abarbeiten, einen politischen Zusammenhang der Aktionen zu leugnen, stellt man einen solchen Zusammenhang jetzt her. Dies sollte auch den Dummsten stutzig machen.

Die Grünen im Bundestag, vertreten durch Frau Schoppe, ließen ein solche Stützen nicht merken. Frau Schoppe ergriff stattdessen die Gelegenheit, um sich als Vermittlungserson zu den Autonomen anzudienen. Sie sagte am 5.11. folgendes:

„Damals, als wir die RAF hatten, war diese Gesellschaft in großen Teilen dialogfähig. Wir wissen, daß diejenigen, die den Dialog angeboten haben, gleich in das Umfeld der Terroristen, in diesen sogenannten Sympathantenumpf mit eingeordnet wurden. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, wir sollten versuchen, den Dialog zu führen. Ich glaube, das ist das wichtigste, das wir jetzt tun müssen.“

Ich sage dann auch zu den Autonomen: Auch die Autonomen sind gefordert. Das ist eine schwierige Situation für uns alle; hier wird uns allen viel abverlangt. Den Autonomen verlange ich ab, daß sie die Gewaltfrage diskutieren.

Wenn Signale gefordert sind, die Deeskalationsschraube zurückzudrehen, dann sage ich zu den Autonomen, laßt Eure Zwillen zu Hause, laßt Eure Helme zu Hause, reißt Euch die Gesichtsmasken runter!

Auch mir, muß ich sagen, macht der schwarze Block in einer Demonstration Angst. Ich kann ihnen abverlangen, daß sie das machen. Hier sind schließlich Schritte von allen Seiten gefordert.“

Frau Schoppe mengt die Tat von Frankfurt, die RAF und die Autonomen Gruppen zu einem unklaren Brei. Sie schämt sich nicht einmal, die Bevölkerungsgruppe, die den autonomen Lebensstil pflegt, für diese Tat kollektiv haftbar zu machen.

Die politische Linke in der BRD hat gemeinsame Erfahrungen, die im strengen Gegensatz zu den Äußerungen von Frau Schoppe stehen, die diese Erfahrungen entweder nicht teilt oder verleugnet.

Seit den sechziger Jahren nimmt die Gewalttätigkeit der Polizei gegenüber Demonstrationen zu. Diese Gewalttätigkeit wird vom Gesetzgeber wegen ihrer einschüchternden Wirkung gewollt. Dabei werden Übergriffe einzelner Polizisten einkalkuliert. Das ist nicht eine Vermutung. Politische Initiativen, die in den sechziger Jahren aus den ersten Erfahrungen die Konsequenz zogen, die Ausstattung der Polizeiuniformen mit Namen oder wenigstens Nummern gesetzlich zu fordern, blitzen ab. Die Entwicklung der Polizeiuniformen hin zur tarnenden Rüstung spricht Bände.

Die Teilnahme an Demonstrationen hat bereits sehr viele Leute die beruflichen Aussichten gekostet. Vor diesem Hintergrund zum Herabreißen von Masken aufzurufen, ist unverfroren. Zur Maskierung kommt es, weil die staatliche Seite seit Jahr und Tag Demonstrationen zur Feststellung von Personen benutzt und das Demonstrationsrecht, wie auch Frau Schoppe wissen kann, dadurch auf schwerwiegende Weise beeinträchtigt. In den Polizeipräsidien lagern tonnenschwere Bildbandsammlungen.

Der polizeiliche Täter ist nicht nur unkenntlich. Es ist ein Mensch, der seine Bereitschaft erklärt hat, mit einem Stock auf Leute einzuschlagen, die ihm von höherer Stelle bezeichnet werden. Er hat auf sein eigenes, selbständiges Urteil verzichtet und ist bereit, als Teil einer Formation zu wirken. Der Polizist im Demonstrationseinsatz bietet dem nüchternen Beobachter ein Bild der Entmenschlichung. Vielen Polizisten ist deswegen der Demonstrationseinsatz ekelhaft.

Zehn-, wenn nicht hundertausende Bewohner der BRD müßten in den letzten Jahrzehnten Bekanntschaft mit Stockprügel machen. Sie wurden geschlagen, weil sie für politische Ziele auftraten. Es ist nicht verwunderlich, daß die Idee aufkam, für einen gewissen Abstand zu sorgen. Steinwurf und

Gummischleuder kamen so ins Demonstrationsgeschehen.

Vermummung, Behelmung, Steinewerfen, aber auch Bezeichnungen, die das Entmenschen an agierenden Polizeiformationen herausstellen, entstehen in Reaktion auf bürgerliche Polizeipraxis, der sie immer nachhinken und immer ähneln. Nach dem Frankfurter Verbrechen liegt die Gefahr der Verhetzung der Polizei nahe und die Notwendigkeit ist da, eine politische Auseinandersetzung zu führen. Sie muß mit dem Staat geführt werden, denn:

- Gäbe es nicht Berufsverbote und Bespitzelung durch Personalabteilungen, gäbe es auch nicht Verkleidung und Tarnung.
- Gäbe es nicht die Ausrüstung der Polizei mit Prügeln und ihr verbrieftes Recht draufzuhauen, würde niemand die unbehaglichen Helme tragen.
- Gäbe es nicht eine Einsatzplanung, die auf Prügelstrafe hinausläuft, kämen Steine, Zwillen usw. nicht ins Demonstrationsgeschehen.
- Gäbe es eine Ausrüstung der Uniformen mit Namen, so würde wohl kaum jemand Polizisten als „Bullen“ oder „Schweine“ bezeichnen, sondern wie es sich gehört als die Herren X, Y, oder Z, mit denen man sich vor Gericht auseinandersetzt, wenn sie ausfällig werden.

So, wie die bürgerliche Gesellschaft die öffentliche Ordnung gestaltet, braucht es schon genaueres Hinsehen, um im Polizisten den Menschen, der er ohne Zweifel bleibt, zu erkennen und zu achten. Eine verwirrte, verstörte, geprügelte und verschlagene Person wird dazu u.U. nicht in der Lage sein. Sie ist Opfer und schafft Opfer. Die wahren Täter haben wie meistens saubere Hände. – (jöd, maf)

BRD verweigert Volkskomitees aus dem Libanon die Einreise

Die für November vorbereitete Rundreise mit Vertretern der palästinensischen Volkskomitees in den Flüchtlingslagern im Libanon (s. Politische Berichte 21/87) findet nicht statt: Die Bundesregierung verweigerte der Delegation die Einreise. Im Verlauf der Rundreise, die von der Evangelischen Studentengemeinde Gießen unter Beteiligung des Palästinensischen Studentenvereins und der Palästina-Nahost-Gruppen veranstaltet und von zahlreichen Organisationen und Gruppen unterstützt wurde, sollten in 13 Städten Veranstaltungen stattfinden. Die Veranstalter der für den 1.11. vorgesehenen Veranstaltung in Hamburg teilten dazu mit:

„Seit März 87 wird bundesweit die Rundreise der Volkskomiteevertreter und -vertreterinnen vorbereitet ... Die Einladung an die Vertreter und Ver-

treterinnen der Volkskomitees ist vor ca. 4 Wochen an die bundesdeutsche Botschaft in Damaskus gesandt worden.“ Das erforderliche Einverständnis der Ausländerbehörde sei der Einladung beigelegt gewesen. Als die Delegation am 26.10. die verlangte Kautionshinterlegte, wurden ihr die Visa für den 27.10. zugesagt. Am 27.10. jedoch wurden ihr die Visa verweigert „mit der Begründung, daß es seit Anfang des Jahres ein Beschuß des Bundesinnenministeriums gäbe, nach dem keine Libanesen und Palästinenser aus dem Libanon in die BRD einreisen dürften“. Auf mehrfache Versuche der Veranstalter, die Bundesregierung doch noch zur Erteilung der Visa zu bewegen, antworteten die Behörden mit Hinhaltetaktik und schließlicher Ablehnung.

Die Veranstalter weisen darauf hin, daß die Einreiseverweigerung die internationale Solidarität mit dem palästinensischen Widerstand verhindern soll. „Dieses Vorgehen der Bundesbehörden steht auch im Einklang mit ihrer Asyl-, Ausländer- und Abschiebepolitik. Diese Politik war schon immer auch eine Widerstandsbekämpfungspolitik, die sich schon seit jeher auch besonders gegen Menschen aus arabischen Ländern und gegen arabische und palästinensische Befreiungsorganisationen richtete.“ – (scc)

Neue Angriffe auf Feyka Kurdistan

Mit der Androhung eines Zwangsgeldes bis 5000 DM oder bis zu einem Jahr Haft hat das Kölner Ordnungsamt dem presserechtlich Verantwortlichen und Verleger der Publikationen von Feyka Kurdistan verboten, diese Zeitschriften weiter zu unterstützen. Das Ordnungsamt führt zur Begründung seiner Entscheidung nach § 6 Abs. 2 und 3 Ausländergesetz angebliche Zitate aus dem „Kurdistan Report“ und aus der kurdisch-sprachigen Zeitschrift „Serkwebun“ an, die den bewaffneten Befreiungskampf in Kurdistan propagieren, das türkische Regime als „barbarische Ungeheuer“ und Israel als ein „rassistisches Regime“ angreifen. Dies sei geeignet, „die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten, insbesondere zu der Türkei und zu Israel, zu belasten“, und „das friedliche Zusammenleben der türkischen Staatsangehörigen untereinander und mit den deutschen Staatsangehörigen zu beeinträchtigen.“ Die Verfügung ähnelt stark der Verbotsverfügung von Innenminister Zimmermann gegen die türkischen Organisationen „Dev Sol“ und „Halk Der“ 1983. Sie ist so gehalten, daß sie sofort auf jeden neuen kurdischen Verleger der Zeitschriften ausgedehnt werden kann. (rül)

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten 21

Stadt Essen: Die „Konsolidierungs“politik beseitigt zahlreiche Leistungen für Lohnabhängige . . . 22

ÖTV-Demonstration: Zahlreiche Forderungen zum Gesundheitswesen 22

Streik um Tarifverträge: Edu-scho-Frauen verlangen unbefristete Tarifverträge 23

Ladenschluß: Hamburger Betriebsräte gegen Spätöffnung . . . 23

Fusion ASEA/BBC: „Funkschlag“ mit „Synergieeffekten“ – „Interessanter Ansatz“? 24

Gegen „Unser Heer“: Demonstration auch gegen Kriegsschiffe im Mittelmeer 25

Westberlin: Befristete Aufenthaltsgenehmigung für Altfälle 25

Häusliche Krankenpflege: Werden die Hoffnungen auf bessere Arbeitsbedingungen als im Krankenhaus erfüllt? 26
„Krankenhausvermeidungssatz“ spart Gelder 27

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung 28

Arbeitszeitgesetz: Blüm offen gegen Gesundheitsschutz 29

Aus Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge

Aus der Diskussion der Organisation: Ergebnisse der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK 30

Beschluß zu den Aufgaben im antifaschistischen Kampf 30

Zur Kritik der Autonomie am BWK betreffend Vergewaltigung . . . 30

Beschluß: Politische Gefangene . . . 30

Beschluß gegen den Kriegsschiff-einsatz der Bundesmarine im Mit-telmeer 31

Beschluß zur Volkszählung 31

Bericht zum Kommunalwahlrecht für Ausländer 32

Überlegungen zum Kampf gegen die Diskriminierung 33

Neues Organisationskonzept für die GNN-Verlage 34

Zum Verständnis der Daten über die Arbeitsorganisation der GNN 39

Bundesmarine auf Einsatzfahrt

Sofortiger Abzug der westdeutschen Kriegsschiffe aus dem Mittelmeer!

Seit dem 14. Oktober befindet sich eine Einsatzgruppe der Bundesmarine mit drei Kriegsschiffen im Mittelmeer. Bis zum 19.11. nimmt sie an einer Übung der aktivierten „NATO Naval on Call Force Mediterranean“ teil, anschließend bleibt sie bis Mitte Dezember im Mittelmeer. Vom 6. bis 9.11. war sie in Toulon, am 13.11. wird sie Palermo anlaufen. Neben diesem Verband befindet sich auch der Tender „Saar“ im Mittelmeer; er operiert im Rahmen des Ständigen Einsatzverbandes Ärmelkanal, wo er ein belgisches Kriegsschiff für den Einsatz im Persischen Golf ersetzt. Die Mission der Kriegsschiffe ist auf Beschuß des Verteidigungsministers erfolgt. Vermutlich wurde ein Marineeinsatz schon länger vorbereitet, denn die üblichen Auslandsfahrten größerer BRD-Kriegsschiffe haben sich in letzter Zeit auffallend verringert. Offensichtlich hat die Marineführung ihre Verbände konzentriert. Es ist wohl jetzt mit einer ständigen Präsenz der BRD-Marine im Mittelmeer zu rechnen. Die „Stuttgarter Zeitung“ schreibt z.B. am 9.10.: „Mit der Entsendung der deutschen Schiffe ins Mittelmeer könnte freilich die Vorentscheidung für eine dauerhafte Präsenz der Bundesmarine zwischen Gibraltar und Zypern getroffen worden sein. Denn schon seit vier Jahren laufen in der NATO Überlegungen, auch im Mittelmeer eine ständige Einsatzgruppe von NATO-Schiffen zu schaffen, wie es sie im Nordatlantik und im Ärmelkanal mit deutscher Beteiligung

schon gibt.“

Die Begründung der Regierungskoalition für den Einsatz ranken sich um die Schlagworte „Solidarität“ mit den NATO-Verbänden im Golf und Sicherung der „Glaubwürdigkeit“ im Bündnis. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die BRD erfolgreich Anstrengungen unternimmt, ihren politischen und militärischen Einfluß in der NATO auszubauen. Wörners Kandidatur für den NATO-Generalsekretär ist da nur die Spitze. Vor dem Hintergrund dieses unverhohlenen Führungsanspruchs ist natürlich der Beweis militärischer Handlungsfähigkeit bedeutend. Die ständige Betonung der „Solidarität“ mit der NATO im Golf wird gleichzeitig formuliert als Anspruch der BRD auch auf eine aktive militärische Einflußnahme im Krieg Irak/Iran. In der aktuellen Stunde des Bundestags am 16.10. überschlugen sich die Koalitionsredner einschließlich Wörner in den Forderungen nach militärischer Sicherung der „Freiheit der Meere“ und des „Schutzes deutscher Staatsbürger“ im Golf. Stellvertretend für viele hier der Ruf nach militärischer Lenkung der Weltgeschicke durch den CDU-Abgeordneten Kossendey: „Wenn wir die Geschicke der Welt nicht irgendwelchen fanatischen Führern von irgendwelchen fanatischen Völkern überlassen wollen, müssen wir ... in der Lage sein, Freiheit und Sicherheit der Meere gegebenenfalls auch mit militärischem Gerät... zu gewährleisten.“

Warum aber hat dann die Bundes-

regierung nicht wirklich Minensuchboote in den Golf geschickt, wozu sie ja ausdrücklich von den USA aufgefordert worden ist? Der Grund liegt keineswegs an verfassungsrechtlichen Bedenken, sondern in machtpolitischen Erwägungen. Die BRD hat ein großes Interesse daran, einstweilen mit dem Iran im Geschäft zu bleiben, was als Kriegsgegner des Iran schlechter ginge. Ihre Absicht ist daher, einen Fuß in der Tür des Iran zu behalten. Eine ähnliche Politik haben ja die USA auch betrieben, zumindest bis zu dem Zeitpunkt, als die heimlichen Waffengeschäfte mit dem Iran aufflogen. Insofern steht der Marineeinsatz im Mittelmeer überhaupt nicht im Gegensatz zur Genscher-Außenpolitik, wie z.B. Mechtersheimer von den Grünen feststellt, sondern ergänzt diese geradezu: Die BRD demonstriert militärische Stärke und behält sich ein bewaffnetes Eingreifen im Golfkrieg vor, gleichzeitig verspielt sie damit aber nicht ihren politischen Einfluß auf die kriegsführenden Länder. Befriedigt äußert sich deshalb auch der Freidemokrat Hoyer: „Die Entscheidung der Bundesregierung ist politisch richtig. Sie gefährdet unsere Bemühungen um einen Ausgleich, um eine Beendigung des Krieges im Iran-Irak-Konflikt in keiner Weise.“

Und was macht nun die Marine im Mittelmeer? Sie ersetzt NATO-Schiffe, die im Golf kämpfen, heißt es. Es geht dabei um Machtpräsenz der NATO gegenüber den Anrainerstaaten (insbesondere Libanon, Syrien, Libyen)

Beschlagnahme des Buches „das info“ aufgehoben

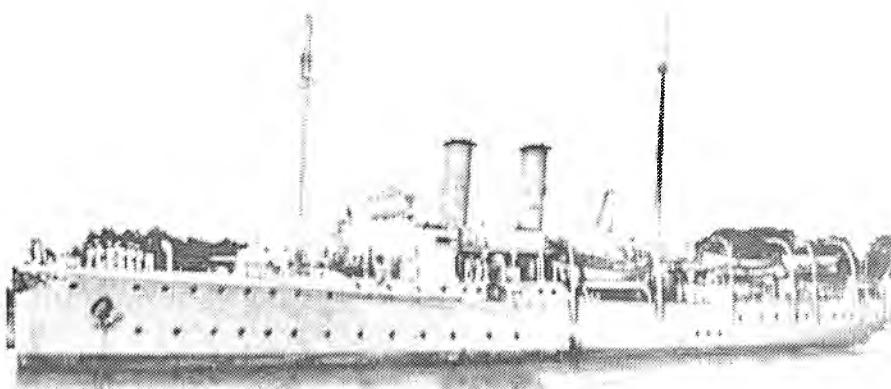
Am 3.11. hat der II. Strafsenat des Oberlandesgerichtes Schleswig die Beschlagnahme von 3000 Exemplaren, Druckplatten und Satzfähnen des Buches „das info. Briefe von Gefangenen aus der RAF 1973 bis 1977“ auf Beschwerden des Herausgebers, Rechtsanwalt Bakker Shut, und des Neuen Malik Verlages in Kiel aufgehoben. Die Beschlagnahme war durch den Bundesgerichtshof auf Betreiben des Chefanklägers Rebmann angeordnet, das zugrundeliegende Ermittlungsverfahren nach § 129a StGB wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung aufgrund „minder schwerer Bedeutung“ aber danach an den Generalstaatsanwalt in Schleswig abgegeben worden. Herausgeber, Verlag und Kritiker machten vor allem eine Verletzung der „Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit“ geltend. Dem

folgte das OLG Schleswig: Vorwort und Zusammenstellung der Briefe zeigten, daß es lediglich um Dokumentation gegangen sei. Warnend hob das Gericht jedoch hervor, daß ein Text dann strafverfolgt werden könnte, wenn Adressat nicht die liberale Öffentlichkeit ist, sondern die angesprochenen Adressaten nahelegen, daß mehr dahinterstecke. – (ped)

KAB: Bundesweit gegen mehr Sonntagsarbeit

Im Rahmen einer bundesweiten Aktion sammelte die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) am 7. und 8.11.1987 nach den Gottesdiensten an den Kirchtoren Unterschriften gegen eine Ausweitung der Sonntagsarbeit. In Heidenheim war der Aktion eine gemeinsame Erklärung von DGB und der katholischen Kirchengemeinde vorausgegangen, in der sich beide scharf gegen die durch die geplante neue Arbeitszeitordnung ermöglichte

Ausweitung der Tages- und Wochenarbeitszeit wandten. Unannehmbar bezeichneten sie Ausnahmegenehmigungen für Sonntagsarbeit wegen Inventuren und Arbeitsvorbereitung sowie für Arbeiten, die aus chemischen, biologischen, technischen oder physikalischen Gründen angeblich erforderlich sein sollen. Der KAB betonte vor der Aktion, der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag erfülle eine wichtige soziale und kulturelle Funktion und dürfe „keinesfalls wirtschaftlichen Interessen geopfert werden“. Gesetzgeber und Regierung werden per Unterschrift zu folgenden Maßnahmen aufgefordert: „Keine weitere Genehmigung der Sonn- und Feiertagsarbeit mehr zuzulassen und bestehende Genehmigungen zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß, notwendig und sozial vertretbar sind. Durch entsprechende Auflagen ist die Industrie anzuhalten, neue Technologien mit dem Ziel zu entwickeln und einzusetzen.“



Im Bundestag am 16.10.: Dr. Uelhoff (CDU/CSU): „Unser Bundespräsident heißt nicht Kaiser Wilhelm und der Generalinspekteur der Bundeswehr ist nicht Admiral Tirpitz“. Dr. Lippelt (GRÜNE): „Es gibt Gestalten in der deutschen Geschichte, die immer wieder vorkommen“. Bild: Kanonenboot „Panther“ 1911.

en). Die US-Flotte, die nun von der Bundesmarine „entlastet“ wird, ist in der Vergangenheit wiederholt militärisch gegen diese Länder tätig gewesen. Insofern unterscheidet sich auch die Entsendung dieser Schiffe als „Einsatzgruppe“ von früheren Flottenexpeditionen der Bundesmarine auch ins Mittelmeer, denn es geht nun längst nicht mehr um „Besuche“, sondern um Anwesenheit zum Zwecke eines möglichen Einsatzes, wenn es die Lage erfordert. Die Waffen sind scharf und sofort einsetzbar. Bei jedem erdenklichen Zwischenfall kann geschossen werden, der Einsatz ist ernst.

Die Entsendung ist nicht überraschend, vielmehr wurde der Einsatz von Seestreitkräften zu internationalen „Krisenbewältigungen“ schon lange vorbereitet. Wilfried Hofmann, Referatsleiter „Atlantisches Bündnis und

Verteidigung“ im Außenministerium erläuterte bereits 1981 in einem Vortrag die Vorteile von solchen Marineoperationen:

- Seestreitkräfte sind mobil, langfristig im Einsatz zu halten, dosiert und kontrollierbar zur Wirkung zu bringen;
- sie können außerhalb von Territorialgewässern eingesetzt und mit relativ geringem Gesichtsverlust zurückgezogen werden;
- sie sind zu passiver Gewalt fähig und verlagern damit den „Zwang zum ersten Schuß“ durch Gegenpräsenz auf die andere Seite“ (Marineforum 3/82).

Konkret nennt Hofmann folgende Einsatzmöglichkeiten: Demonstration der Stärke, Blockade von Meerengen und Häfen, Interventionen mit „geringem Eskalationsrisiko“. Ausdrücklich bezieht sich der AA-Referatsleiter auf die kaiserliche Kanonenbootpolitik

1911, als das Deutsche Reich mit dem Kanonenboot „Panther“ den Hafen von Agadir blockierte, um deutschen Weltinteressen Geltung zu verschaffen. Das mag verdeutlichen, wie künstlich die Aufgeregtheit der Regierungskoalition angesichts des Vorwurfs von „Kanonenbootpolitik“ ist.

Die Darstellung Hofmanns gibt einen Eindruck von den Einsatzmöglichkeiten der Marine bei ihrem gegenwärtigen Operieren. Auch wenn ein solcher Waffeneinsatz unwahrscheinlich ist, bedeutet die Entsendung dennoch, daß die BRD bereit und in der Lage ist, kriegerisch „krisenbewältigend“ zu wirken. Sie stellt insofern einen aggressiven Akt gegen die Völker des Mittelmeerraumes und des Nahen Osten dar sowie gegen alle Bewegungen dort, die sich gegen den Imperialismus richten. Dieser Politik entspricht von Weizsäckers jüngste Ermunterung für das türkische Regime, den Krieg gegen den kurdischen Unabhängigkeitskampf mit Macht fortzusetzen. Sie liegt auf der Linie des Wartime Host Nation Support (WHNS)-Abkommens, welches die Unterstützung der US-Truppen bei Kriegseinsätzen im Nahen Osten durch die BRD garantiert.

Bemerkenswert ist, daß die Entscheidung für solch einen Militäreinsatz, der ja die Möglichkeit eines bewaffneten Konfliktes einschließt, ausschließlich von der Regierung bzw. vom Ministerium betroffen wurde, ohne daß das Parlament einen Spannungsfall festgestellt hätte. Der politische Handlungsspielraum der Exekutive auch bei der Vorbereitung kriegerischer Akte ist demnach sehr hoch und wird durch das Ausbleiben entschiedener Proteste der parlamentarischen Opposition im konkreten Flottenfall

zen, daß nicht mehr, sondern weniger Sonntagsarbeit erforderlich wird. Verbot der Schichtarbeit, die bis Sonntagfrüh 6 Uhr dauert und am Sonntagabend ab 18 Uhr wieder aufgenommen werden kann.“ (Heidenheimer Zeitung, 6.11.87). – (frr)

Anti-Folter-Konvention: jetzt „akzeptable Lösung“

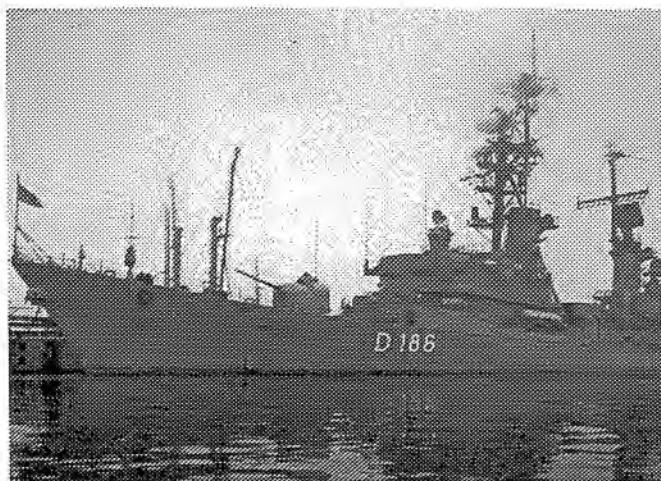
Nach langem Widerstand hat die Bundesregierung entschieden, das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe am 26.11. zu zeichnen. Das Übereinkommen sieht die Einrichtung einer europäischen Kommission vor, die u.a. die Haftbedingungen von Gefangenen an Ort und Stelle prüft. Diese Besuchs- und Kontrollmöglichkeiten hatten die meisten Bundesländer bisher abgelehnt; die Regierungsparteien hatten in der Koalitionsvereinbarung vom März eine „praktikable und

... akzeptable Lösung“ gefordert. Die scheint jetzt gefunden: Die Besetzung der Kommission mit vom Europarat autorisierten Persönlichkeiten, im wesentlichen „Fachleuten“, soll die von der BRD befürchtete Anprangierung der unmenschlichen Haftbedingungen politischer Gefangener ausschließen. Schweigt aber die Kommission zur Isolationshaft, ist der BRD international bescheinigt, daß Isolationshaft nicht unmenschlich und Folter ist. So ließe sich die zunächst bekämpfte Anti-Folter-Konvention zur Befestigung unmenschlicher Haftbedingungen wenden. – (sc)

Verschärfung der Ausländergesetze, Entwurf noch 1987

Auf der Fachkonferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung zu Fragen der europäischen Rechtspolitik am 1.11.87 hat der Parlamentarische Staatssekretär C.-H. Spranger die Vorstellungen des Innenministers zur Novellierung

der Ausländergesetze bekanntgegeben. Spranger bekräftigte in der Rede, daß der weitere Zuzug von ausländischen Arbeitern strikter als bisher begrenzt werden soll. Der Arbeitsmarkt unterliege einem Wandel, qualifizierte Arbeitnehmer seien gefragt. Dazu soll ein „Stichtag“ eingeführt werden. Unterschieden wird zwischen ausländischen Arbeitern, die sich seit „langem“ in der BRD aufhalten und solchen, die erst nach dem „Stichtag“ eingereist sind. Auf die soll der Nicht-einwanderungsgrundsatz strikt angewendet werden. Die erste Gruppe soll integriert werden, natürlich nur wer „gesetzestreu“ ist. Gegen die anderen, die das „spannungsfreie Zusammenleben“ stören, soll „entschlossen“ vorgegangen werden. Spranger bekräftigte die Position der Bundesregierung, daß Wahlrecht Staatsbürgerrecht ist und daher auch kein kommunales Wahlrecht für die ausländische Bevölkerung sein darf. – (eve)



Die Einsatzgruppe der Bundesmarine besteht aus dem Zerstörer „Mölders“, der Fregatte „Niedersachsen“ und dem bewaffneten Versorger „Freiburg“. Mit 620 Soldaten sind die Schiffe z.Zt. auf Einsatzfahrt im Mittelmeer.

erhöht.

Die Reaktionen der Koalitionsparteien aber auch der Opposition stimmen bedenklich.

Die FDP hat auf ihrem Bundeshauptausschuß am 24./25.10. ein Beischluß gefaßt, in dem sie sich zur Einsatzgruppe im Mittelmeer nicht äußert, stattdessen die offizielle Regierungsposition, nach der die Bundeswehr nur im NATO-Gebiet wirken soll, bekräftigt. Was ist das anderes, als eine Bestätigung der Kanonenbootpolitik im Mittelmeer durch die liberale Partei?

Kohl-Berater Teltschik von der CDU stützt sich auf die öffentliche Diskussion über verfassungsrechtliche Schwierigkeiten bei weltweiten Bundeswehreinsätzen. In einem Interview mit der Wirtschaftswoche vom 23.10. erklärt er: „Es gibt längst eine Diskussion unter den Experten, nach der die Interpretation des Grundgesetzes viel mehr Möglichkeiten zuläßt, als im

Augenblick dargestellt wird“. Bei der Frage „deutscher Minensuchboote im Golf“ habe alles auf dem Tisch gelegen, notwendig sei eine weitere Bewußtseinsbildung. Der Zug rollt, der Mittelmeereinsatz ist bloß eine Station.

Die Kritik der SPD an der gegenwärtigen Flottenpolitik beschränkt sich darauf, daß sie untauglich sei als Instrument zum Krisenmanagement. Der abrüstungspolitische Sprecher der Fraktion, Scheer, ging in der Bundestagsdebatte sogar so weit zu verlangen, daß die Streitkräfte im Golf nicht unter NATO-, sondern unter UNO-Flagge stehen sollten.

Die Grünen haben immerhin die aktuelle Stunde des Bundestages zum Marineeinsatz beantragt und durch den Abgeordneten Mechtersheimer die Regierung aufgefordert, diesen Schritt rückgängig zu machen. Sie haben allerdings genausowenig wie die SPD einen Antrag auf den sofortigen Abzug der Kriegsschiffe eingebracht oder angekündigt. Sie kritisieren die Unterstützerrolle der BRD für die NATO-Operationen im Golf, ohne aber die aggressive Politik der BRD selbst im Mittelmeer zu attackieren.

Die Lage ist prekär. Der Verteidigungsminister schickt als Oberbefehlshaber der Streitkräfte einen Flottenverband ins Mittelmeer, ausgerüstet und bereit zu militärischen Interventionen, bedroht somit die Völker und antiimperialistischen Bewegungen dort, und niemand unternimmt ernsthaft den Versuch, diesem Akt kriegerischer Politik Einhalt zu gebieten. Hier liegt eine wichtige Aufgabe der antimilitaristischen und antiimperialistischen Kräfte in der BRD.

Quellenhinweis: Bundestagsprotokoll vom 16.10.87, Materialblatt der Initiative „Kein Friede mit der Bundeswehr“ in Stuttgart, Oktober 1987; Volksfront-Broschüre zur Militärpolitik der BRD, September 1986 – (jok)

Kohl weiht das Nationalmuseum der deutschen Unteilbarkeit

Westberlin. Am 28.10. überbrachte der Bundeskanzler den Westberlinern zur 750-Jahrfeier das Versprechen, für 500 Millionen DM ein Deutsches Historisches Museum gegenüber dem Reichstagsgebäude zu errichten. „Das Deutsche Historische Museum gewinnt seine politische Bedeutung als nationale Aufgabe von europäischem Rang besonders vor dem Hintergrund der Teilung unseres Vaterlandes. Es gibt nur eine gemeinsame Geschichte der Deutschen – eine lange, wechselvolle und, vor allem, fortdauernde Geschichte ... die gegenwärtige Teilung der Nation (wird) auf Dauer keinen Bestand haben.“ „Die Freiheit bleibt der Kern der Deutschen Frage, die immer auch eine ‚Europäische Frage‘ sein wird.“ Den Zweck des Nationalmuseums macht Kohl in seinen Reden hinreichend deutlich. Aber

großzügig will er auch zulassen, daß der Nationalsozialismus in Deutschland nicht verschwiegen wird. Einige hundert Museumsgegner protestierten am Vortag auf dem Baugelände. Ein Sprecher schlug Förderung des Geschichtsbewußtseins vor, zum Beispiel durch Darstellung der faschistischen Rassenforschung an Universitäten. – (chk)

Treffen von CDU und Zentralkomitee der Katholiken

Die katholische Kirche drängt darauf, die Notlagenindikation – bei amtlicher Feststellung einer sozialen oder medizinischen Notlage wird eine Abtreibung strafrechtlich nicht verfolgt – zu beseitigen. Die Regierung hat ein „Beratungsgesetz“ vorgesehen, mit dem diese legale Abtreibung weitgehend verhindert wird. Um die Anstrengungen zu koordinieren, trafen sich am 3.11.1987 die Präsidien der CDU und des Zentralkomitees der

deutschen Katholiken (ZdK). Aus einer gemeinsamen Pressemitteilung: „Übereinstimmend waren alle Teilnehmer ... der Auffassung, daß das ... Beratungsgesetz dazu beitragen müsse, das Bewußtsein vom Recht der Schwächsten in unserer Gesellschaft wieder zu stärken ... Die Vertreter des ZdK betonten darüber hinaus, daß der offenkundige Mißbrauch bei der Feststellung und Finanzierung der sogenannten Notlagenindikation eingedämmt werden müsse.“ – (gba)

Carstens: „Falsches Freiheitsverständnis“

Aus Anlaß des 10. Todestages von Hanns Martin Schleyer, 1977 als Präsident von BDI und BDA von der RAF getötet, führten BDI und BDA in Köln am 26. Oktober eine zentrale Gedenkveranstaltung durch. Ex-Bundespräsident Karl Carstens hielt die Hauptrede. „Unsere Demokratie leidet an einem falschen Freiheitsverständ-

BRD-südliches Afrika

Bundesregierung läutet „Afrikanisches Jahr“ ein

Ende Oktober leitete Außenminister Genscher mit seiner Reise nach Senegal und Angola eine verstärkte Reisetätigkeit führender BRD-Politiker in afrikanische Staaten südlich der Sahara ein. Mitte November folgt Bundeskanzler Kohl, der die Länder Kamerun, Mosambik und Kenia aufsucht. Im März 1988 stehen dann Staatsbesuche von Bundespräsident von Weizsäcker in Mali, Nigeria und Simbabwe auf dem Programm.

Im Rahmen von Genschers Besuchen in Senegal und Angola führte das Auswärtige Amt erstmals seit zehn Jahren eine Konferenz von 37 BRD-Botschaftern in afrikanischen Staaten südlich der Sahara in der Hauptstadt Senegals durch.

Im Zentrum der verstärkten Anstrengungen des BRD-Imperialismus steht ohne Zweifel das südliche Afrika. Genscher besuchte Angola, Kohls und von Weizsäckers Reisen führen in die Frontstaaten Mosambik und Simbabwe. Genscher wies bei seinen Gesprächen in Senegal und Angola darauf hin, daß die BRD die sogenannte „Namibia-Kontaktgruppe“ (USA, Kanada, Frankreich, Großbritannien und BRD) wiederbeleben wolle. Die BRD beabsichtigt, weder Sanktionen gegenüber Südafrika zu ergreifen, noch bezüglich Namibias sich an die UN-Resolution 435 zu halten, die die Unabhängigkeit Namibias und allgemeine Wahlen unter Aufsicht der UNO verlangt.

Stattdessen zahlt die Bundesregierung Entwicklungshilfe an halbstaatliche Projekte in Namibia und akzeptiert

tier damit die „Übergangsregierung“. Dies hat die UN-Vollversammlung Anfang November verurteilt, und die Bundesregierung zur Einstellung ihrer „Entwicklungshilfe“ aufgefordert.

In einem Interview mit dem in Bonn erscheinenden „Namibia-Presse-dienst“ äußerte sich auch unlängst F.J. Strauß zur Namibia-Frage: Der Namibia-Plan der UNO mißachte den politischen Willenbildungsprozeß der vergangenen Jahre und wirke der politischen Versöhnung entgegen. Das Recht auf Selbstbestimmung schließe auch das Recht ein, andere Weg zur international anerkannten Unabhängigkeit zu gehen als von der UNO vorschlagen. Strauß begrüßte ausdrücklich, daß Kohl die „heilige Kuh“ der UN-Resolution 435 nicht noch einmal durchs Dorf getrieben habe.

Ähnlich äußerte sich auch der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Klein auf einer Tagung der „Deutsch-Namibischen Gesellschaft“ vor wenigen Tagen. Die UN-Resolution wäre nur eine „stark verbesserte Grundlage“ für den Unabhängigkeitsprozeß. Ansonsten befürwortete Klein eine verstärkte bundesdeutsche Entwicklungshilfe für Namibia.

Die BRD will ihre ab Januar 1988 gültige Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat als nichtständiges Mitglied nutzen, die Revision der UN-Sicherheitsratsresolution 435 zu betreiben. Hindernis dabei dürfte vor allem das Vetorecht von UdSSR und VR China sein. Jedoch enthielt die Namibia-Resolution des UN-Sicherheitsrates von Ende Oktober auf Druck der Imperialisten hin keine Festlegung von Sanktionen gegen Südafrika.

Die BRD-Imperialisten nutzen die militärische und wirtschaftliche Destabilisierungspolitik Südafrikas gegen-

über den Frontstaaten zu verstärkter Einmischung. So konnte die BRD die angolanische Regierung dazu bewegen, jetzt die „Berlin-Klausel“ in Verträgen mit der BRD anzuerkennen. Genscher erklärte nach seinem Besuch in Angola, daß demnächst Verhandlungen über ein Investitionschutzabkommen geführt werden, und daß die BRD die Exportfähigkeit von Angolas fördern wolle.

Zu einem weiteren Mittel der BRD, ihren Einfluß in den afrikanischen Staaten südlich der Sahara auszuweiten, kann ihre EG-Präsidentschaft zu Beginn des Jahres 1988 werden. Dann stehen u.a. Neuverhandlungen über das Lomé-Abkommen zwischen afrikanischen, darunter auch Frontstaaten, pazifischen und karibischen Staaten mit der EG an.

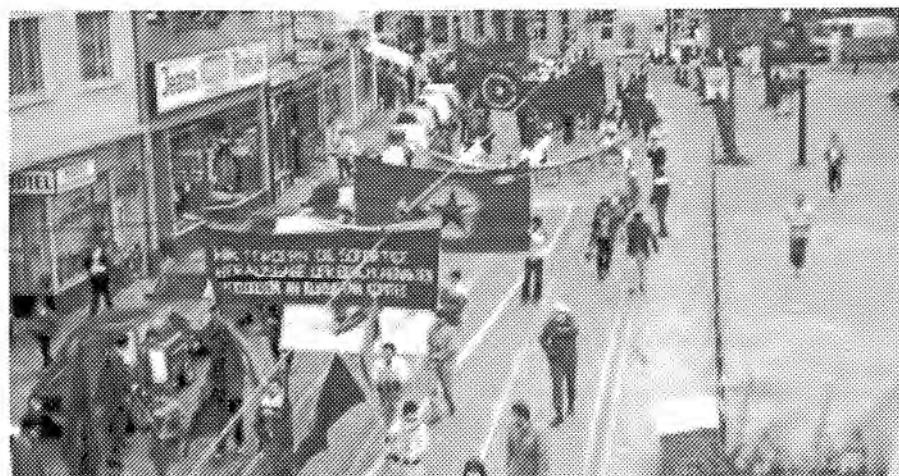
Genscher forderte jetzt die BRD-Kapitalisten zu verstärkten Investitionen in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara auf.

Quellenhinweis: FR, FAZ, HAZ, 26. 10.-6.11.; Mitteilungen des BMA, 27. 10. u. 28.10. – (sie)

Die Grünen

Neuer AZO-Entwurf: Mehr Freistellungsoptionen

„Mit dem Arbeitszeit-Entwurf der Bundesregierung werden normale, regelmäßige Arbeitszeiten im Sinne der 5-Tage-Woche von (unter) 40 Stunden und von Montag bis Freitag zur Disposition gestellt. Eine paradox anmutende Entwicklung allzumal, weil der Fortschritt kürzerer Erwerbsarbeitszeiten mit der Flexibilisierungspeitsche neutralisiert zu werden droht ...“, erklärten die Grünen im Juli



Knapp 2000 kurdische Patrioten demonstrierten am 7.11. in Bonn gegen die andauernde Beschlagnahme von 700000 DM, Geldern der Kurdistan-Komitees in Europa, durch die Kölner Staatsanwaltschaft. Mit dem Vorwand, inzwischen werde von acht verschiedenen Kurden auf die Gelder Anspruch erhoben, verzögert diese die Herausgabe der 700000 DM immer weiter. Der Menschenrechtsausschuß des Europaparlaments hat den Kurdistan-Komitees empfohlen, gegen die Bundesregierung auf Herausgabe der Gelder zu klagen. (rül)

nis“, führte das ehemalige NSDAP-Mitglied Carstens sachkundig aus und beklagte: „Unternehmer wurden als Profitmacher und Ausbeuter hingestellt.“ Demgegenüber müsse zuerst einmal wieder die „Pflicht, verfassungsgemäß zustandegekommene Gesetze zu befolgen“, betont und praktisch durchgesetzt werden. Daran schloß sich eine Beschreibung von bedeutenden „Deutschen“ an, an denen man sich ein Beispiel bei der Stärkung des Nationalbewußtseins nehmen solle. Als Staatsidole für ein „deutsches“ Nationalbewußtsein schlug Carstens dann u.a. die Firmengründer Daimler und Siemens vor. Die Kirchen rief er auf, ihre Forderung nach Sanktionen gegen Südafrika einzustellen. Unternehmer wie Politiker sollten stärker ihre Religiösität hervorkehren. Kirchen, Wirtschaft und Parteien – diese heilige Allianz soll auf das „falsche Freiheitsverständnis“ dreinschlagen. – (rül)

1987 in einem Positionspapier. Sie stellten zugleich in Aussicht, ihren bereits 1984 vorgelegten AZO-Entwurf in geänderter Fassung erneut ins Parlament einzubringen. Am 3.11. hat die Bundestagsfraktion der Grünen den neuen Entwurf beschlossen; am 12.11.87 soll er veröffentlicht werden.

Nach o.g. Positionspapier und Vorbabinformationen der Grünen enthält die Präambel jetzt eine ausdrückliche Kritik an der Flexibilisierung (derjenigen im Unternehmerinteresse wahrscheinlich), und es wurde noch mehr Gewicht darauf gelegt, dem „Recht auf (zeitweilige) Faulheit“ durch temporäres Ausbrechen aus dem herrschenden Arbeitszeitkorsett Geltung zu verschaffen. „Im Kern geht es um die Beschreibung von Freistellungsoptionen von der Erwerbsarbeit, um eine neue Organisation der gesamten gesellschaftlichen Arbeitszeit mit dem Ziel, Erwerbsarbeit und nicht erwerbsbezogene Tätigkeiten vereinbaren zu können, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu Gunsten der Frauen aufzuheben und zu einem Abbau der Massenarbeitslosigkeit beizutragen.“ Dabei gibt es den sicher allseits willkommenen monatlichen bezahlten „Hausarbeitstag“ (bisher Verfügungstag), wie er bislang in einigen Bundesländern galt, aber nun abgeschafft werden soll. Vor allem aber sind unbezahlte Freistellungsansprüche über längere Zeiträume hinweg vorgesehen, die ausschließlich Personen einlösen können, die so hohe Monatsgehälter beziehen, daß sich davon erkleckliche Beträge zur Finanzierung von Mußezeiten auf die Seite legen lassen. Freistellungsrechte soll es auch geben für Kinder- (drei Jahre) und Krankenbetreuung, gemeinnützige, kulturelle und politische Arbeiten und Bildung. Zweifel sind angebracht, ob diese Regelungen, die implizit die Hausarbeit, Kindererziehung und Krankenpflege weiterhin als private statt gesellschaftliche Sache behandeln, der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung wirklich entgegenzuwirken vermögen; oder ob sie nicht eher Subsidiaritätsbestrebungen stützen helfen?

Gut ist, daß die Grünen andererseits Beschränkungen bei der Länge und Lage der Arbeitszeit erreichen wollen. Der 8-Stunden-Tag soll festgeschrieben werden. Bei kürzeren tariflichen Arbeitszeiten sollen diese als gesetzliche Normalarbeitszeit gelten. Neu sei auch, daß ausdrücklich auf den Samstag Bezug genommen wird; Samstagsarbeit soll der tarifvertraglichen Vereinbarung unterliegen.

Quellenhinweis: Zitate aus: Wolfgang Bayer, Über Utopie und Arbeitszeit: Die Arbeitszeit Gesetzentwürfe der Grünen und der Bundesregierung (Positionspapier vom Juli 1987); früherer AZO-Entwurf der Grünen: siehe Nachrichtendienst Stahl- und Metallindustrie Nr. 42/84 und 44/84 (frr)

Kosten im Gesundheitswesen

Statt Ursachenforschung „Stärkung der Verantwortung aller Beteiligten ...“

Im Oktober 1987 hat die „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ der Bundesregierung mitgeteilt, welche gesetzlichen Maßnahmen die „Arbeitgeber zur Strukturreform im Gesundheitswesen“ von ihr erwarten. Mit den „20 Eckpunkten“ stecken sie den Rahmen ab, innerhalb dessen sie eine Kostensenkung erreichen wollen. Dabei muß „dringend ... eine(r) große politische Lösung“ gefunden werden, um so „positiv auf Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer und Wirtschaftskraft der Unternehmen im härter werdenden internationalen Wettbewerb“ (Hervorhebung d.R.) einzuwirken. (1)

Die wesentlichen Forderungen sind: Ausdehnung der Selbstbeteiligung und Abschaffung des Sachleistungsprinzips. Statt dessen Einführung der Kostenerstattung. Die Kontrolle über die Leistung soll durch vermehrte Einmischung des Vertrauensärztlichen Dienstes erreicht werden, der „personell und sachlich so ausgebaut werden“ soll, „daß er der beschriebenen Aufgabenstellung gerecht werden kann“. Dies gilt besonders für die Dauer des Krankenhausaufenthaltes, die „in Zukunft durch eine Krankenhausbegehung durch den Vertrauensärztlichen Dienst“ kontrolliert wird. (1, S.29, 21) Weiter wird gefordert, die „Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle“ zu senken. Dafür sollen u.a. die Vordrucke für die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung so „verbessert“ werden, daß „der Arbeitgeber die für seine Leistungspflicht erheblichen Tatbestände erfährt (Eigenverschulden des Arbeitnehmers, Fortsetzungserkrankung, Fremdverschulden)“. Falls die so verschärzte Besitzelung des Versicherten nicht ausreicht, fordert das Programm „einen engeren, den versicherten Arbeitnehmern Nutzen bringenden Informationsaustausch (d. Red.) sowohl zwischen Krankenkassen und betriebsärztlichen Diensten als auch zwischen behandelnden Ärzten und Betriebsärzten“. (1, S.35, 17)

Die Bundesregierung hat am 3.11.87 ihr Gesetzesvorhaben zur Strukturreform im Gesundheitswesen im ersten Durchgang beraten. (2) Sie ist der Forderung nach Ausdehnung der Selbstbeteiligung und Leistungskürzung nachgekommen, die „Beratungen“ sind noch nicht beendet.

Hier soll deshalb nur untersucht werden, welche Ursachen für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen die Kapitalisten benennen und welche Auswirkung die geplante Ausdehnung der Nachtarbeit auf Frauen und die

Durchsetzung der Flexibilisierung der Arbeitszeit dabei haben kann. Der menschliche Körper verfügt über eine Reihe von ausgezeichneten Regulationsmechanismen, mit deren Hilfe er die unterschiedlichsten Belastungen bewältigen kann. Die körperliche Leistungsfähigkeit ist einerseits an einen festen tageszeitlichen Rhythmus gebunden, zum anderen kann eine geforderte Arbeitsleistung nicht beliebig über den Tag ausgedehnt werden. Die Forderung nach einem Normalarbeitstag in der Zeit von morgens 6 Uhr bis nachmittags 16 Uhr entspricht dem weitgehend. Darüberhinaus ist aber zu berücksichtigen, welche Leistung abgesfordert wird. „Mit zunehmender Arbeitszeit wird die Arbeitsleistung immer geringer und erreicht nach der 8. bis 9. Arbeitsstunde ein Leistungsniveau, welches sich deutlich von dem der vorausgegangenen Stunden absetzt“. Die Leistung pro Stunde sinkt deutlich ab, gleichzeitig steigen – z.B. beim „Übergang von der 8-Std. auf die 10-Std.-Schicht“ die Abwesenheit vom Arbeitsplatz „um 80%“ und „die Erkrankungszeiten um 43%“. (3)

Die Abbildungen 1.19 und 1.20 zeigen, wie der Körper entsprechend der steigenden Arbeitsleistung (1.19) und der Dauer der Arbeit (1.20) die Hormone Adrenalin und Noradrenalin ausschüttet, um die entsprechende Arbeitsleistung zu ermöglichen. Er gibt sozusagen Gas. Diese Reaktion kann verstärkt werden durch Nikotin, dem wichtigsten Wirkstoff einer Zigarette. Alkohol in kleinen Mengen hat eine ähnliche Wirkung. Bei Alkohol kommt noch hinzu eine erhebliche schmerzlindernde Wirkung. (4)

So ist der Körper also bestens ausgerüstet, was jeder Wanderer bestätigen kann. Das Schaubild daneben zeigt dagegen, wie unter den Bedingungen fremdbestimmter Arbeit diese feinen Regulationsmechanismen zusammenbrechen und die betroffenen Arbeiterinnen über „Ermüdbarkeit, Schwindelzustände und Kopfschmerzen“ klagen. (5) Die ausgeklügelte Organisierung der Arbeit nach Tageszeit (Schichtarbeit), Arbeitsform (monotonie Arbeit) und Zeittakt (Akkordarbeit) kommt so im menschlichen Leben nicht vor, wird im Rahmen der widernatürlichen kapitalistischen Produktionsweise den Menschen aufgezwungen. Die schädlichen Folgen für Gesundheit und Lebenserwartung werden gelegnet und als „selbstverschuldet“ abgetan: „... eines der größten Defizite in unserer Gesellschaft, das zu geringe Gesundheitsbewußtsein, an-

zugehen. So muß heute nach Schätzungen über die Hälfte der Ausgaben für die Behandlung von Krankheiten aufgewandt werden, die durch Genußmittel, fehlerhafte Ernährung und Bewegungsmangel mitbedingt sind“.
(1, S. 14) Mit der Durchsetzung der Flexibilisierung der Arbeitszeit wird die Ruinierung der Gesundheit verschärft. Je nach Maßgabe der Produktionserfordernisse sollen kürzere oder längere Schichten möglich werden. Dabei ist zu berücksichtigen, das 70 bis 80% der Arbeitsleistung nach 6 bis 7 Stunden erbracht sind, die Kapitalisten selber also Interesse an „humanen“ kurzen Arbeitszeiten haben, da die teuren Überstundenzuschläge wegfallen könnten. Andererseits ist eine Ausdehnung der Schicht auf 10 bis 12 Stunden ohne weiteres möglich. Bei der Analyse von Unfallzahlen und Überstundenhäufigkeit „lag die Unfallhäufigkeit bei den durch Überstunden zusätzlich belasteten Belegschaftsmitgliedern ... um 30% höher. Mit der Einführung ständig wechselnder Arbeitszeiten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die raffiniertesten Leistungsformen und Pausenregelungen zu entwickeln. Die Abbildung 21.9 zeigt die grundlegenden Probleme: Im Verlauf einer Schicht von durchschnittlich 480 Minuten liegt der Mittelwert der beobachteten spontanen Arbeitsunterbrechungen bei 34,1%, das sind rd. 160 Minuten pro Schicht. Die Arbeiter benötigen solche Unterbrechungen, um insgesamt die Schicht zu überstehen und zu verhindern, daß der Rest des Tages nicht gelaufen ist, daß psychische und physische Reserven bleiben für Freizeit und Gestaltung des eigenen Lebens. Solche Poren des Arbeitstages können in Zukunft wesentlich leichter gestopft werden.“

Noch schlimmer wird sich die Ausdehnung der Nacharbeit auf die Frauen und deren relativ bessere Gesundheitslage (höhere Lebenserwartung, niedrigerer Krankenstand) auswirken. „Nacharbeit, dem biologischen Leistungsrythmus entgegenlaufend, ist prinzipiell unphysiologisch“ (3, S. 536), das bedeutet schädlich für den menschlichen Körper. Wir haben die Folgen in unserer Zeitung oft beschrieben.

Entscheidend ist, daß die Kapitalisten gegenwärtig Arbeitsbedingungen durchsetzen wollen, die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen in kurzer Zeit zusätzlich bewirken werden. So bekommen die geforderten Maßnahmen gegen die Versicherten einen doppelten Sinn: Senkung der Lohnnebenkosten zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit des westdeutschen Kapitals und Abwälzung der erwarteten Kostensteigerung auf die Versicherten. – (jüt)

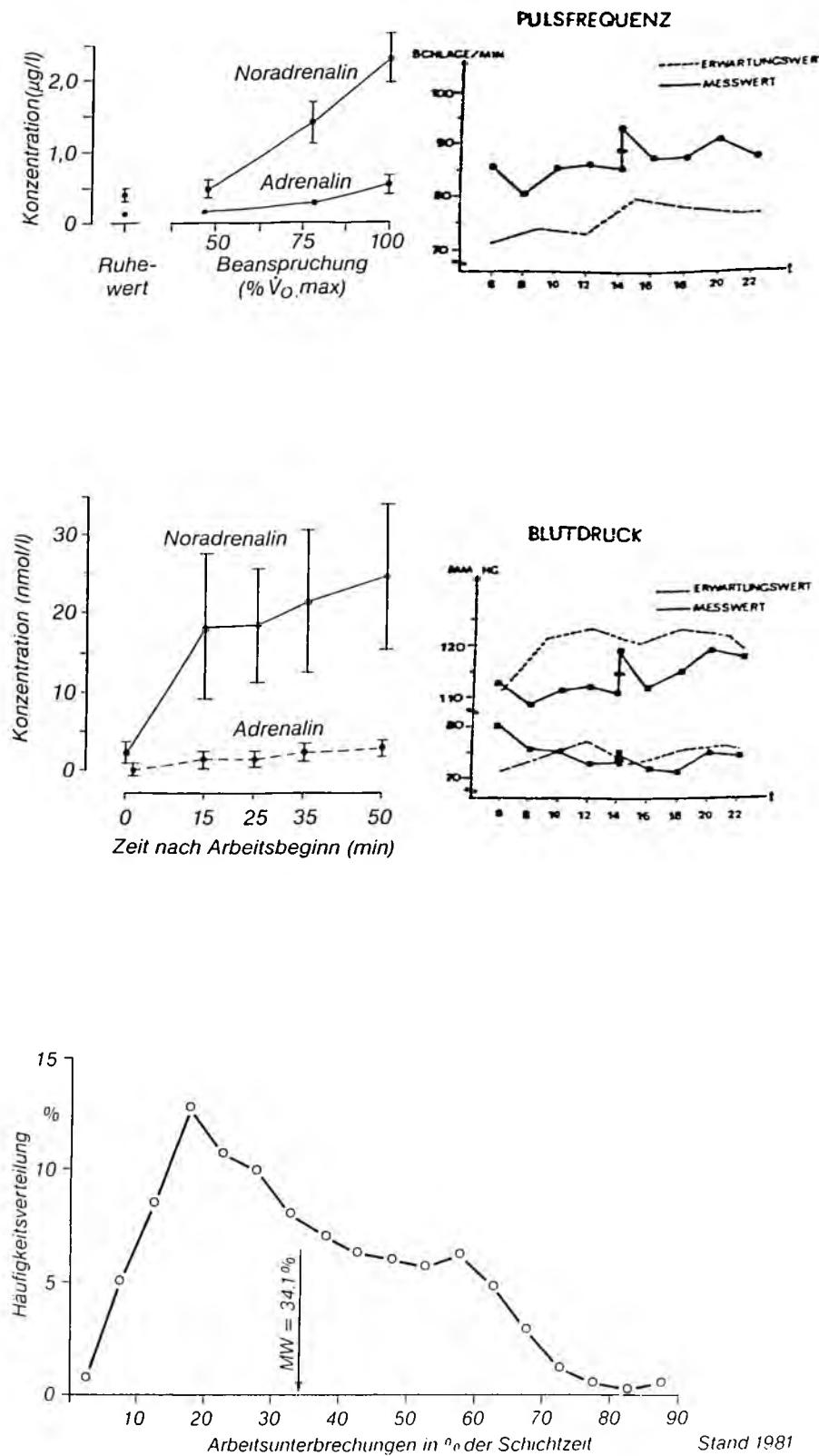


Abb. 21.9: Häufigkeitsverteilung der Arbeitsunterbrechungen in Prozent der Schichtzeit ($n = 591$) Eisen-Stahl-Industrie Stand 1981

Zum Schaubild rechts oben: Die gestrichelte Linie gibt die durchschnittlichen -- erwarteten -- Tageswerte für den Puls und den Blutdruck an. Der Blutdruck wird immer mit zwei Werten gemessen; also 110/70 mmHg um 6 Uhr. Die tatsächlichen Werte liegen für den Puls deutlich höher, dies als Ausdruck der Überlastung. Die Blutdruckwerte liegen dagegen niedriger, dies als Ausdruck der Schwierigkeiten, den notwendigen Blutdruck aufrechtzuhalten.
Quellen: 1) Alle Zitate aus der Broschüre „Arbeitgeber zur Strukturreform im Gesundheitswesen“; 2) nach Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 5.11.87; 3) Grundlagen der Arbeitsmedizin, Kohlhammer, 1985, S.532; 4) Stress, VEB Verlag Volk und Gesundheit, Berlin 1986; 5) Therapiewoche, 1/1981, S.29 -- (jüt)

Tödlicher Streit zwischen Dev Genc/Göcmen

Die Reaktion hetzt gegen PKK und den Befreiungskampf in Kurdistan

In Hamburg wollten am 23.10.1987 Mitglieder von Dev Genc gegen 23 Uhr im Restaurant „Emek“ Flugblätter für eine Veranstaltung zur Unterstützung der streikenden Lederarbeiter in Istanbul, sie fand am 30.10. mit 70 Teilnehmern statt, verteilen und Spenden sammeln. Dort feiernde Mitglieder von Göcmen/Kulturladen erregten sich darüber, daß auch Feyka-Kurdistan zu den Unterzeichnern des Flugblattes zählte, und, freundlichst ausgedrückt, komplimentierten die

Genossen von Dev Genc aus dem Lokal. Als diese zwei Stunden später erneut das „Emek“ betrat, entspann sich eine blutige Auseinandersetzung, während der geschossen wurde.

Obwohl die Kontrahenten von Beginn an bekannt waren, ging die bürgerliche Journaille am Montag, 26.10. 1987, umstandslos daran, die Auseinandersetzung, die ihren Ausgang mit dem Tod von Aydin Erol (Göcmen) fand, der PKK in die Schuhe zu schieben. „Bild“: „Der Tatort: In dieses Re-

Erklärungen und Presseauszüge

Am 24.10. schreiben Mitglieder des Kulturladens und Göcmen in einer Erklärung: „Nachdem einige von uns auf der Unterzeichnerliste auch FEYKA-Kurdistan, die Dachorganisation der Vereine der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) entdeckt hatten, geben sie ihr Flugblatt zurück, nicht ohne ihr Mißfallen über dieses Bündnis auszudrücken. Denn die PKK setzt ihre politische Linie seit Jahren mit Gewalt und Terror gegen Kritiker in den eigenen Reihen und in anderen linken kurdischen und türkischen Gruppen durch. Schon lange setzen wir uns deshalb zusammen mit anderen Organisationen aus der Türkei und Kurdistan für eine politische Isolierung der PKK ein. Deshalb waren wir selbst mehrmals in den vergangenen Jahren Opfer von Überfällen der PKK. Auch für den Mord an unserem Freund Kürsat Timuroglu im Februar 1986 machen wir die PKK verantwortlich...“

In einer Erklärung des Landesvorstandes der GAL-Hamburg vom 25.10. heißt es: „... Was ist geschehen? Warum diese Eskalation der Gewalt? Ganz sicher ist nur, daß sich einige Leute zu einer Geburtagsfeier in einem Lokal getroffen hatten. Tatsache ist, daß Flugblattverteiler aus einem Bündnisspektrum unter Beteiligung der PKK zu dieser Gruppe stießen, und sich eine politische Auseinandersetzung um die Politik und die Beteiligung der PKK an diesem Bündnis entwickelte. Nachdem sie zum Verlassen des Lokales veranlaßt worden waren, entschlossen sich die Flugblattverteiler offensichtlich zu einem kurzfristig geplanten Überfall. Sie kehrten einige Zeit später mit Verstärkung in das Lokal zurück. Die bittere Bilanz dieser Auseinandersetzung: 1 Toter, mehrere Verletzte und einige

Verhaftungen durch die Polizei. Eine kriminalistische Behandlung der Vorgänge lehnt der LaVo (Landesvorstand, der Verf.) ab...“

Die *Bild-Zeitung* schlagzeilt am 26.10. „Blutbad in Altona ... Killer der türkischen Terrororganisation ‚Kurdische Arbeiterpartei‘ (PKK) stürmten ins Lokal, Schüsse peitschten, Stühle flogen, Messer blitzten.“ Am gleichen Tag schreibt die *Hamburger Morgenpost*: „PKK-Anhänger überfielen türkische Gruppe ... Mit Knüppeln, Messern und Pistolen bewaffnete Anhänger der radikalen kurdischen Exil-Bewegung PKK hatten das Lokal nach einem harmlosen Streit gestürmt...“

Die *Tageszeitung* schreibt ebenfalls am 26.10. u.a.: „Für ... Erol Aydin endete ein Kneipenbesuch am Samstag tödlich. Gegen zwei Uhr wurde er nach einem heftigen Streit zwischen Dev-Yol-Anhängern und Mitgliedern der Gruppe Dev Genc Avrupa – Nachfolgeorganisation der verbotenen Dev Sol – tödlich von Schüssen getroffen.“

Am 27.10. heißt es in einer kurzen Meldung der *Bild-Zeitung*: „Der türkische Tänzer Aydin Erol (31) ... wurde möglicherweise von seinen eignen Leuten ‚aus Versehen‘ getötet...“

Dev Genc schreibt: „Während 5 Freunde von uns ... Geld sammelten und Flugblätter verteilt, wurden sie im EMEK-Restaurant von einer ‚besoffenen‘ Gruppe mit Messern und Schußwaffen angegriffen ... Dieses Ereignis ist als gänzliches und von seinem Ergebnis her absolut negativ und traurig. Denn wir sind nach wie vor absolut gegen solche gewalttätigen Auseinandersetzungen ... (Sie, Göcmen, haben) ihren Haß gegen PKK mit diesem Angriff noch einmal bewiesen ... Außerdem waren die Angriffe dieser ‚politischen‘ Säufer nicht nur mit einem Anti-PKK-Inhalt begrenzt, sondern sie waren direkt auf unsere Freunde gerichtet.“

staurant am Schulterblatt stürmten nachts fünf PKK-Terroristen, schossen in die Menge, richteten ein Blutbad an.“ Zielgerichtet wurde das Ereignis seitens der Reaktion für eine Kampagne gegen den Befreiungskampf des kurdischen Volkes genutzt. Obwohl die Presse tags darauf anders berichten mußte, wurde die Hetze nicht revidiert. Yilmaz U., ein Freund des Toten, ist bis heute als Tatverdächtiger in Haft.

Die Erklärung des Landesvorstandes der GAL dazu ist unwahrhaftig. Vorgeblich um Deeskalation bemüht, geht er mit keinem Wort darauf ein, daß er ein gerüttelt Maß Verantwortung für die aufgeheizte Situation trägt. Mit Rufmordmethoden arbeitet er seit langem an der Isolierung der PKK und wirft Kräften, die zusammen mit Feyka-Kurdistan den Befreiungskampf in Nord-West-Kurdistan unterstützen, vor, politische Morde zu „honorieren“. Göcmen vermag es nicht zu unterlassen, noch in seiner Erklärung vom 28.10.1987 erneut zu behaupten, z.B. Kürsat Timuroglu sei „unter den Schüssen eines PKK-Killers“ gefallen. Fehlende Beweise scheinen ihn so wenig wie das seinerzeitige Dementi seitens Feyka-Kurdistan. Und als Dreistigkeit sondersgleichen muß gewertet werden, daß die „taz“ nicht müde wird zu betonen, daß Dev Genc die Nachfolgeorganisation der in der BRD verbotenen Dev Sol sei. Das ist doch eine Aufforderung!

Wie sind Gewalttaten dieses Kalibers zu verhindern, solange die politischen Unsitten, die womöglich noch als Tugenden dahermarschiert kommen, so sind, wie sie sind, und sich nicht bessern? In einer in Hamburg in Verbreitung befindlichen Erklärung von BWK, FAU/R und Volksfront heißt es dazu: „Wir meinen: Alle müssen lernen, Provokationen auszuhalten. Dabei wollen wir nicht definieren, was eine Provokation ist bzw. ab wann sich wer provoziert fühlen darf. Wer was auch immer nicht ertragen kann, der soll sich abwenden und es nicht anders austragen als über Papier und Feder. Keiner soll einen anderen zu nötigen versuchen, etwas zu tun oder zu unterlassen. Er soll sich, wenn ihm dieses Tun oder Unterlassen am Tag darauf noch wichtig ist, schriftlich äußern. Und alle sollten sich, wir sind da nicht sehr zuversichtlich, dahin bereitfinden, Gerüchte Gerüchte sein zu lassen.“

Angesichts der Schläge der Reaktion ist es wichtig, den Befreiungskampf in Nord-West-Kurdistan zu unterstützen. Am 26.11.1987 findet im Hamburg-Haus-Eimsbüttel, getragen von einer Aktionseinheit, die Veranstaltung „Die Verfolgung der Kurden in der BRD ist ein Angriff auf den revolutionären Befreiungskampf in Nord-West-Kurdistan“ statt. – (wal, stg)

Börsenkrisen, Dollarfall

Imperialistische Konkurrenz wird härter. Neue Angriffe gegen die Lohnabhängigen

Ein starker Rückgang der Aktienkurse, wie ihn fast alle imperialistischen Börsen in den letzten Wochen erlebten, ist gewöhnlich ein Anzeichen für sinkende Renditeerwartungen auch der Kapitalisten. Ist deshalb der Kursrückgang an den imperialistischen Börsen in den vergangenen Wochen ein Vorbote kommender Krisen?

Dagegen spricht u.a. die Entwicklung der Zinsen. Erleiden Anleger an den Börsen Verluste, so steigt ihre Nachfrage nach Krediten, um flüssig zu bleiben usw. Liegt dem Aktienkurssturz tatsächlich ein Rückgang industrieller Renditen zugrunde, so tritt hinzu, daß auch die gewöhnliche industrielle Kreditnachfrage steigt – um z.B. Finanzklemmen durch Kredite zu umgehen – während das Angebot an Leihkapital, das aus den industriellen Profiten ja fortlaufend gespeist wird, zurückgeht. Ein Anstieg der Zinsen ist die Folge. Seit dem 19.10. aber – dem „schwarzen Montag“ der New Yorker Börse – steigen die Zinsen nicht mehr, sie sinken vielmehr. US-Staatspapiere, am 19.10. noch mit mehr als 10% verzinst, sind heute nur noch mit 8,9% verzinst. Der Grund: Zahlreiche Anleger sind aus Aktien in festverzinsten Wertpapieren „umgestiegen“, die steigende Nachfrage nach diesen Papieren hat ihren Kurs hochgetrieben, der Zins fiel entsprechend. Eine Entwicklung, die signalisierte: Das Angebot an anlagesuchendem Leihkapital bleibt weiter reichlich, die Nachfrage hat sich kaum verändert. Schon verkündet das „Handelsblatt“, außer dem Rückgang des Dollarkurses habe weltweit ein Zinsenkungsprozeß begonnen „gemäß der Gleichung: gedämpfte Konjunktur plus schwundende Inflationserwartungen gleich Rückgang der Zinsen.“

Also außer Verlusten für Kleinanleger, die nach 1985 in die Aktienspekulation einstiegen, nichts gewesen? Tatsächlich war der Rückgang der Börsenkurse vor allem ein Signal für eine weitere Verschiebung der Kräfteverhältnisse unter den Imperialisten. Die „Basler Zeitung“ deutete dies am 22.10. an, als sie berichtete, das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank sei „nicht eben bös beunruhigt“ gewesen ob der Börsenvorgänge. Desse Vorsitzender P. Languetin verkündete, „nach dem langen Aufschwung und den Übertreibungen insbesondere in Tokio und New York (sei) eine Rückkehr auf ein normaleres Niveau zu erwarten gewesen ... Das relativ günstige Bild der amerikanischen Konjunktur dürfte durch allfällige

Einschränkungen im privaten Konsum keine scharfen Retuschen erfahren.“

Tatsächlich ist die US-Bourgeoisie Hauptleidtragender des Börsensturzes unter den Imperialisten. Ihr unter dem Schlagwort „Reaganomics“ verfolgter Kurs – Steigerung aller Rüstungsprogramme bei gleichzeitigen Steuersenkungen für den privaten Konsum der Reichen bringt industrielle Geschäfte und die Zurückerobierung der uneingeschränkten industriellen Vorherrschaft im Westen, die damit einhergehende Kreditaufnahme im Ausland zur Finanzierung des Programmes sollte durch steigende industrielle Profite und aus der Beute militärischer Aggressionen zurückgezahlt werden – ist nicht aufgegangen.

ausgaben. Diese Angriffe auf die US-Lohnabhängigen werden von Republikanern wie Demokraten propagiert. Gleichzeitig müssen die US-Zinsen hoch bleiben, da vorderhand noch Auslandskapital benötigt wird. Der davon ausgehende Druck auf die industrielle Rendite der US-Konzerne treibt diese zu weiteren Lohnsenkungen, Entlassungen, Rationalisierungen.

Die damit absehbar härtere Konkurrenz auf dem Weltmarkt läßt die westdeutschen Konzerne eher gelassen. Ein sinkender Dollarkurs verschlechtert zwar ihre Exportchancen auf dem US-Markt. Dort aber haben die großen BRD-Monopole in den letzten Jahren auch enormes Kapital angelegt, Produktionsstätten errichtet oder gekauft. Zudem liefern westdeutsche Konzerne 70% ihrer Exporte in EG und EFTA. Außerdem bedeutet ein sinkender Dollarkurs auch sinkende Preise für die – in Dollar berechneten – Rohstoffimporte, allen voran die Ölimporte. Rückschläge beim Export

**Waren- und Kapitalexporte BRD – USA, 1978 bis 1986
in Mrd. DM**

Jahr	Export	Import	Saldo	Kapitalexp. BRD in USA	Kapitalimp. USA in BRD	Saldo
1978	20,2	17,4	+2,8	6,5	0,8	5,7
1979	20,8	20,3	+0,5	6,6	0,8	5,8
1980	21,5	25,7	-4,2	6,5	6,0	0,5
1981	26,0	28,4	-2,4	3,6	3,1	0,5
1982	28,1	28,2	-0,1	6,4	-3,0	9,4
1983	32,9	27,7	+5,2	6,0	-0,5	6,5
1984	46,8	31,1	+15,7	8,0	0,7	7,3
1985	55,5	32,3	+23,2	15,0	1,1	13,9
1986	55,2	26,9	+28,3	8,7	3,4	5,3

Quellen: Bundesbank, Zahlungsbilanzstatistik, Ausgaben 1980 bis 1987

Die US-Monopole sind in der Konkurrenz zurückgefallen. Während die BRD-Imperialisten wie die japanischen Konzerne in diesem Jahr mit einem erneuten Rekordüberschuß im Außenhandel rechnen, müssen die US-Konzerne erneut hinnehmen, daß ihre imperialistischen Rivalen auf dem US-Markt für ca. 150 Mrd. Dollar mehr Waren absetzen als umgekehrt US-Konzerne exportieren. So bedurfte es nur geringfügiger Zinsanhiebungen der Bundesbank und damit der Gefahr erneut steigender Zinskosten auf die US-Staats Schulden, um die Aktienkurse an der Wall Street zum Sturz zu bringen und die großen US-Anleger auch gleich noch zum Rückzug von anderen Aktienbörsen zu veranlassen.

Was werden die Folgen sein? In US-Regierungskreisen haben hektische Bemühungen eingesetzt, die Kreditaufnahme im Ausland für den Regierungshaushalt einzudämmen. Die Vorschläge reichen von allgemeinen Steuererhöhungen auf den Konsum bis zu einem Einfrieren aller Sozial-

von Luxusartikeln in die USA und evtl. beim Maschinenbau sind aber dennoch möglich. Prompt meldet sich in der Bild-Zeitung Graf Lambsdorff. Auf die Bild-Frage: „Der Dollar fällt. Was können wir tun?“ forderte er neue Angriffe auf die Lohnabhängigen: „Wir müssen endlich drastisch Subventionen abbauen, schneller privatisieren und bessere Tarifverträge abschließen ... Es kann nicht angehen, daß z.B. die schlecht verdienenden Werften Lohnerhöhungen zugehen müssen, wie ein gut verdienender Betrieb etwa der metallverarbeitenden Industrie in Baden-Württemberg.“ Tarifverträge müßten endlich differenziert werden, „und zwar nach Regionen, nach Branchen, nach Ertragskraft.“ So ist der Verfall des Dollars und der damit einhergehende weitere Aufstieg der D-Mark auch für die westdeutschen Lohnabhängigen ein Anzeichen für neue Angriffe der Kapitalisten.

Quellenhinweis: Handelsblatt, Ausgaben 15.10. bis 9.11.; TIME, 2.11. und 9.11.; Bild, 6.11. – rü)

Österreich

Widerstand gegen „Sparpolitik“ und Reprivatisierungspläne

Jeder zehnte Arbeitnehmerhaushalt in Österreich muß mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutsgrenze von 4200 Schilling (ca. 590 DM) auskommen – insgesamt rund 500000 Menschen. Rund 300000 Rentner haben weniger als 4700 Schilling monatlich zur Verfügung. 50% der Arbeitslosen bekommen weniger als 5500 Schilling, zwei Drittel der arbeitslosen Frauen haben weniger als 4500 Schilling im Monat zur Verfügung. Dies sind nur einige Fakten.

Am 20.10. legte der österreichische Finanzminister Lacina (SPÖ) dem Nationalrat den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1988 vor. Eine „soziale Ausgewogenheit“ werde angestrebt, behauptet er. Die Renten werden eingefroren, die Zuschüsse zur Familienbeihilfe werden vom 27. auf das 25. Lebensjahr gesenkt. Diese Maßnahme trifft vor allem die Masse der Studenten. Am 21. Oktober traten die 170000 Studenten an den österreichischen Universitäten in einen zunächst unbefristeten, dann einwöchigen Generalstreik. Sie forderten u.a.:

- Keinen sozialen Numerus Clausus;
- Keinen Sozialabbau; - Keine Kürzungen der Lehraufträge; - Kein Ausverkauf der Unis; - Keine Kürzungen im Forschungs- und Wissenschaftsbudget; - Keine Kürzungen im Sozialbereich.

Der Generalstreik der Studenten wurde von den Hochschullehrern unterstützt.

Am 24. Oktober demonstrierten in Wien rund 50000 Menschen aus ganz Österreich gegen das Sparpaket der großen Koalition. An dieser Demonstration, die die größte seit den 50er Jahren in Österreich war, beteiligten sich Arbeiter, Angestellte, Bauern, Rentner, Schüler und Studenten. Daß sich an dieser Aktion breite Teile des Volkes beteiligten, zeigt allein schon die Tatsache, daß zu der Demonstration über 300 Organisationen aufgerufen haben. Die Demonstration stand unter den Forderungen an die Bundesregierung:

„– Die Bereitstellung der für moderne und solidarische – auf Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihre Armut folgen gerichtete – Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik notwendigen Mittel aus dem Budget. – Ausbau und Weiterentwicklung der Verstaatlichten und Gemeinwirtschaft, der ÖBB (Österreichische Bundesbahnen) und der Post. – Sofortige Einführung der 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich, keine Flexibilisierung der Arbeitszeit. – Keine Kürzungen von Leistungen der Ar-

beitslosen-, Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungen sowie der Sozialhilfe, sondern Einführung von Mindeststandards im Bereich der Sozialversicherung und der Sozialhilfe. – Bessere und nicht verschärzte Zugangsbedingungen zum System der sozialen Sicherheit, insbesondere für Jugendliche, Ausländer/innen und Frauen. – Budgetsanierung und Steuerreform auf Kosten der Kapitalerträge und des Rüstungsbudgets. – Die Finanzierung von beschäftigungs-,

wird überlegt, wie den Reprivatisierungsvorhaben der Regierung wirkungsvoll entgegengetreten werden kann; und schließlich soll im Hinblick auf den 50. Jahrestag des Überfalls von Hitlerdeutschland der Zusammenhang mit den gegenwärtigen Anschlußbestrebungen an die EG aufgearbeitet werden.

Die Absicht der großen Koalition, die österreichische Wirtschaft mehr und mehr dem westdeutschen Kapital zu öffnen, wird immer deutlicher. Bereits im April hatte z.B. Wissenschaftsminister Tuppy dem Salzburger Landeshauptmann ein Memorandum vorgelegt, wonach an der Salzburger Universität eine Fakultät für Computerwissenschaften durch den westdeutschen Elektrokonzern Siemens errich-



BRD-Bundeskanzler Kohl überreicht dem österreichischen Bundeskanzler Vranitzky das Großkreuz des Verdienstordens der BRD

sozial- und industrie politischen Maßnahmen durch Besteuerung von Kapitalerträgen auf dem relativen Niveau von 1970. – Den Verzicht auf Milliarden-Mehrausgaben im Bereich des Bundesheeres wie Afsangjäger und Raketen.“

Bundeskanzler Vranitzky empfing eine Delegation der Demonstranten und teilte mit, daß die Regierung von ihrem Belastungskurs nicht abzugehen gedenke und daß es keine Zugeständnisse geben werde. Vizekanzler Mock (ÖVP) ergänzte, das Demonstrationsrecht werde natürlich respektiert, aber die Sanierung des Staatshaushaltes müsse weitergehen.

Der Widerstand gegen die Regierungspolitik hat mit der Demonstration vom 24. Oktober seinen bisher deutlichsten Ausdruck gefunden. Der Kampf wird weitergeführt. Das Aktionskomitee gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau will seine Arbeit in den einzelnen Bundesländern vertiefen; in der verstaatlichten Industrie

tet werden sollte. Hervorgehoben wurde in diesem Memorandum die „Nähe zum Münchener Großraum“. Die Studenten der Salzburger Universität verurteilten bei einem Protestmarsch zum Sitz der Landesregierung dieses Vorhaben. „Übersetzt, sagte eine Sprecherin der Studenten, bedeutet das die Ausrichtung des neuen Instituts auf Automatisierungstechnologie und damit auf einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von Siemens. Das ist Ausverkauf der Uni ohne studentische Kontrolle.“

1946 trat das Verstaatlichten-Gesetz in Kraft. Es hatte zum Zweck, die ehemaligen deutschen Betriebe in Österreich dem Einfluß der Sowjetunion zu entziehen. Der ehemalige ÖVP-Vorsitzende Josef Taus erklärte dazu in einem Interview mit der „Zeit“: „Man muß dazu wissen, was alles deutsches Eigentum war. Praktisch die gesamte Industrie, alle Banken – die Creditanstalt und die Länderbank waren Affiliationen der Deutschen Bank und

der Dresdner Bank – die gesamte Energiewirtschaft ... Nicht nur das, was im Krieg dazugekommen ist. Auch die Alpine-Montan wäre deutsches Eigentum gewesen. Da kam dann sogar von amerikanischen Beratern die Idee, zu verstaatlichen.“

Das war damals. In einem Interview mit der „Welt“ erklärte Bundeskanzler Vranitzky unlängst zur Frage der Reprivatisierung: „Ich sehe diese Frage mehr aus einem strategischen und nicht aus einem ideologischen Blickwinkel. Dazu gehört, daß wir bestimmte, für uns wichtige Staatsindustrien nicht preisgeben werden. Kooperationen mit Privaten, der Gang auf den Kapitalmarkt, gesellschaftsrechtliche Verflechtungen – wenn man auf diese Weise zusätzliches Kapital, aber auch zusätzliches unternehmerisches Potential mit einkaufen kann, dann werden wir diesen Weg gehen.“

Die „neue Linie“ in der österreichischen Wirtschaftspolitik sieht unter anderem so aus: Seit Herbst dieses Jahres verkauft der staatliche Mineralölkonzern ÖMV 25% seines Kapitals

an der Wiener Börse. Der Bundesanteil an den Großbanken Creditanstalt Bankverein und Länderbank soll im Herbst 1987 und im Frühjahr 1988 von jetzt 60% „schrittweise“ abgebaut werden. Die staatliche Fluggesellschaft „Austrian Airlines“ soll nach Plänen des Finanzministeriums ebenfalls 1988 an die Börse gehen. Möglichst rasch sollen auch 16,6% des Kapitals der Elektrizitätsunternehmen an der Börse platziert werden. Teile der Vereinigten Edelstahlwerke (VEW) sollen in Tochtergesellschaften ausgegliedert und verselbständigt werden. So wird zum Beispiel der Finalbetrieb Ternitz zukünftig unter dem Namen „Schoeller Final GmbH“ firmieren. Die Schoeller GmbH gehört einem Hans Igler, unter anderem Mitglied im Aufsichtsrat der Siemens AG (siehe Kasten). Für die Beschäftigten in den Betrieben der VEW bedeutet das nach einem Gutachten der Unternehmensberatungsfirma McKinsey einen Personalabbau von 2100 bis 3300. „Freiwillige“ Sozialleistungen werden weiter reduziert.

Auf einer Veranstaltung der rechts-

„Verstaatlichte“: Die deutschen Herren haben das Sagen

Im folgenden ein Auszug aus einem Artikel der Zeitschrift „Zusammen – Nachrichten für Unzufriedene“, Nr. 12/1987 (Wien):

„Die deutschen Herren waren geflohen. Ihre Fabriken hatten jahrelang der Kriegsproduktion gedient: Dort waren die Panzer, die Granaten, die elektrischen Geräte, die LKWs und Eisenbahnwaggons für Hitlers Feldzüge entstanden. Nun waren die Werkshallen zerstört; in Trümmer gefallen unter den Bomben der verbündeten Heere. Aber Österreich war wieder frei. – Die Arbeiter bauten die Fabriken wieder auf. Ohne Direktoren und Besitzer. Mit ihren bloßen Händen räumten sie den Schutt weg. Sie hatten lange gewartet und gehofft. Die meisten hatten das Nazi-Regime gehaßt. Manche hatten Widerstand geleistet. Hatten Sand ins Getriebe gestreut. Hatten die Schrauben gelockert ... Nun war der Krieg zu Ende. Die illegalen Kader waren wieder aufgetaucht. Sie übernahmen die führende Rolle beim Wiederaufbau der Betriebe ... „Sozialisierung“ stand auf dem großen Transparent über der Rednertribüne des Parteitages der SPÖ im Herbst 1945. Sozialisierung – das ist mehr als Verstaatlichung. Das bedeutet: die Betriebe ins Eigentum des Volkes ... Es ist ganz anders gekommen. Der Nationalrat beschloß 1946 das erste Verstaatlichungsgesetz ... Die Werke, die die Arbeiter geschaffen hatten, übernahm nun der bür-

gerliche Staat ... Der erste Minister, der für die verstaatlichen Betriebe zuständig war, hieß Peter Krauland (ÖVP) ... Als „Minister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanning“ vermehrte er vor allem sein eigenes Vermögen und das der ÖVP ... Krauland war ein erklärter Gegner der Arbeiterbewegung. Er holte seine Freunde aus der Privatwirtschaft in die Vorstände der Verstaatlichten Industrie. (Unter anderen, d. Verf.) Hans Igler, Gesellschafter des Bank- und Handelshauses Schoeller, der damals größten privaten Industriengruppe Österreichs. Igler war 1956–1959 Präsident der Verstaatlichten-Holding IBV und sitzt heute noch in vielen Aufsichtsräten ... Igler war auch der Baumeister der „Siemens-Lösung“, das heißt: der Reprivatisierung der österreichischen Elektroindustrie. Der deutsche Siemens-Konzern erhielt seinen Kolonialbesitz in der Ostmark zurück. Nur Elin blieb staatlich, wurde aber gezwungen, sein „Fertigungsprogramm mit Siemens abzustimmen“. – Der Vorsitzende des Aufsichtsrates von Elin ist Hans Igler. Er sitzt zugleich im Aufsichtsrat von Siemens. – So drehen sie die Geschichte zurück. Österreich wird wieder zur Ostmark. Das bedeutet: zehntausende neue Arbeitslose. Es ist eine politische, keine wirtschaftliche Entscheidung. Die Verstaatlichte Industrie wird zerschlagen – nicht weil sie unrentabel ist, sondern weil sie der deutschen Expansion im Wege steht.“



Demonstration am 24. Oktober in Wien

radikalen FPÖ im September forderte deren Vorsitzender Jörg Haider eine Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EG. Die Regierung habe „überhaupt keine Linie in Europa-Fragen“, kritisierte er. Das ließ Bundeskanzler Vranitzky nicht auf sich sitzen. Gestützt auf eine breite Medienkampagne trat er anlässlich seines Staatsbesuches in der BRD vehement für den Beitritt in die EG bis 1992 ein. Bundeskanzler Kohl sicherte ihm seine feste Unterstützung bei diesem Bestreben zu.

Quellenhinweis: Zusammen, Die Presse, Profil, Neue Zürcher Zeitung, div. Ausgaben – (rua)

„Dezentralisierung“ in Äthiopien

Keine Lösung der „Eritreafrage“ in Sicht

Mitte September löste eine Zivilregierung die seit dem Sturz des äthiopischen Kaisers H. Selassie I. 1974 regierenden Militärs ab. Die neu gewählte Nationalversammlung verabschiedete eine neue Verfassung, wonach zentralstaatliche Aufgaben künftig dezentralisiert werden sollen. Ob damit die Regierung die wachsende Abhängigkeit von den Imperialisten verringern, eine erneute drohende Hungersnot abwenden und die bewaffneten Auseinandersetzungen in Eritrea und Tigre lösen wird können, bleibt mehr als fraglich.

Die neu zu bildenden 29 Regionen sollen eigene Parlamente und Verwaltungsorgane erhalten. In 24 Regionen soll regionale Selbstständigkeit „im Rahmen des zentralen Planes“ u.a. im Gesundheits-, und Schulwesen bestehen. Fünf Regionen sollen den Status „autonome Regionen“ mit eigener Zuständigkeit bei der Industrialisierung erhalten. Mit der „Dezentralisierung“ ist beabsichtigt, auch die Grenzen der Regionen neu festzulegen. So soll z.B. die bisherige Provinz Eritrea in zwei Regionen aufgeteilt werden, ebenso die Provinz Tigre.

Die Regierung bietet den Befreiungskräften eine Amnestie an und behauptet, nach der „Dezentralisierung“ gebe es keinen Grund mehr, den seit 25 Jahren andauernden Befreiungskampf in Eritrea und Tigre fortzusetzen. Außerdem hat sie angekündigt, Kontakte zu den beiden Befreiungsorganisationen aufzunehmen und Regierungsdelegationen zu Verhandlungen mit der EPLF zu schicken. Gleichzeitig hält die äthiopische Regierung an ihrer Auffassung fest, daß Eritrea untrennbarer Bestandteil Äthiopiens ist.

Die EPLF hat das Autonomieangebot der Regierung rundherum abgelehnt und erklärt, daß es sich bei Eritrea nicht um eine nationale Frage oder um die inneren Angelegenheiten Äthiopiens handelt, sondern um die zwischen zwei Staaten, weil die Grenze Eritreas eine souveräne, nationale Grenze ist. Die EPLF beruft sich darauf, daß Eritrea 1952 von Äthiopien besetzt wurde und seit 1962 ein annexierter Staat ist. Deshalb fordert die EPLF die Durchführung einer Volksabstimmung unter Kontrolle der UNO über Abtrennung oder Autonomie oder Beibehaltung der Föderation Eritreas mit Äthiopien. EPLF bzw. TPLF kontrollieren inzwischen weite Teile von Eritrea bzw. Tigre und haben eigene Verwaltungsstrukturen errichtet. – (sie)

SVR Albanien-BRD

Keine „Öffnung“, sondern Normalisierung

Am 3. Oktober nahmen die BRD und Albanien diplomatische Beziehungen auf, am 23. Oktober besuchte Genscher als erster westlicher Außenminister die Sozialistische Volksrepublik Albanien. Beides veranlaßte zu Spekulationen über eine „Aufgabe der Selbstisolation“, und es wurde von einer „Öffnung“ Albaniens gesprochen. In der BRD sind derartige Stellungnahmen seit dem ersten Besuch von Strauß im Jahre 1984 zu hören.

Wahr ist, daß es schon seit 1977 Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Staaten gab. Ferner existieren schon lange Handelsbeziehungen. Der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen stand bisher die ungelöste Frage der Reparationszahlung entgegen. Das jetzige Fallenlassen der sofortigen Reparationsforderung, die unter dem Hinweis auf das Londoner Schuldenabkommen von 1953 zurückgestellt wurde, bedeutet keinen Verzicht auf diese Reparation. Es wird weiterhin nach Lösungen gesucht werden, die Reparation soll nicht auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden.

Die jetzigen albanischen Schritte in Bezug auf die BRD reihen sich ein in eine allgemeine Normalisierung der albanischen Außenbeziehungen. So wurden allein in diesem Jahr auch mit Kanada, Bolivien, Spanien, Jordanien und mit den Philippinen Botschafter ausgetauscht; darüberhinaus wurde der offizielle Kriegszustand mit Griechenland nach 40 Jahren im August beendet.

Auch der Besuch von Genscher ist zwar ein, wie Albanien betonte, wichtiger, doch keineswegs sensationeller Besuch gewesen. Ging es doch um das gegenseitige Kennenlernen und den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen. Ferner wurden die Möglichkeiten des kulturellen und wissenschaftlichen Austausches sondiert. So wurde über die Ausweitung des Exports u.a. von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Textilien und Chrom verhandelt. Die Bedeutung des albanischen Chrom-Exports wird häufig überschätzt, da es allein mengenmäßig nicht die Lieferungen der beiden Hauptproduzenten Sowjetunion und Südafrika ersetzen kann. Albanien zeigte Interesse an technologischen Ausrüstungen und landwirtschaftlichen Maschinen, zudem wurde der Wunsch nach Studienplätzen in der BRD geäußert.

Dies alles verließ nicht den Rahmen, in dem Albanien mit anderen Ländern agiert. Dieser Rahmen ist durch die behutsame Entwicklung des Im- und Exports mit einer ganzen Reihe von Ländern gekennzeichnet, um das Land weiter zu industrialisieren, ohne in Abhängigkeiten zu einem oder mehreren Ländern zu geraten. Der Wunsch nach Studienplätzen z.B. ist nur der konsequente Ausdruck der seit langem betriebenen Politik, nur die Technologie zu kaufen, die auch von albanischen Fachleuten beherrscht wird. Die Verankerung des Verbots ausländischer Kreditaufnahme, des Außenhandelsmonopols des Staates sowie des Investitionsverbots für ausländische Unternehmen und Banken in der Verfassung von 1976 sind weitere Instrumente, um die Eigenständigkeit Albaniens zu erhalten.

Daß daran nichts geändert wird, machte der Parteivorsitzende Ramiz Alia bei einer Rede vor dem ZK der PAA im Juli deutlich. So sollen die im 8. Fünfjahresplan (1986-90) vorgesehenen Steigerungsraten des Imports ausschließlich durch die Steigerung der Exporte finanziert werden. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit einer Reihe von Ländern, so betonte er ausdrücklich, werde keine Zugeständnisse in Fragen der Unabhängigkeit und des politischen Systems beinhalten.

Quellenhinweis: Alb. Nachrichtenagentur ATA, Int. Herald Tribune, Financial Times, SoZ, Tagesspiegel, taz - (m, FAU/R-Westberlin)

Philippinen

Regierung Aquino bereitet Boden für Militärdiktatur

Das Überleben der Regierung Aquino hängt zunehmend von der Fähigkeit ab, inwieweit es ihr gelingt, die Guerrillabewegung auf dem Land zu unterdrücken und die sich entfaltende Arbeiterbewegung und ihre Gewerkschaften, insbesondere in den Städten, niederzuhalten. Zum wiederholten Mal hat Frau Aquino ihre Regierung umgebildet. Abtreten mußte diesmal u.a. ihr Exekutivsekretär J. Arroyo, einer der letzten und ehemals zahlreichen bürgerlich-nationalistischen Kräfte, die nach dem Marcos-Sturz in



Demonstration von streikenden Arbeitern in Manila in der zweiten Oktoberwoche

die Regierung aufgenommen worden waren. Arroyo ist erklärter Gegner der US-Stützpunkte auf den Philippinen und der entfesselten Gewalt faschistischer Militärs. Gleichzeitig ernannte Frau Aquino den Brigadegeneral R. Montano zum Verteidigungskommandeur der Region Manila. Montano hatte sich als Schlächter an den für Landreform demonstrierenden Bauern im Januar d.J. einen verhaßten Namen gemacht.

Die zahlreichen Putschversuche und -drohungen aus Kreisen der Militärs haben die Regierung Aquino weiter nach rechts getrieben. Zumal, nachdem bekannt wurde, daß beim letzten Putschversuch der US-amerikanische Geheimdienst mit von der Partie gewesen sein soll. Keineswegs herrschen unter den hohen Militärs Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Ziele der Regierungspolitik, vielmehr bestehen unterschiedliche Auffassungen über die höchstmögliche Effektivität der Regierung bei der Unterdrückung der Opposition.

Von den rechten Militärs getrieben setzt die Regierung Aquino die Militarisierung der Gesellschaft fort und bereitet damit den Boden für die erneute Errichtung einer faschistischen

Diktatur. Ein neuerliches Angebot der Nationaldemokratischen Front (NDF), „mit jeder Gruppe zu sprechen und zusammenarbeiten, die sich energisch allen faschistischen Versuchen widersetzt, eine stärker auf Unterdrückung bedachte Herrschaft im Lande zu errichten“, lehnte die Regierung ab. Frau Aquino erklärte, die Zeit zu verhandeln sei vorbei, es sei Zeit zu kämpfen.

Am 17.10. hielt Frau Aquino in Manila eine Rede vor 1300 in- und ausländischen Kapitalistenvertretern. Sie kündigte an, noch verbliebene Staatsbetriebe zu beseitigen und für die Kapitalisten zur Übernahme freizugeben. Beifall und Unterstützung bekam sie auch für ihre Ankündigung, künftig Polizei- und Militärsondereinheiten gegen streikende Arbeiter einzusetzen und Streikrechte einzuschränken. An die Gewerkschaften gerichtet, insbesondere an den linken Gewerkschaftsverband „1. Mai-Bewegung“ (KMU), die seit acht Wochen mit anhaltenden Streiks für höhere Löhne kämpfen, drohte Frau Aquino mit der Ausrufung von Notstandsmaßnahmen, d.h. mit der Zerschlagung von Streiks und Demonstrationen. Führende Mitglieder des Senats fordern bereits die Verhängung des Kriegsrechts.

Die Frontorganisationen, in denen Mitglieder der KP führend mitarbeiten, sowie die Gewerkschaften bemühen sich darum, die Mittelklassen für den Aufbau einer antifaschistischen Front zu gewinnen. Anlässlich der Beerdigung des Vorsitzenden der Massenorganisation Neue Patriotische Front (BAYAN), L. Alejandro, demonstrierten über 60000 unter antifaschistischen Forderungen gegen die Regierung Aquino und den faschistischen Terror. Die Neue Volksarmee hat in den letzten Wochen ihre in Manila operierenden Einheiten verstärkt und Operationen gegen US-Einrichtungen und -Militär durchgeführt. Quellenhinweis: AIB, Nov. 1987; FAZ, 21.10.; The Times, 05.11.; Newsweek, NZZ, versch. Ausg. – (sie)

VR China

Parteitag sanktioniert Reformkurs

Der vor einer Woche zuende gegangene 13. Parteitag der KP Chinas hat den bisherigen Kurs der Führung der KPCh bestätigt. Das jedenfalls belegen die Personalentscheidungen, u.a. die Bestätigung von Zhao Ziyang als Generalsekretär der Partei und die sog. „Verjüngung“ der Führungsgremien, was im Ständigen Ausschuß und Politbüro des ZK zu einer Stärkung der „Reformer“ um Zhao Ziyang führte.

Bedeutsamer als diese Personalent-

scheidungen, deren Interpretation nur mit Vorsicht erfolgen kann, sind die ideologischen Festlegungen des Parteitags: Seit mehreren Jahren bezeichnete die KPCh die gegenwärtige Politik als den Aufbau eines „Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten“. Diese „Besonderheiten“ waren bislang nur negativ definiert – in Abgrenzung gegenüber der Politik Mao Zedongs, gegenüber dem sowjetischen Wirtschaftsmodell. Dieser „Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten“ bedeutete das Gegenteil von Gleichmacherei, die Ablehnung weitreichender Staatsplanung, die Förderung von Marktwirtschaft etc. Was aber bislang fehlte, war der Versuch einer theoretischen Fundierung dieses Konzepts; das machte diese Politik in den letzten Jahren wiederholt zur Zielscheibe einer marxistisch argumentierenden Kritik.

Der Parteitag der KPCh hat nun beschlossen, daß die VR China sich in der ersten Phase des Aufbaus des Sozialismus befindet. Schwerpunkt dieser Phase ist die Modernisierung, die in anderen Ländern unter dem Kapitalismus stattfand. Bei vorherrschend gesellschaftlichem Eigentum an Pro-

duktionsmitteln ist gegenwärtig die weitere Förderung des nicht vergesellschafteten Sektors, auch des Privatsektors, unerlässlich für den sozialistischen Aufbau. Die erste Phase des Sozialismus dauert mindestens bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts. Bestandteil dieser Phase sind die Märkte – nicht nur für Konsumgüter und Produktionsmittel –, sondern laut Zhao Ziyang auch „für Kapital, Dienstleistungen, Technologien, Information und Grund und Boden“.

Eine Konsequenz dieser Festlegungen: Das sozialistische Verteilungsprinzip „Jedem nach seiner Leistung“ ist teilweise aufgehoben. So legitimierte Zhao Ziyang andere Quellen des Einkommens als die Arbeit: „Aktienkäufer verdienen Dividenden, Käufer von Anleihen Zinsen, Unternehmensmanager bekommen ein Zusatzeinkommen für das besondere Risiko, und Privatunternehmen, die Arbeitskräfte beschäftigen, haben Einkünfte, die nicht aus ihrer eigenen Arbeit stammen.“

Weitere Festlegungen des Parteitags betreffen das politische System in der VR China und die Einflußkanäle der Partei. – (wom)

Italien

Streiks im öffentlichen Dienst – Regierung will Streikrecht einschränken

2. Oktober: Streik der Lokomotivführer, der Eisenbahnverkehr steht.
9. Oktober: Das Bodenpersonal der Fluggesellschaft Alitalia legt die Arbeit nieder, fast alle Flüge werden gestrichen.
- 25./26. Oktober: Das fliegende Personal der Alitalia streikt.
28. Oktober: Wieder steht die Eisenbahn, diesmal wegen eines Streiks der Zugführer und Schaffner. Derweil gehen die Streiks des Bodenpersonals

auf den Flughäfen weiter. Lokführer und Lehrer kündigen für November neue Streiks an.

Fast alle dieser Streiks sind nicht von den drei großen Gewerkschaftsbünden organisiert, sondern von „Basiskomitees“ einzelner Berufsgruppen, den „Cobas“. Bei den Eisenbahnmachten die Lokomotivführer den Anfang. Ihre besonderen Probleme, sagen sie, seien bei dem letzten Tarif-



Lokführer der Basiskomitees („Cobas“) im Streik.



Über 250000 Teilnehmer hatte die Demonstration gegen die NATO und die US-Militärstützpunkte am 29.10. in Madrid (Bild: Demonstration am 25.10.). Aufgerufen hatten Friedensgruppen, Gewerkschaften und linke Organisationen. Auch in anderen Städten Spaniens und des Baskenlandes demonstrierten Zehntausende. Anlaß dieser Demonstrationen sind die Verhandlungen zwischen den USA und Spanien über die US-Stützpunkte und -truppen. Am 5./6.11. wurden die Verhandlungen vorläufig abgebrochen. Die spanische Regierung steht durch die Massenproteste unter Druck und fordert die Verlegung von 72 US-Flugzeugen. Ende Januar steht der Parteikongreß der PSOE an. – (sie)

Griechenland: Studenten demonstrieren und streiken

Über 100000 Studenten protestierten mit Demonstrationen und Streiks gegen die Hochschulpolitik der Regierung Papandreu Anfang November an fast allen griechischen Hochschulen. Die griechische Studentenunion mobilisierte u.a. mit Forderungen gegen die Abschaffung der Lernmittelfreiheit, gegen schlechte Ausbildungsbedingungen sowie die geringen Beihilfen. Am Jahrestag der Studentenproteste gegen die griechische Militärunia, am 17. November, wollen die Studenten Großkundgebungen organisieren. Inzwischen hat der Erziehungsminister angekündigt, zwei Forderungen der Studenten zu erfüllen,

die Privatuniversitäten abzuschaffen und die Lernmittelfreiheit beizubehalten. – (sie)

Libyen fordert Entschädigung von Italien

Der libysche Staatschef Ghadafi hat Italien erneut aufgefordert, Entschädigungen für Sach- und Personenschäden aus der Zeit der italienischen Kolonialherrschaft zu zahlen, so u.a. für die Deportation von 4000 libyschen Zwangsarbeitern nach Italien. Ghadafi bekräftigte, daß Libyen die früher von Italien gezahlte Kriegsentschädigung an die libysche Monarchie nicht anerkenne. Am 26.10., dem „Tag der libyschen Deportierten“, demonstrierten tausende Libyer in Tripolis. – (sie)

abschluß im Sommer nicht hinreichend berücksichtigt worden: die Nacharbeit, die Arbeitspausen und Übernachtungen außerhalb des Heimatorts usw. Vor allem aber wandten sich die Lokführer-Komitees gegen die „produktivitätsabhängige Leistungszulage“, auf die sich die Gewerkschaften eingelassen hatten. Je mehr Kilometer tatsächlich gefahren werden, desto mehr verdient der Lokführer – der darauf aber gar keinen Einfluß hat. Stattdessen, so fordern die Cobas, soll jeder die gleiche Zulage kriegen, knapp 300000 Lire (400 DM). Nicht jeder Eisenbahner allerdings, sondern nur jeder Lokführer.

Nach fünf Streiktagen haben die Lokführer-Cobas in langwierigen Verhandlungen erreichen können, daß die großen Eisenbahngewerkschaften die wichtigsten Forderungen übernehmen. Der Boss der Staatsbahnen selbst gibt sich bisher hart: Von ihm

aus könnten die Lokführer 65 Jahre streiken...

Das Cobas-Rezept wirkte natürlich ansteckend. Als nächstes schloß sich das Zugbegleitpersonal in einem eigenen Cobas mit ganz ähnlichen Forderungen zusammen und streikte. Selbst durch massiven Einsatz von Pioniertruppen konnte die Regierung den Zusammenbruch des Zugverkehrs nicht verhindern. Inzwischen wollen sich sogar die Stationsvorsteher in einem selbständigen Komitee organisieren. Das Bodenpersonal der Alitalia hat zwar kein „Cobas“ außerhalb der Gewerkschaft gebildet; gleichwohl haben die Gewerkschaftsvorstände auch dort längst die Kontrolle über die Kampfaktionen verloren.

Die Gewerkschaftsbewegung im öffentlichen Dienst droht in isolierte Kämpfe einzelner Berufsgruppen zu zerfallen. Die großen Gewerkschaften hatten in der zurückliegenden Tarifbe-

El Salvador: Regierung beschließt Feuereinstellung

Zum Stichtag des „Arias-Plans“ am 5. November verkündete die Duarte-Regierung El Salvadors eine „einseitige Feuereinstellung“ für fünfzehn Tage. Nach dem „Friedensplan“, der am 7. August zwischen den fünf mittelamerikanischen Staaten vereinbart worden war, sollten am diesem Tag erste Schritte zur Demokratisierung, Amnestie, Waffenstillstand und Einstellung der Hilfe an Guerillaorganisationen erreicht sein. Die Duarte-Regierung gerät an zwei Fronten unter Druck. Der Mord von Militärs oder rechten Terrorkommandos am 26. Oktober an dem Vorsitzenden der regierungsunabhängigen Menschenrechtskommission, Herbert Anaya Sanabria, führte zu erheblichen internationalen Protesten. Zudem kündigten die Befreiungskräfte der FMLN-FDR nach dem Mord an H.A. Sanabria die Verhandlungen mit der Regierung auf. In El Salvador führte der Mord an H.A. Sanabria zu großen Protesten. Die Gewerkschaften der UNO und der UNTS, der Studentenverband FEUS, linke und kirchliche Gruppen und Menschenrechtsorganisationen riefen zu Demonstrationen und Streikaktionen auf. An der Besetzung von H.A. Sanabria nahmen Zehntausende teil. Die Befreiungskräfte der FMLN-FDR führten einen landesweiten Verkehrsboykott durch, der trotz massiven Militäreinsatzes in den meisten Landesteilen erfolgreich durchgeführt wurde. Sie bewiesen damit ihre gewachsene Fähigkeit, nahezu im gesamten Land Operationen durchzuführen zu können und sich zunehmend mit den sozialen Bewegungen und Protesten vor allem in der Hauptstadt zu verbinden. – (sie)

wegung besonderen Wert auf die Würdigung der „Professionalität“ gelegt und überproportionale Lohnerhöhungen für ohnehin besser Verdienende vereinbart. Das hat die Lohnabhängigen nicht geeint, sondern gespalten. Jetzt versucht jede streikfähige Berufsgruppe, ihr Schäfchen einzeln ins Trockene zu bringen. Das ist verständlich, aber nicht sehr aussichtsreich.

Ausgerechnet ein Gewerkschaftsführer, der Generalsekretär der sozialistischen UIL Benvenuto, hat jetzt der Reaktion das Stichwort für einen Großangriff auf das Streikrecht gegeben. „Im Interesse der Benutzer“ öffentlicher Dienstleistungen müsse das Streikrecht endlich gesetzlich geregelt werden. Artikel 40 der italienischen Verfassung von 1947 lautet: „Das Streikrecht wird im Rahmen der Gesetze, die es regeln, ausgeübt.“ Daß solche Gesetze nie ergangen sind und ein demokratisches Recht ausnahms-

Südafrika: Ausweisung von tausenden Wanderarbeitern

Die Rassisten-Regierung will alle mit „Aids, Cholera oder Gelbfieber“ infizierten Wanderarbeiter aus Südafrika ausweisen. Diese Maßnahme richtet sich vor allem gegen die Bergarbeiter aus den Frontstaaten, die den Bergarbeiterstreik vor einigen Wochen aktiv unterstützt haben. Angeblich sollen 1000 von ihnen aids-infiziert sein. Infizierte Azanier sollen künftig bis zu 28 Tage in Quarantäne gesteckt und anschließend vom Gesundheitsamt, das polizeiliche Funktionen übernimmt, überwacht werden. – (sie)

USA: Teamster-Gewerkschaft wieder im AFL/CIO

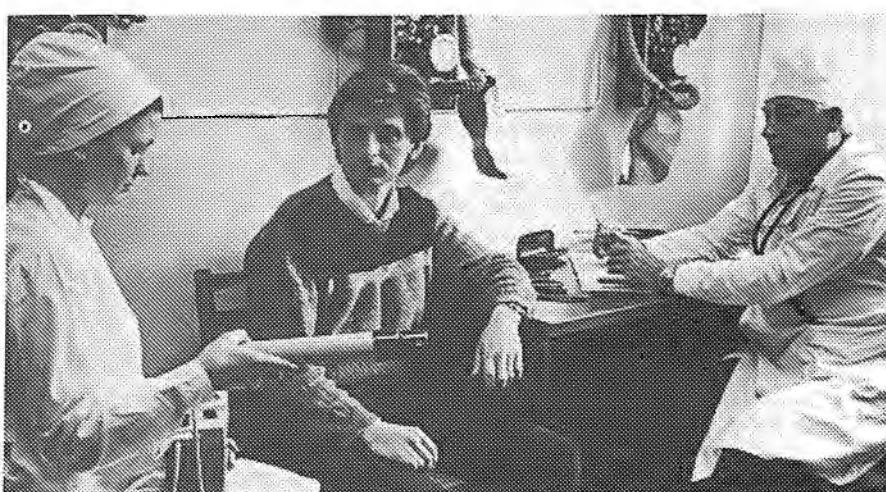
Mit Wirkung vom 1.11.87 ist die Gewerkschaft der Teamster, der hauptsächlich Arbeiter im Transportgewerbe angehören, wieder in den Gewerkschaftsdachverband AFL/CIO aufgenommen worden. Die Teamster sind mit 1,7 Mio. Mitgliedern eine der größten Einzelgewerkschaften. Die Abstimmung im Exekutivrat des AFL/CIO war einstimmig, der Exekutivrat wurde um einen Sitz für die Teamster erweitert. Die Teamster-Führung stärkt die reaktionären Kräfte im AFL/CIO. Der einzige Gewerkschaftsführer, der seine Abneigung öffentlich machte, war Cesar Chavez, Präsident der Farmarbeiter-Gewerkschaft: „Sie waren korrupt, als sie 1957 rausgeworfen wurden, und sie sind korrupt heute.“ Der Präsident der Teamster, Jackie Presser, ist wegen Unterschlagung von 700000 US-\$ Gewerkschaftsgeldern angeklagt. Das Justizministerium, die Korruption der Teamsterführung ausnutzend, beschuldigt die Gewerkschaft, von der Mafia beherrscht zu sein, und will sie per Gerichtsbeschuß unter Regie-

rungstreuhandschaft stellen lassen. Der Aufbau einer gemeinsamen Front gegen diese schwerwiegende Bedrohung der gesamten Gewerkschaftsbewegung ist der Grund für die Wiederaufnahme der Teamster. – (her)

Neu-Kaledonien: Kolonialistisches Urteil

In Nouméa, der Hauptstadt des französischen Überseeterritoriums, erging letzte Woche das Urteil gegen sieben profranzösische Siedler, die 1984 10 Mitglieder der kaledonischen Befreiungsbewegung FLNKS in einen Hinterhalt gelockt und auf brutalste Weise

ermordet hatten. Nach dem Gerichtsverfahren, das auf Entlastung der Angeklagten angelegt war und in dem diese keinerlei Reue zeigten, erging Freispruch für alle sieben. Der Führer der FLNKS, J.-M. Tjibaou, der bei dem Attentat zwei Brüder verlor, meinte dazu: „Die Situation hat sich verändert ... Wenn der Gesprächspartner nur das Gewehr ernst nimmt, muß man das gleiche Kräfteverhältnis haben.“ Die Entkolonialisierungskommission der UNO hat am 28.10.87 erneut in einer Resolution die Unabhängigkeit Neu-Kaledoniens gefordert. – (sur)



Die „Prawda“ berichtet besorgt über Hamsterkäufe in verschiedenen sowjetischen Städten, verursacht durch Gerüchte über bevorstehende drastische Preis erhöhungen. Tatsächlich wird die von der Regierung geplante Preisreform zu beträchtlichen Preiserhöhungen insbesondere bei Grundnahrungsmitteln führen. Da sich in der UdSSR praktisch zwei voneinander getrennte Märkte entwickelt haben, werden die Preiserhöhungen vor allem die unteren Einkommensklassen treffen. Besserverdienende versorgen sich weitgehend über Genossenschaftsläden und Kolchosmärkte, deren Produkte die subventionierten Lebensmittel in den Staatsläden an Qualität und Preis deutlich übertreffen – so kosten Gemüse und Früchte auf dem Kolchosmarkt vier- bis zehnmal soviel wie im Staatsladen. – (scc)

weise noch nicht eingeschränkt worden ist, erscheint dem größten Teil der öffentlichen Meinung jetzt als geradezu verfassungswidrig.

Schon Ende der 70er Jahre hatten sich die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst auf eine „Selbstreglementierung“ des Streikrechts eingelassen. Damit verpflichteten sie sich u.a., nur nach rechtzeitiger Vorankündigung, nicht vor Feiertagen, nicht gleichzeitig in mehreren Verkehrszweigen und nicht unbefristet zu streiken.

All dies und einiges mehr – so eine „Vereinfachung“ der Dienstverpflichtung – wollen die Regierungsparteien jetzt gesetzlich festschreiben und damit nicht nur die großen Gewerkschaften, sondern alle Lohnabhängigen binden. Möglichst sollen die Gewerkschaftsbünde an diesem Strick noch mitflechten, gelockt durch die Aussicht, die lästige Cobas-Konkurrenz auszuschalten.

Regierungschef Goria preschte am 30. Oktober im Kabinett mit einem Verordnungsentwurf vor: Streiks im öffentlichen Dienst müßten zwei Wochen vorher angekündigt werden; die Arbeitgeber würden den Notdienst festlegen; Dienstverpflichtungen könnten künftig auch durch Bekanntgabe in den Medien und Anschlag von Namenslisten am Arbeitsplatz angeordnet werden (damit man sich die Einzelbenachrichtigung der Betroffenen sparen kann).

Gorias Dekret scheiterte im Kabinett am Widerspruch der Sozialisten, die in einer so „delikaten“ Angelegenheit nicht mit Notverordnungen arbeiten mochten. (Sozialist Craxi hat 1984 die Inflationszuschläge zum Lohn per Notverordnung gekürzt.) Aber für einen ordentlichen Gesetzentwurf gleichen Inhalts wären sie nicht nur gern zu haben – ein sozialistischer Abgeordneter hat ihn schon im Sep-

tember ins Parlament eingebracht!

Nach dem Rollenspiel im Kabinett ist die öffentliche Meinung soweit, daß nur noch über das richtige Verfahren zur Einschränkung des Streikrechts diskutiert wird. Die beiden größten Gewerkschaftsbünde, die kommunistisch-sozialistische CGIL und die katholische CISL, widersetzen sich einem Streikgesetz. Aber selbst sie sind damit einverstanden, die „Selbstreglementierung“ in die Tarifverträge aufzunehmen. Im eigentlichen öffentlichen Dienst (ohne Bahn) käme dies – auf dem Umweg über die Besoldungsgesetze – einer gesetzlichen Regelung gleich. Und auch sonst könnte ein „Bruch“ derartiger Tarifverträge durch disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Entlassung gehandelt werden. Bei Redaktionsschluß verhandelten CGIL, CISL und UIL über eine gemeinsame Position. (ulg)

— Veröffentlichungen —

Telekommunikation – Ansprüche der Kapitalisten

Unter dem Titel „Telekommunikation – Technologische, ökonomische und ordnungspolitische Herausforderungen“ hat der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) eine Broschüre mit Referaten eines Symposiums zu diesem Thema im Juni 1987 veröffentlicht. Die Broschüre enthält acht Beiträge von Vertretern aus Industrie, Wissenschaft und Staat. Die Beiträge beziehen sich einmal auf den Vergleich des Standes der westdeutschen Telekommunikation im Verhältnis zu den imperialistischen Hauptkonkurrenten (USA, Japan) sowie auf die Forderungen, die die westdeutschen Kapitalisten an die Neuordnung des Fernmeldewesens in der BRD stellen.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Berichtes der Regierungskommission „Fernmeldewesen“ und der konkret werdenden Diskussion über die Privatisierung der Deutschen Bundespost hat der BDI seine Ansprüche zu Papier gebracht: Die Zusammenfassung des Post- und Fernmeldewesens unter dem Dach der Deutschen Bundespost soll zerschlagen werden, das Monopol der Bundespost auf den Betrieb von Fernmeldenetzen und -diensten ist zu beseitigen.

Wo bisher die Bundespost unter einem allgemeinwirtschaftlichen Anspruch tätig war, was wenigstens zu gleichen Telefongebühren in der BRD und einen überall vorhandenen Anschluß an das Telefonnetz führte, sollen nun über den „freien Wettbewerb“ die Kosten für die Großfirmen gesenkt, für die Privatkunden erhöht werden. Mittels Senkung der Ferntarife und Erhöhung der Ortstarife. Über Einführung von neuen Fernmelddiensten durch Privatfirmen bei Benutzung der schon existierenden Netzinfrastruktur der Bundespost. Welche verpflichtet werden soll, die Netzausleistung so kostengünstig wie möglich anzubieten. Durch Erhöhung der Arbeitsetze gegenüber den Beschäftigten in den Fernmeldefirmen. In Großbritannien steigerte das privatisierte Unternehmen British Telecom den Umsatz bei einer Entlassung von 20 000 Beschäftigten. Verschiedene Auffassungen bestehen in der Frage, ob auch private Fernmeldenetze erlaubt werden sollen. Der BDI-Vorstand ist dafür, die Siemens- und SEL-Vertreter sprachen sich dagegen aus. Offensichtlich profitieren diese beiden Firmen von ihrer Rolle als Großlieferanten der Bundespost.

Die Broschüre ist gut geeignet, sich über die Ziele der westdeutschen Kapitalisten mit der Neustrukturierung des Fernmeldewesens zu informieren.

In der Richtung ist sie fast identisch mit dem Bericht der Regierungskommission.

(BDI, Telekommunikation; erhältlich beim BDI) – (thh)

„§ 218: der tägliche Kampf um die Reform“ – so nicht!

Es ist nichts anderes zu erwarten als SPD-Programmatik, dh. Verteidigung des bestehenden § 218. Nicht umsonst kam das Buch kurz vor dem ASF-Bundeskongress heraus, wo die eine Verfasserin Däubler-Gmelin erfolgreich dafür wirkte, daß die aufgestellte Forderung nach ersatzloser Streichung des § 218 fallengelassen wurde. Sogar die vielen Gewerkschaftsbeschlüsse gegen den § 218 interpretie-



ren die Autorinnen dahingehend, daß sie eigentlich keine Veränderung der Rechtslage wollten (S.16).

Ebenso biegen sie die Geschichte des Kampfes gegen den § 218 zurecht. Kein Wort darüber, daß in der Weimarer Republik die KPD als erste und im wesentlichen als einzige Partei die ersatzlose Streichung forderte und im Kampf eine tragende Rolle spielte. „Daß die KPD sich Ende der 20er Jahre ganz gezielt auf dieses Thema gestürzt hatte, (war) für die SPD ein taktischer Grund, zurückhaltend zu werden.“ (S.47) Kaum erwähnt sind die 800 Kampfkomitees, gar nicht die Massendemonstrationen und zahllosen Kundgebungen. Statt einmal die Forderungen des Kampfes zu benennen, seitenweise Zusammenfassung von Theaterstücken.

Auch die Forderung der 70er Jahre „weg mit den § 218!“ wollen sie „unterschiedlich interpretiert“ wissen, wahlweise als ersatzlose Streichung, als Fristenregelung oder verschiedene Indikationsregelungen (S.94). Kategorisch behaupten sie den Ewigkeitswert des § 218 nach dem Urteil des

BVerfGs. Die Fristenregelung mit Zwangsberatung „war und ist vernünftig und vertretbar“ (S.100), aber bei der Indikationsregelung seien „Verbesserungen“ möglich, mit denen man leben könne (S.104). Bei der Aufreihung der Angriffe der Konservativen fehlt der Vorstoß gegen die Lohnfortzahlung, der einer Juristin nicht entgehen dürfte.

Einzig brauchbar ist der dokumentarische Anhang. Hier wurden wenigstens die Quellen angegeben, während im Hauptteil seitenlang schlampig zitiert wird. Die betont lässige Schreibe wirkt oft wie peinliche Anbiederung an feministischen Stil.

Wenn schon keine Vorschläge von der SPD für eine Gegenoffensive zu erwarten sind, die Forderung nach „Erziehung zur Partnerschaft und Sexualität“ ist mehr als dürfstig. Ob damit CDU-WählerInnen zu gewinnen sind?

H. Däubler-Gmelin/R. Faerber-Husmann, § 218. Der tägliche Kampf um die Reform, Bonn Sept.87, 192 S., 19.80 DM. – (bar)

„Mädchen in Männerberufen“

Grundlage der „empirischen Streitschrift“ ist die Befragung von über 700 Frauen im letzten Ausbildungsjahr in gewerblich-technischen Berufen. Im schulischen Standard haben die Frauen inzwischen mit den Männern gleichgezogen, bei den Auszubildenden wächst der Anteil der Frauen (von 35,4% 1975 auf 39% 1982). Die Autoren arbeiten heraus, daß die Frauen in gewerblich-technischen Berufen in gewisser Hinsicht gegenwärtig eine „Pionierarbeit“ leisten. 57% aller Facharbeiter sind der Ansicht, daß ihre Arbeit nicht von einer Frau geleistet werden könnte; 83% aller Männer und 90% aller Frauen sind der Meinung, daß Frauen in Männerberufen keine faire Chance haben, nicht als gleichberechtigt anerkannt werden. Anhand der Daten weisen die Autoren nach, daß die Frauen in Männerberufen mit ziemlicher Geschwindigkeit dazubeitragen (neben der technischen Entwicklung), daß sogenannte Männerberufe (Anteil der Frauen gestaffelt von unter 1% bis unter 20%) zu gemischt-geschlechtlichen Berufen werden.

Gleichzeitig zeigen sie auf, daß durch Frauen in Männerberufen keineswegs eine berufliche Gleichstellung erreicht wird: 1. Entscheidende Facharbeiterberufe bleiben fest in männlichem Griff – Metall, Elektro, Bau. 2. Die höherqualifizierten und vorgesetzten Tätigkeiten werden weiterhin von Männern dominiert. Die Schlussfolgerung: Zu dem Aktionsfeld „Frauen in gewerblich-technischen Berufen“ müssen die Aktionsfelder „Frauen in technischen Berufen“ und

„Frauen in leitenden Positionen“ hinzutreten, anderenfalls finden sich die Frauen in zehn Jahren doch wieder unten, zwar auf höherem Niveau (Facharbeiterin), aber auf jeden Fall bei der ausführenden Tätigkeit.

(U. Hellmann/V. Volkholz, Mädchen in Männerberufen, VSA-Verlag 1985 – gea)

„Der Binnenmarkt steckte böse in der Klemme“

Der ISP-Verlag hat ein Buch veröffentlicht, um, wie es im Klappentext heißt, „die Informationslücke zu schließen, die bisher den Zugang zu einem Verständnis der Türkei versperrte“. Das Buch ist ein Ärgernis. Das beginnt schon damit, daß der Verlag sich nicht einmal ansatzweise darum bemüht hat, irgendwelche Informationen über die Geschichte und die aktuellen Interessen (west-)deutscher Türkeipolitik zusammenzutragen. Stattdessen muß man sich durch sechs Aufsätze von „prominenten türkischen Intellektuellen und Aktivist(innen) der politischen Bewegung“, quälen, die u.a. sämtlichst die Unsitten pflegen, sich seitenlang mit ihrer Meinung über einen bestimmten Vorgang, eine Organisation usw. zu ergehen, ohne daß man als Leser auch nur einen einzigen Beleg in die Hand bekommt, um sich selbst eine Meinung zu bilden. Was zum Beispiel soll man mit 60 Seiten über „Kapital und Staat in der heutigen Türkei“ anfangen, auf denen kein einziges türkisches Kapital, kein einziger türkischer Konzern auftaucht, geschweige denn untersucht und kritisiert wird? Stattdessen entwickelt der Autor die kühne These, die türkische Bourgeoisie sei politisch unfähig und bedürfe deshalb ständiger Hilfe durch das Militär (das also kein Teil der Bourgeoisie ist?), ergänzt um lange Ausführungen, daß die türkische Bourgeoisie nach langer Akkumulation auf dem Binnenmarkt seit dem Putsch stärker auf dem Weltmarkt expandiere und folglich von diesem auch mehr abhängt. Wie man solche Thesen aufstellen, die türkischen Auslandsschulden schon lange vor dem Putsch als politisches Problem völlig ignorieren und über das Verhältnis zwischen türkischer Bourgeoisie und imperialistischen Konzernen komplett schweigen kann – das mag nachlesen, wer will. Von ähnlichem Kaliber der Aufsatz „Entwicklung und Perspektiven der türkischen Linken“, der kein einziges programmatisches Dokument irgendeiner dieser Organisationen dokumentiert oder auch nur ansatzweise zitiert. Stattdessen findet man an anderer Stelle ökonomische Ergüsse wie den, daß der „Binnenmarkt“ in der Klemme steckt. Wer klemmt da wen? (Türkei, Staat und Gesellschaft, ISP-Verlag, Frankfurt 1987, 19,80 DM – rül)

Tarifpolitische Absichten von Gesamtmetall

Absenkung der Lohntarife, weitere Differenzierung und Einstiegstarife?

Im neuen Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände (Gesamtmetall) für 1985–1987 wird im Vorwort eine Andeutung zu differenzierten Lohntarifen gemacht. Sonst findet sich in dem 200 Seiten starken Bericht kein Wort mehr dazu. Dennoch stürzt sich die Wirtschaftspresse auf diese Bemerkung, als hätte sie nur darauf gewartet – es liegt also was in der Luft. Die viel beachtete Passage im Geschäftsbericht von Gesamtmetall lautet:

„Das Wohl der Mitglieder in den Mittelpunkt der Tarifpartnerschaft zu stellen, heißt gerade in der Metallindustrie mit ihren 8500 verbandlich organisierten Arbeitgebern und über 2 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern, unterschiedlichen Strukturen ausreichend Rechnung zu tragen. Zu Gesamtmetall gehören die größten deutschen Industrieunternehmen ebenso wie die Kleinbetriebe mit 50 oder 100 Beschäftigten. 80 Prozent der Verbandsmitglieder haben weniger als 200 Mitarbeiter. Der wirtschaftlich gesunde, dadurch innovationsstarke Mittelbetrieb bildet das Rückgrat der Metallindustrie auch in beschäftigungspolitischer Hinsicht. Die Metallindustrie produziert Investitionsgüter und Konsumgüter für den Inlandsmarkt wie für den Export. Die Metallunternehmen setzen die meisten Roboter ein. Sie beschäftigen aber auch die meisten Facharbeiter. Diesen Unterschieden muß eine partnerschaftliche Tarifpolitik sachgerecht zu entsprechen versuchen. Gestaltende Tarifpolitik ist gefragt, die Rahmenbedingungen setzt und mehr Flexibilität nicht nur erlaubt, sondern herausfordert. Die generalisierende Tarifpolitik für das Kollektiv ist nicht nur sozial- und gesellschaftspolitisch zum Aussterben verurteilt, sondern widerspricht auch der Idee eines partnerschaftlichen Handelns, das situationsbezogen zum Besten von Unternehmen und Mitarbeitern erfolgen soll und muß. Eine spezifische Lohn- und Tarifpolitik für den Mittelstand wäre dagegen problematisch, weil sie die sozialpolitische Einheit der Metallindustrie sprengen könnte. Dies aber würde die Abwehrbereitschaft der Arbeitgeber gegen den Druck der Gewerkschaft erheblich beeinträchtigen.“

Kein Mittelstandstarif

Gesamtmetall drückt sich zum Thema Lohndifferenzierung sehr verhalten aus, macht jedoch deutlich, daß es keinen speziellen Mittelstandstarif

geben wird. Offensichtlich liegt eine solche Forderung vor. Warum will der Mittelstand Sondertarife unterhalb der normalen Tarife? Anscheinend gibt es im Lager der Metallkapitalisten erhebliche Unruhe. Die Konzernbetriebe mit über 1000 Beschäftigten umfassen 47% aller Beschäftigten der Branche, zusammen mit Mittelbetrieben zwischen 500 und 1000 Beschäftigten 60% der Branche. Die Betriebe unterhalb dieser Größenordnung, vor allem die Kleinbetriebe bis 100 Beschäftigte, die insgesamt 14% der Beschäftigten der Branche umfassen, in manchen Sparten aber ein Viertel bis zu einem Drittel der Beschäftigten, – diese Betriebe hatten bisher wenig von der Flexibilisierung.

Auf Basis einer Betriebsumfrage stellt Gesamtmetall fest, daß Kleinbetriebe durch die Arbeitszeitverkürzung höhere Kosten, Kapazitätsverluste und Produktionsausfälle hatten und auf die Arbeitszeitverkürzung vor allem mit Überstunden reagierten und dadurch zusätzliche Personalkosten durch Überstundenzuschläge hatten. Während also die Großbetriebe die Kosten der Arbeitszeitverkürzung durch Flexibilisierung, Anlagenutzung, Rationalisierung, Produktivitätssteigerung ... kompensierte und in zusätzlichen Profit verwandelten, hatten Kleinbetriebe wahrscheinlich tatsächlich zunächst mal höhere Lohnkosten. Deshalb ruft der Mittelstand gegenüber den größeren Konkurrenten nach ausgleichender Gerechtigkeit, nach Sondertarifen. Gesamtmetall stellt dagegen die Einsparung von Überstundenzuschlägen in Aussicht durch Verlängerung des Ausgleichszeitraums für unregelmäßig verteilte Arbeitszeiten auf ein halbes Jahr.

Warum blockt Gesamtmetall Sondertarife für den Mittelstand ab und betont die „sozialpolitische Einheit der Metallindustrie“? Gesamtmetall will keine Aufsplittung des einheitlichen Metalltarifs in dieser Richtung. Die dämpfende Wirkung des Einheitsstarifs ginge verloren. Schwächere Regionen, Krisenbranchen, unproduktive Betriebsgrößen könnten nicht mehr ins Feld geführt werden zur Dämpfung des Gesamtstarifs. Was wäre, wenn Gesamtmetall – bei Abschluß von Mittelstandstarifen den geplagten Mittelstand nicht mehr an die Lohnfront schieben könnte als Lohndrücker? Hinter dem Appell an die sozialpolitische Einheit der Metallindustrie dürfte also das taktische Kalkül stecken, bei explodierenden Konzerngewinnen entsprechend hohe

Lohnforderungen abzublocken, indem man Problemregionen, Problembranchen, Problembetriebe vorschiebt.

Keine Branchen- und Regionaltarife

Im August sprach sich der Präsident von Gesamtmetall, Stumpfe, auf der Jahresmitgliederversammlung des Verbandes der Metallindustriellen des nordwestlichen Niedersachsens gegen eine Tarifpolitik aus, die nach Branchen und Regionen unterschiedliche Tarifabschlüsse anstrebt. Eine solche Differenzierung würde „große Probleme und unübersehbare Risiken bringen“. Was die Unternehmen belaste, seien nicht die Tariflöhne, sondern die Effektivlöhne. Der richtige Weg sei eine Tarifpolitik, die sich in der Belastung an den schwächeren Branchen orientiere. (Nordwest-Zeitung 27.8.87)

Die Abschlüsse in der westdeutschen Metallindustrie in den letzten Jahrzehnten waren in der Regel regional. Die Erfahrung zeigt, daß es immer wieder eine bundesweite Vereinheitlichung der Tariflöhne gab. Bei regional differenzierten Abschlüssen würde es Unruhe geben und eine ständige Tendenz der Gewerkschaftsbewegung, zum höchsten Tarifniveau hin auszugleichen. Einen Sondervertrag für die Werften konnte die IG Metall verhindern. Eine völlige Abkopplung der Stahlindustrie ist wahrscheinlich ebensowenig vorgesehen und will die IG Metall erklärtermaßen auch nicht dulden. Gewisse Abschläge schon. Mundorf überschreibt seinen einleitenden Artikel zur Stahltarifrunde im Handelsblatt ausdrücklich: „Die Abkopplung von der Strukturkrise“. Der Dreh dürfte also nicht die regionale Differenzierung der Tarife sein, sondern alle Sorten betrieblicher Differenzierung der Löhne auf Basis niedriger Tarife. Weil so die kollektive, ausgleichende Kraft der Gewerkschaften ausgeschaltet werden kann!

„Weltmarktorientierte Tarifpolitik“

Anlässlich der Herbsttagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing entwickelte Stumpfe Thesen für eine „weltmarktorientierte Tarifpolitik“. Er sei zwar „nicht für südkoreanische Verhältnisse zwischen Flensburg und Garmisch“, aber:

„... Immer noch traten die Tarifvertragsparteien der Metallindustrie bei Tarifverhandlungen als sozialpolitische Einheiten auf. Nun sei aber unübersehbar, daß die Metallindustrie große strukturelle und konjunkturelle Unterschiede aufweise, von den Werften über den Maschinenbau und die Elektroindustrie bis zur Automobilindustrie. Stumpfe lehnt eine Differenzierung der Tarifpolitik nach Branchen oder Regionen allerdings ab. Eine Differenzierung sei nur möglich mit Tarifverträgen, die als Mindestnorm zu verstehen seien und oberhalb dieser Mindestnorm auch bei den Einkommen soviel Flexibilität wie möglich ließen. Solche Einkommensflexibilisierung als betriebliche Regelung sei auch ein Vorbeugemittel gegen die Arbeitslosigkeit. Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten könne ein Unternehmen mit einer Reduktion der Arbeitskosten reagieren, heute dagegen müsse es mit Massenentlassungen reagieren. Darüber hinaus müsse eine Differenzierung je nach der Qualifikation der Arbeitnehmer stattfinden. Die Tariflöhne der ungelehrten Kräfte seien zu hoch im Vergleich zu den Löhnen der Facharbeiter, und diese wiederum seien zu hoch angesichts der Preise, die man für ihre Leistung am Markt erziele.“ (Handelsblatt 2.11.87)

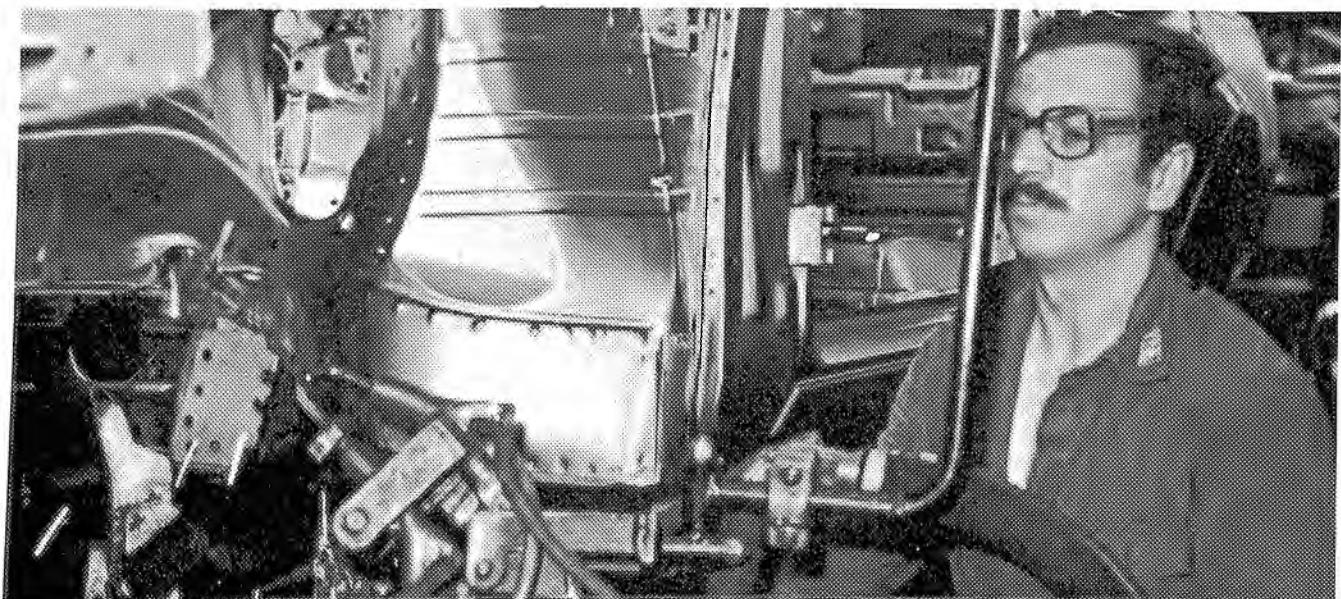
Perspektiven?

Wie ist eine Absenkung der – für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen jetzt schon unzumutbaren – Metalltarife auf diese „Mindestnorm“ mög-

lich? Zum Beispiel durch Inflationswirkung bei dreijähriger Laufzeit. Ferner durch einen Entgelttarif von der Sorte Chemie, d.h. starke Differenzierung im unteren Bereich bei Löhnen und Gehältern, Effektivlohnverluste, bis hin zu Tarifabsenkungen. Der IGM-Vorstand liebäugelt mit einem Entgelttarif und äußert sich nicht prinzipiell gegen eine betriebliche Öffnung der Lohntarife durch Eingruppierung, Leistungsgrade und Effektivlohnspreizung. Mit Sicherheit baut Gesamtmetall stark auf sowas.

Und wie steht es mit Einstiegstarifen für Arbeitslose? Kirchner nahm diese Forderung schon 1985 auf und betonte, niemand wolle damit das Tariflohnsystem „außertariflich oder untertariflich außer Funktion setzen“. Die BDA kräftigte die Forderung nach untertariflicher Bezahlung für Neueingestellte Arbeitslose 1986. Im Lager der Reaktion gibt es darüber noch Streit – wahrscheinlich nur über das wie. Aber die Entwicklung des Arbeitsmarktes nährt diese Diskussion.

Die neueste Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt nicht nur eine hohe Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse fest (2,3 Mio. Einstellungen jährlich), sondern auch eine starke Fluktuation nichtbefristeter Arbeitsverhältnisse. 1984 seien 7,6 Mio. (ein Viertel der Beschäftigten) nicht ganzjährig beschäftigt gewesen, 2,7 Mio. Personen seien im Laufe eines Jahres weniger als sechs Monate beschäftigt. Saisonale Anpassungen, Fluktuationen und befristete Beschäftigung führten dazu, daß von den im Laufe eines Jahres begonnenen Beschäftigungsverhältnissen nur etwa 45% jeweils ein Jahr später noch bestünden. (HB 5.11.87) Unter den Reaktionären muß es eine heftige Diskussion geben, wie diese glänzende Lage zu einer beschleunigten Senkung der Lohntarife genutzt werden kann. – (poj)



Demonstrationen gegen NPD-Parteitag

Nürnberg. Die NPD wird ihren diesjährigen Bundesparteitag vom 13.-15.11. in der Aischtalhalle im mittelfränkischen Höchstadt/Aisch durchführen. Nachdem die Stadtverwaltung in Höchstadt gerichtlich gegenüber der NPD unterlag, erklärte der CSU-Bürgermeister: Wenn schon der Parteitag mit „rechtlichen und demokratischen Mitteln nicht zu verhindern war“, so dürfe er nicht noch durch Veranstaltungen aufgewertet werden. Die CSU-Propaganda richtet sich in erster Linie gegen Aktionen gegen die NPD und beschwört Krawalle seitens der NPD-Gegner hervor. Der DGB-Landesverband Bayern ruft seine Mitglieder auf, gegen diesen Parteitag zu demonstrieren. In Höchstadt selbst hat sich ein Bündnis aus Grünen, SPD, VVN, DKP u.a. gegründet, welches im Anschluß an die DGB-Kundgebung eine weitere Demonstration mit Kulturfest durchführen wird, auf dem u.a. Bernt Engelmann und Oskar Neumann (VVN) reden. Das Anti-Fapleum Nordbayern (Autonome, Anarchisten, Anti-WAA-Gruppen, BWK, Volksfront, VSP) ruft zu beiden Demonstrationen auf. – (dax)

Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Kiel. Auch wenn Presse und Fernsehen nach dem 7.11.87 von „weiteren Zerreißproben der Partei“ sprechen, Stoltenberg schaffte „den Brückenschlag zwischen Kritikern und Gegenkritikern“. Der CDU-Landesvorstand erlitt zwar größere Stimmeneinbußen, wurde jedoch wiedergewählt. Stoltenberg hatte hier sein bisher schlechtestes Ergebnis (58 Gegenstimmen, 11 Enthaltungen). Der Leitantrag des Landesvorstandes fand eine überwältigende Mehrheit. Barschels Verdienste werden hochgelobt; dann wird die Kritik von Presse und CDU-Basis an einem „Vakuum in der Breitenarbeit“ aufgefangen: „Wir müssen lernen, – den Ideenreichtum und die Kreativität unserer Mitglieder stärker aufzugreifen, – neue Wege zu gehen, um mehr Menschen für eine aktive Mitarbeit in der CDU und in öffentlichen Ämtern zu gewinnen.“ Weiter wird der Beschuß der Landtagsfraktion vom 9.10., in dem Barschel zur Mandatsniederlegung aufgefordert wurde, kritisiert. „Der Spitzenkandidat ... (bei Neuwahlen) wird auf einem Sonderparteitag nominiert.“ Inhalte reaktionärer Politik wurden nicht verhandelt, die waren schon vorher beschlossen worden. Darauf bezieht sich die FDP und drängelt (Zumpfort): „Wir erwarten aber noch mehr Bereitschaft der CDU zum Neuanfang, um die Tendenz dieser Koalitionsaussage auf einem FDP-Parteitag zu bestätigen zu können.“ – (dam)



Knapp 200 Teilnehmer beteiligten sich am 3.11. an der Abschlußdemonstration der türkischen antifaschistischen Organisation Devrimci Isci im Rahmen ihrer bundesweiten Kampagne gegen die Todesurteile und für eine Generalamnestie in der Türkei. Am Abend vorher hatten ca. 200 an einer Veranstaltung in Köln teilgenommen. Die Demonstration endete in Bonn, wo die Teilnehmer die Bundestagsparteien aufriefen, ihre Forderungen gegenüber der türkischen Regierung zu unterstützen. – (rül)

HBV-Frauenausschuß zum Asylrecht

München. Am 3.11.87 führte der HBV-Frauenausschuß eine Veranstaltung zum Thema Asylrecht durch. Eine Vertreterin des Bayerischen Flüchtlingsrates informierte über die aktuelle Lage und enthüllte die Lüge von der „Asylantenflut“. Ein Sozialarbeiter aus einem Münchner Sammellager berichtete über die Lebenslage der Flüchtlinge, z.B. über die einseitige Ernährung, die unzumutbaren Wohnverhältnisse, daß z.B. für 600 Menschen keine Waschmaschine da ist. Anschließend wurde über die Forderungen nach Verbot der Sammellager, Aufhebung des Freizügigkeitsverbots, Aufhebung des Arbeitsverbots für Flüchtlinge diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion kritisiert, der die sofortige Quotierung für München fordert. Der HBV-Frauenausschuß will auf der Landesfrauendelegiertenkonferenz einen Antrag mit oben genannten Forderungen einbringen. – (dar)

Hafenstraße Hamburg: Räumung droht akut

Am 31.10. demonstrierten ca. 8000 Menschen durch Hamburgs Innenstadt für „Selbstbestimmtes Wohnen und Leben“ und „Gegen das Senatsdiktat“. Am 10.11. (nach Redaktionsschluß) wird die SPD-Fraktion endgültig entscheiden, ob sie auf die Entscheidung der Hafenstraße, nach Unterzeichnung des Vertrages durch beide Seiten auch die Befestigungen abzubauen, eingehen wird. Bislang spricht alles dagegen. Mehrere Bezirksverbände der SPD, die Mehrheit der Senatoren und die FDP bestehen jetzt auf sofortiger Räumung. Möglich auch, daß die SPD auf den Generalbundesanwalt Rebmann setzt. Der hat

drei Hausdurchsuchungsbefehle bis zum 31.10. aussetzen lassen. Jetzt könnten dazu auch BGS-Sondereinheiten zum Einsatz kommen. Die Hamburger Presse hat angesichts von ca 1000 Demonstranten mit Helm und Halstuch eine beispiellose Hetze entfaltet und handelt jetzt nach Frankfurt offen mit Toten. – (mek)

Urteil gegen zwei AKW-Gegner

Hamburg. Wie bereits berichtet (Pol. Berichte 22/87) wurde von der Staatsanwaltschaft ein Prozeß gegen zwei AKW-Gegner durchgezogen. NDR-Redakteurin und zwei Kameraleute sagten aus, der Überfall auf ihr Aufnahmeteam während des Polizei-Kessels auf dem Heilig-Geist-Feld sei so schnell gegangen, daß ihnen jede Identifikation von Personen unmöglich sei. Fast jede der gemachten Aussagen stand in scharfem Widerspruch zu dem, was daran anschließend Herr Bernhard Rudolph vom Stapel ließ, der sich im übrigen nicht nur als BILD-Zeitungssonnen auch als Polizei-Fotograf entpuppte. Die 20-30 im Saal anwesenden AKW-Gegner sahen nach seiner den Tatsachen widersprechenden Darstellung und den übrigen Widersprüchen, in die sich die Polizeibeamten schon vorher verstrickt hatten, gute Chancen für einen Freispruch. Richterin Stöhr jedoch stützte sich voll auf die Versionen des meineidverdächtigen Rudolph, deklassierte gegenteilige Aussagen anderer Zeugen und erklärte grob Ungereimtes – dicke Brille, normale Brille, gar keine Brille – mit „normalen Erinnerungsverzerrungen“. Beide Angeklagten wurden zu je 90 Tagessätzen à 40 DM Strafe wegen „tateinheitlichen Überfalls“ auf das NDR-Team verdonnert. Andernfalls wäre ja auch ein seit mehr als zehn Jahren tätiger Polizeispitzel aufgeflogen. (hel)

Stadt Essen

Die „Konsolidierungs“politik beseitigt zahlreiche Leistungen für Lohnabhängige

Essen. Mit zahlreichen Aktionen haben Jugend- und Wohlfahrtsverbände, Initiativen und die ÖTV in den letzten Wochen gegen die „Haushalt-konsolidierungs“-Politik der Stadt Essen protestiert. 8000 Beschäftigte beteiligten sich am 13.10. an einer sechs-stündigen Personalversammlung, die von Oberstadtdirektor Busch nach heftigen Anklagen fluchtartig verlassen wurde. Mehrere tausend Leute demonstrierten am 6.11. im Rahmen einer Aktionswoche gegen die im Entwurf des Jugend- und Sozialrats für 1988 vorgesehene Kürzung von weiteren 23 Mio. DM.

Worum geht es? Erstmals schloß der Haushalt der Stadt Essen für 1987 mit einem Defizit von 135 Mio. DM ab. Die Gewerbesteuer-Einnahmen gingen um allein rund 137 Mio. DM

nahmen um ganze 8,5 Mio. DM.

Inzwischen hat der Rat insbesondere die Kürzungen der Gelder für „freie Träger“ zumindest für 1987 zum großen Teil zurückgezogen. Ein Unterbezirks-Parteitag der SPD faßte am 7.11. einen entsprechenden Beschuß für 1988. Nicht vom Tisch sind jedoch die drastischen Kürzungen bei vielen in direkter Verantwortung der Stadt laufenden Einrichtungen und im Personalhaushalt, SPD-Fraktionschef Malone sprach sich gerade bei letztem für „hartes Sparen“ aus. Die Schließung von Hallenbädern und Stadtteilbibliotheken steht nach wie vor an wie die Streichung von jährlich 240 Stellen bis 1990, eine Beförderungssperre und Kürzungen von Erschwerungs- und Leistungszulagen, die bei den Müllwerkern bis zu 30% des

pen-Sollstärken von 20 auf 30 Kinder im Gespräch ist. Daß diese Folgen gewollt sind, ist im „Konsolidierungs“konzept nachzulesen: „Es liegt auf der Hand, daß derartige Stellenreduzierungen mit Leistungs- und Angebotsreduzierungen gegenüber dem Bürger verbunden sind.“

Bisher ist die ÖTV ein wichtiger Motor des Widerstands gegen die „Konsolidierungs“politik. Anfang Oktober hat sie eine Broschüre zum Haushalt herausgegeben und Forderungen zur Finanzpolitik der Stadt entwickelt. Sie kritisiert gerade die Rückgänge der Gewerbesteuer und stellt fest: „Die anstehende Haushalt-konsolidierung darf nicht in den sozialen und kulturellen Aufgabenbereichen ansetzen, sondern muß fragwürdige Programme zur Wirtschaftsförderung kritisch einschließen.“

Trotz solcher Aussagen ist jedoch die Kritik an der städtischen Wirtschaftsförderungspolitik, die in der Vorstellung vom Ausbau Essens zur „Metropole“ des Ruhrgebiets gipfelt, schwach entwickelt. Diese Lücke muß geschlossen werden, denn bei der „Konsolidierung“ des Haushaltes geht es letztlich um die weitere Ausrichtung der Stadt auf die Interessen der großen Konzerne. Ebenso dringlich ist eine Kritik der zahlreichen Beschränkungen kommunalen Wirtschafts- und kommunaler Finanzpolitik, bis zur ständigen Drohung mit staatlichen „Sparkommissaren“. - (wof)



Demonstration am 7.11. Für viele alte Menschen, Behinderte, Ausländer und andere, die auf die Leistungen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände angewiesen sind, würden weitere Kürzungen im Sozialhaushalt verheerend wirken.

gegenüber 1986 zurück. Die Steuerreform, die Kürzung von Zuweisungen des Landes u.ä. bringen Einnahmeverluste von weiteren 88,5 Mio. DM. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Sozialhilfe um 36 Mio. DM.

Unter dem Druck der Kommunal-aufsicht des Regierungspräsidenten reagierten Verwaltung und SPD-Rats-mehrheit mit einem „Konsolidie-rungs“konzept, das drastische Kürzun-gen insbesondere im Sozial- und Per-sonalhaushalt und den Abbau des Defizits bis Anfang der 90er Jahre vorsieht. Der Regierungspräsident genehmigte auch diesen Haushalt nur mit Auflage einer Haushaltssperre von weiteren 30 Mio. DM, die im Septem-ber wirksam wurde. Der Gewerbesteu-er-Hebesatz wurde dagegen 1987 um gerade 10% auf 430% erhöht, eine Verringerung der hohen Minderein-

Lohns ausmachen.

Den Konflikt mit der ÖTV nimmt die SPD unter Beifall der CDU be-wußt in Kauf. Die Verwaltung müsse „weit mehr nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, und nicht, wo und wie die ÖTV es will“, so kürzlich CDU-Fraktionsvorsitzen-der Königshofen. Die städtischen Be-schäftigten sollen so isoliert werden.

Tatsächlich tragen Personalabbau, Rationalisierung und stärkere Vernut-zung der Arbeitskraft der städtischen Be-schäftigten direkt zu weiterer Ver-schlechterung der Qualität der kom-munalen Leistungen bei, auf die die Lohnabhängigen angewiesen sind. Z.B. sollen 33 mit Zeitverträgen be-schäftigte Kindergärtnerinnen auf Grund der Stellenbesetzungssperre nicht weiterbeschäftigt werden, wäh-rend eine Heraufsetzung der Grup-

ÖTV-Demonstration

Zahlreiche Forderungen zum Gesundheitswesen

München. Vertrauensleute und Per-sonalvertretungen haben mit der Ge-werschaft ÖTV am Samstag, dem 7.11.87, zu einer Demonstration aufgerufen. Circa 3000 Teilnehmer sind zu der Demonstration mit Abschluß-kundgebung auf dem Marienplatz ge-kommen. Dem Aufruf folgten auch Be-schäftigte aus den Unikliniken, Pri-vatkliniken und dem Bezirkskranken-haus Haar (Psychiatrie). Auf vielen Plakaten und Transparenten machten die Pflegekräfte auf ihre Arbeitsbedin-gungen und Entlohnung aufmerksam: „Keine Besteuerung von Nacht- und Wochenendarbeit!“ „Krankenpflege: Schwerarbeit im Akkord 15,32 DM/ Std. brutto!“ „Mehr Personal statt noch mehr Überstunden!“ „Gegen Bettenkürzung!“ „Krankenpflege: Med./techn. Fortschritt gestiegen, Stellenplan auf altem Stand geblieben!“ „Mehr Personal keine Fließ-bandpflege!“

Auf der Kundgebung sprach der ÖTV-Bezirkssekretär über die Situa-tion des Gesundheitwesens. Eine Kran-kenschwester schilderte den Ablauf

einer Frühschicht auf einer 40-Betten-Station, und eine Pflegerin stellte die wichtigsten Forderungen für die Altenheime vor. An den Infoständen von der Gewerkschaft ÖTV wurde neben den Flugblättern zu den Themen „Bettenabbau“, „patientenorientierte Pflege“ und „Arbeitsbelastung und ihre Folgen“ auch eine Resolution der Münchner Pflegekräfte verteilt:

– Die Anhaltszahlen der DKG von 1985 sind anzuwenden, auch in den Altenheimen. – Bessere Aufstiegsmöglichkeiten sind zu schaffen. – Verbesserung der Fort- und Weiterbildung (auch dezentral). – Erweiterung der Kompetenz für Pflegekräfte, Stärkung der Eigenständigkeit. – Keine Anrechnung von Auszubildenden auf den Stellenschlüssel, stattdessen freigestellte Praxisanleiter. Damit wir unsere Stellen überhaupt besetzen können, brauchen wir eine andere Vergütung. – Abschaffung des KRTarifs, Angliederung an den BAT Vlb-I. – Gewährung der Wechselschichtzulage, Anpassung der übrigen Zulagen an die Lohn- und Gehaltsentwicklung (Schluß mit 1,50 DM für Nachtdienst). Diese Kundgebung ist ein Anfang in unserer Bemühung, den berechtigten Interessen des Pflegepersonals Geltung zu verschaffen.“

Gegen die Forderung von 510 Stellen hat sich der Personalreferent Dr. Frieling bei den jetzt begonnenen Beratungen des Haushalts 1988 ausgesprochen. – (rul)

Streik um Tarifverträge

Eduscho-Frauen verlangen unbefristete Tarifverträge

Bremen. Das Unternehmen der Familie Eduard Schopf, die Kaffee-Großrösterei Eduscho, beutet bundesweit ca. 3500 Beschäftigte, meist Frauen, aus und gehört keinem Kapitalistenverband an. Es gibt keinen Tarifvertrag. Arbeitsverträge werden häufig in Form von Kettenverträgen gehandelt. Von den 23 Mitgliedern des Betriebsrates sind sechs Mitglieder der DAG. Anfang Oktober verlangte die Eduscho-Konzernleitung vom DAG-Bundesvorstand, ihren Bremer Sekretär Hartmut Frensel auszutauschen. Frensel hatte erreicht, daß 140 befristete Arbeitsverträge von Frauen im Hochlager in unbefristete umgewandelt wurden. Der DAG-Bundesvorstand lehnte ab. Darauf erhält Frensel Hausverbot bei Eduscho. Am 8.10. teilt Eduscho seinen 3500 Beschäftigten mit, daß für seine Firma höchstens ein Einzelhandelstarifvertrag in Frage komme. Die DAG will sich darauf nicht einlassen. Der Einzelhandelstarifvertrag steht in der Entlohnung an 42. Stelle aller Tarifverträge. DAG: In Bremen ist Eduscho ein rei-

ner Industriebetrieb. Am 12.10. fordert die DAG Eduscho ultimativ zu Verhandlungen auf. Am 16.10. führen über 100 Beschäftigte bei Eduscho einen einstündigen Warnstreik für einen Tarifvertrag durch. Der DGB und alle Einzelgewerkschaften unterstützen den Streik u.a. durch Abordnungen, die mit Transparenten vor Eduscho aufziehen. Die Eduscho Betriebsratsmehrheit distanziert sich von den Forderungen der DAG. Am 19.10. erhalten alle am Streik Beteiligten die Mitteilung der sofortigen Beurlaubung und der Einstellung der Gehaltszahlung. Am 21.10. bieten die Beurlaubten geschlossen ihre Arbeitskraft an und erhalten darauf ihre fristlose und fristgerechte Kündigung. Der Bremer Senat (SPD) mischt sich ein. Senatsdirektor Herwig Schirmer: „... von der Rücknahme von Investitionshilfezusagen kann nicht die Rede sein, es geht darum, die Wogen zu glätten.“ Am 22.10. trägt Schirmer sein Ergebnis vor. Demzufolge wird den Entlassenen angeboten, sich einzeln, persönlich bei der Geschäftsteitung um Wiederbeschäftigung zu bemühen. Am 23.10. lehnen die Betroffenen ab. Der Betriebsrat tritt zurück. Weiter teilt Eduscho mit, daß die Firma jetzt Mitglied im Einzelhandelsverband sei, dessen Tarife zahlreiche und die freiwilligen Zahlungen beibehalten wolle. Am 26.10. demonstrieren die IG-Metall-Vertrauensleute von Daimler vor Eduscho und Eduscho-Geschäften in der Innenstadt. Die Grünen verteilen Flugblätter, in denen sie zum Boykott von Eduscho aufrufen: „... Eduscho, die bittere Bohne, Eduscho Bremen wie Daimler in Südafrika.“ Am 27.10. entscheidet das Arbeitsgericht, der Streik war rechtens, alle Entlassenen müssen wieder eingestellt werden. Die DAG wertet das nur als Teilerfolg: „Zwar besitzen die Mitarbeiter jetzt verbindlich, was ihnen zusteht, aber das ist für die Mehrheit der in Bremen Beschäftigten im Monat 200 bis 300 DM weniger.“ Die DAG will für das Eduscho-Werk einen Haustarif. – (wob)

Ladenschluß

Hamburger Betriebsräte gegen Spätöffnung

Hamburg. Als Startschuß für flächendeckende Abendöffnungen sollen am 12. und 19. November in Hamburg die Läden bis 21 Uhr offen bleiben. Alle Beteiligten sehen diese beiden Tage als Prüfstein für eine generelle Änderung der Öffnungszeiten.

Die Betriebsräte von 500 Hamburger Betrieben – das sind rund 80% aller Betriebsräte im Hamburger Einzelhandel – haben beschlossen, daß diese Läden zu den üblichen Zeiten

schließen. Hierzu gehören alle 49 Kaufhäuser, 10 SB-Warenhäuser und alle größeren Textil-Einzelhändler. Offen bleiben werden hauptsächlich nur die Passagen in der Innenstadt – Hamburgs Edelläden. Dafür werden diese Läden aber auch mehr Kunden haben als üblich, nur werden diese ein demonstratives „Nichtkaufen“ durchführen.

Für die Beschäftigten in Betrieben ohne Betriebsrat hat die HBV zusammengestellt, unter welchen Bedingungen sie diese Arbeitszeiten ablehnen können, z.B. „sind Sie nur dann zur Leistung von Überstunden verpflichtet, wenn Sie sich arbeitsvertraglich dazu verpflichtet haben. Dies ist mei-



Kundgebung am 17.8. auf dem Hamburger Gerhard-Hauptmann-Platz.

stens nicht der Fall.“ (Flugblatt der HBV).

Mit Beschlüssen von Betriebsräten können jedoch längere Öffnungszeiten auf Dauer nicht verhindert werden, zumal „die Befürworter langer Öffnungszeiten gar nicht die Interessen der Kunden verträren, sondern den Einzelhandel lediglich zum Experimentierfeld für neue unsoziale Arbeitszeiten machen wollen“. (D. Steinborn, zweiter HBV-Vorsitzender, Handelsblatt, 17./18.10.87) Deshalb haben HBV und DAG Tarifverhandlungen zum Arbeitsende im Verkauf aufgenommen. In Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland sind diese inzwischen gescheitert, in den übrigen sechs regionalen Tarifbereichen zeichnet sich ebenfalls keine Verständigung ab. In NRW und Hamburg laufen die Schllichtungsverhandlungen. Wie Steinborn in Düsseldorf erklärte, sollen die ersten Urabstimmungen schon in der zweiten Novemberwoche eingeleitet werden (Handelsblatt, 27.10.87), so daß Streikmaßnahmen während des Weihnachtsgeschäfts möglich sind. Hierüber und über die geplanten Aktionen für den 12. und 19. November finden am 11. November in ganz Hamburger Betriebsversammlungen statt. (jub)

Fusion ASEA/BBC

„Funkenschlag“ mit „Synergieeffekten“ – „Interessanter Ansatz“?

Mannheim. Ab 1.1.1988 wollen die beiden Elektrokonzerne Brown, Boveri & Cie AG (BBC) Baden, Schweiz, und die Almärrna Svenska Elektriska Aktiebolaget (ASEA AB) Västerås, Schweden, – zum neuen Konzern ASEA-Brown Boveri (ABB) Zürich, Schweiz, fusionieren. Damit entsteht ein Konzern, der auf dem Weltmarkt in der Sparte Elektro-Anlagenbau an erster und umsatzmäßig in der Elektrobranche insgesamt an fünfter Stelle steht – lt. „Spiegel“ (nach General Electric, USA; Hitachi, Japan; Siemens, BRD und Toshiba, Japan). ASEA gilt als der stärkere Partner in dieser von allen bürgerlichen Zeitungen gelobten „Vernunfthe“ zweier bisheriger Konkurrenten. Die Initiatoren

80%, die westdeutsche BBC nur 20% des staatlichen Exportfinanzierungsvolumens bzw. Hermes in Anspruch.

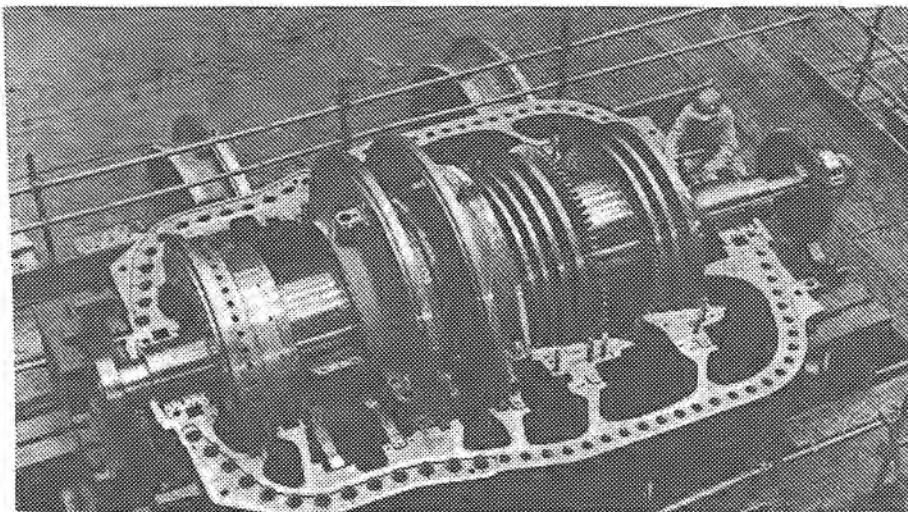
Die ASEA-Gruppe umfaßt 346 Gesellschaften mit ca. 71000 Beschäftigten – die allermeisten außerhalb Schwedens im skandinavischen Raum. Umsatz: 13 Mrd. DM. Bis 1980 dezentral geführt, wurde sie saniert und umfaßt jetzt ca. 40 Profitcenter, die selbständig wirtschaften.

BBC hat Produktionsstätten in über 40 Ländern und ist nach Nestle und Ciba-Geigy der drittgrößte Schweizer Konzern mit ca. 96000 Beschäftigten, davon allein 36000 in der BRD. Umsatz: 16,7 Mrd. DM. Davon entfallen allein 6,5 Mrd. DM auf die deutsche Tochter BBC Mannheim. Die ASEA

Generatoren (40% weniger spanabhebende Fertigung) und auch bedingt durch Auftragsmangel wurde die Kapazität des Werkes Mannheim Käfertal (v.a. Kraftwerksbau) von 2,4 Mio. Fertigungstunden 1980 auf nunmehr 9000000 Std/Jahr reduziert. In der Schweiz wurde ein Werk ganz geschlossen. In Mannheim sollen jetzt „Schweizer Akkordzeiten“ eingeführt werden, die bis zu 40% niedriger liegen als bisher. Dem neuen ABB-Konzernchef Barnevick (Schweden) geht der Ruf eines harten Rationalisierers voraus: Er habe die ASEA-Hauptverwaltung in Västerås von 2500 Beschäftigten 1980 auf nunmehr 300 reduziert! Während der Sanierungsphase der ASEA habe er 4000 Arbeitsplätze abgebaut, gleichzeitig aber 6000 neue „geschaffen“. Daß dies durch Zukauf anderer Firmen geschah, wird verschwiegen.

In der Barnevickschen Politik des „auf die Bremse treten und gleichzeitig Gas geben“ sieht die IGM einen „interessanten Ansatz, von dem aus auch unter gewissen Mindestbedingungen eine Übereinkunft mit der IGM zu erzielen wäre“ („Der Gewerkschafter“). Seit Bekanntwerden der Fusionsabsichten haben sich die Metall-Gewerkschaftsvertreter und Betriebsräte von Schweden, BRD und der Schweiz nun zum dritten Mal getroffen. Sie fordern von der neuen Konzernleitung u.a. die Einrichtung eines „europäischen Wirtschaftsausschusses“ bei der Konzernzentrale in Zürich, in der die Arbeitnehmervertreter aller beteiligten Staaten zumindest ein Beratungs-, besser noch ein Mitspracherecht wahrnehmen können. Bezuglich des zu erwartenden Personalabbaustrichen die versammelten Gewerkschafter an einer Art Quotenregelung, die die jetzigen Beschäftigtenzahlen einzelner Standorte zur Grundlage hat. Der neue Konzern soll auch verpflichtet werden, an von Personalabbau betroffenen Standorten Ersatzarbeitsplätze in gleicher Zahl zur Verfügung zu stellen. Der IGM-Hauptvorstand hat eigens einen Berater zur Verfügung gestellt.

Der Betriebsrat von BBC Mannheim hat eine „Rationalisierungsschutz-Vereinbarung zur längerfristigen Sicherung von Beschäftigung, Qualifikation und Einkommen“ verabschiedet und will darüber mit der Werkleitung verhandeln. Darin sind wirklich „interessante Ansätze“ enthalten: § 3.1: „Aufgrund der Einführung neuer ... Techniken ... wird keinem Werksangehörigen gekündigt.“ § 3.4: Rationalisierungsmaßnahmen ... Zum Beispiel dürfen nicht eintreten: Leistungsverdichtung, gesundheitliche Gefährdung, Qualifikationsverluste, Abgruppierungen. – Die Durchsetzung dieser Betriebsvereinbarung wäre wirklich ein Fortschritt und „interessanter Ansatz“! – (eks)



Heizturbine für das Kraftwerk Hastedt (Bremen)

ren dieser Fusion erhoffen sich durch diese „Nord-Süd-Achse“ eine bessere Durchdringung des europäischen Marktes, mehr Schlagkraft auf dem Weltmarkt, Nutzung von Rationalisierungspotentialen bei Produktgleichheiten vor allem im Kraftwerksbau und bei Transformatoren und einer Marktausweitung durch gegenseitige Ergänzung der Produktpalette. Wachstumsschwerpunkte sollen sein: Industrie-Automation und Roboter – hier ist ASEA Marktführer –, elektrische Schienenfahrzeuge, Lufstreinigungs- und Klimatechnik, Modernisierung und Renovierung von Kraftwerken (auch Atomkraftwerke) und Elektrifizierung von Industrieanlagen einschließlich deren elektronischer Steuerung und Überwachung. ASEA und BBC sind abhängig von der Auftragsfinanzierung durch EG-Staaten bzw. Hermes-Bürgschaften. ASEA unterhält einen ausgeprägten Finanzdienstleistungssektor. BBC-Schweiz nimmt

Brown Boveri soll nach der Fusion nach Pressemeldungen 160000 Beschäftigte haben. Das heißt, es werden schon jetzt 7000 Beschäftigte gar nicht mehr mitgezählt!

Bei BBC geht deshalb die Angst um: Mit 38% hat der Kraftwerksbau ein deutliches Übergewicht am Umsatz und drückt – da er darniederliegt – auf den Profit. Gewinn vor Steuern bezogen auf den Umsatz: BBC 0,9%, ASEA 2,2%; Siemens: 2,5%! Um wieder zu branchenüblichen Gewinnmargen zu kommen, hat der Verwaltungsratspräsident der BBC Schweiz, Leutwiler (Ex-Chef der Schweizer Nationalbank), nach Abschluß eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages über BBC Mannheim 1986 den Abbau von ca. 10000 Beschäftigten (ca. 10%) für den Konzern insgesamt angekündigt. Durch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen und Neukonstruktionen vor allem der

**Gegen „Unser Heer“:
Demonstration auch gegen
Kriegsschiffe im Mittelmeer**

Emmendingen. Die GEW Freiburg/Emmendingen enthüllte Ende Juli, daß im Zusammenspiel von Bundeswehr, Kultusministerium und Oberschulamt Freiburg die Ausstellung „Unser Heer“ in Emmendingen vom 21. bis 25.10.87 vorbereitet wird. Auf Initiative der GEW kamen in Emmendingen mehrere Gruppen und Parteien zusammen, um Gegenöffentlichkeit und Gegenaktionen zu beraten. Der DGB-Kreisvorsitzende, Dreßen, sowie die Grünen protestierten in Schreiben an das Kultusministerium und das Oberschulamt dagegen, „daß sich ein Oberschulamt zum Propaganda-Amt für die Werbung für Waffensysteme, Laufbahnfragen, Hubschrauberflüge des Militärs etc.“ (Schreiben der Grünen) mißbrauchen lasse.

Unter den Kritikern der Ausstellung war eine wichtige Streitfrage, ob die Frage der Waffenkritik und des pädagogischen Schadens für Kinder und Jugendliche (SPD: nur ab 14 Jahren, Grüne: am besten gar nicht, aber notfalls ab 18 Jahren!) entscheidend sei, oder ob man Rolle und Kriegsziele der BRD und ihrer Armee angreifen müsse, für die mit dieser Ausstellung geworben werde. Auch fühlten sich Teile der SPD und christlichen Friedenskräfte bemüßigt, ein grundsätzliches Bekenntnis für die Bundeswehr abzugeben. Demgegenüber verfaßten Volksfront, DFG/VK, Politik- und Kulturgruppe Waldkirch und JZ Waldkirch ein Flugblatt, in dem die Lüge vom „Ausbildungsbetrieb Bund“, die großdeutschen Kriegsziele und die verstärkte weltweite Einmischung der Bundeswehr sowie ihre faschistische Tradition angegriffen wurde. Das Flugblatt wurde an mehreren Schulen in Freiburg, Emmendingen und Waldkirch in einer Auflage von 3000 verteilt. Von dem Emmendinger Aktionseinheitstreffen wurde ein Aufruf zur Demonstration (Auflage: 6000) erarbeitet, der u.a. Forderungen gegen die wachsende Militarisierung der Gesellschaft, gegen Rüstungsexport, gegen Feindpropaganda gegen die Staaten Osteuropas, gegen Bundeswehrmanöver in Türkei-Kurdistan, gegen Mayer-Vorfelders Wehrkundeerlaß, die Verlängerung der Wehrzeit und gegen „Frauen in die Bundeswehr“ enthielt. Er wurde von zahlreichen Friedensgruppen unterstützt, auch vom DGB, der GEW, der DKP, den Grünen, den Jusos, der DFG/VK, der Volksfront, Kuhle Wampe etc.

Die Reaktion reagierte mit Spaltung und Unterdrückung: so z.B. der Emmendinger OB Schlatterer (CDU), der mit Hinweis auf das Flugblatt der



Transparent der Volksfront am 25.10.87

DFG/VK das Jugendzentrum für eine Veranstaltung zu verweigern versuchte, oder der CDU-Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat, der den Grünen „Förderung des Terrorismus“ vorwarf und in diesem Zusammenhang für „Einsatz der Bundeswehr zur Sicherung des inneren Friedens“ plädierte!

An der Demonstration am 25.10. nahmen etwa 200 Leute teil. Auf der Abschlußkundgebung sprachen DGB, GEW, die Grünen, die DKP, die DFG/VK und die Volksfront. Sowohl auf Transparenten wie auch in den Reden der Grünen, der DKP und der Volksfront wurde der Kriegsschiff Einsatz der Bundesmarine angegriffen und ihr Abzug gefordert. – (mab)

Westberlin

Befristete Aufenthalts- genehmigung für Altfälle

Am 6. Oktober gab Diepgen höchstpersönlich bekannt, daß der Senat beschlossen habe, die sogenannten „Asyl-Altfälle“ neu zu regeln. Schon lange hatte das Abgeordnetenhaus, vor allem dessen Ausländerausschuß, vom Senat eine „humane und praktikable Lösung“ gefordert. Fünf Monate dauerte es schließlich, bis er einer entsprechenden Empfehlung dieser Organe nachgekommen ist. Folgende Festlegungen wurden getroffen:

- Alle Ausländer, die vor dem 1.1.81 nach Westberlin eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, erhalten eine *befristete Aufenthaltserlaubnis*, egal ob das Asylverfahren noch im Gange ist oder rechtskräftig abgelehnt wurde. Dies galt bisher nur für Ausländer, die vor dem 1.1.1978 einreisten.
- Außerdem erhalten Asylbewerber aus dem Libanon eine befristete Aufenthaltserlaubnis, wenn sie (als Ehepaar oder alleinstehend) mindestens ein Kind unter 18 Jahren haben.

– Eine Aufenthaltserlaubnis erhalten außerdem auch libanesische und palästinensische Jugendliche, die vor ihrem 16. Lebensjahr allein nach Westberlin einreisten.

Rund 3500 von insgesamt 9700 Libanesen, darunter etwa 2000 Kinder, und gerade mal 500 andere Ausländer fallen unter diese „Vergünstigung“.

Die Westberliner Presse stimmte allgemein in ein Loblied auf den Senat ein und ließ Diepgen seine Tat als einen „Akt der Menschlichkeit, der Vernunft und der Ehrlichkeit“ preisen. Tatsächlich hatte eine Prüfung sämtlicher Asylfälle von Libanesen und Palästinensern in Westberlin ergeben, daß die meisten davon nicht „abschiebefähig“ sind. Die bisherige Politik des Senats, zum Teil „ganze Hundertschaften von gescheiterten Asylantragstellern nach Beirut zu verfrachten oder wenigstens in Zypern zwischenzulagern“, stieß in der Öffentlichkeit auf immer heftigere Kritik und manchmal auch auf handfesten Widerstand.

Kritik an dem Senatsbeschuß kam auch aus den Reihen der westdeutschen Innenminister, die darin ein Untergraben ihrer Abschiebepraxis sahen und befürchteten, daß sie in ihren eigenen Ländern unter Druck geraten könnten.

Zum Schluß sei auch noch gesagt, wer *nicht* von dieser Regelung profitiert: Nämlich alle, die entweder vor dem Stichtag 1.1.81 zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt und deswegen ausgewiesen wurden. Und ferner alle Asylanten, die nach dem Stichtag zu mindestens drei Monaten oder 90 Tagessätzen Geldstrafe verurteilt wurden. Dabei werden mehrere kleinere Strafen addiert, und bei strafunmündigen Kindern wird gar die ganze Familie abgeschoben, weil der Senat davon ausgeht, daß die Eltern dies geduldet hätten.

Quellen: Volksblatt Berlin v. 7.10.87, Zitty 22/87. – (har)



Nur aufgeschoben, nicht aufgehoben
wurde die Abschiebepraxis

Häusliche Krankenpflege

Werden die Hoffnungen auf bessere Arbeitsbedingungen als im Krankenhaus erfüllt?

Hamburg. Etliche Krankenschwestern, -pfleger und Altenpfleger/innen – der Arbeitsetze, schlechten Arbeitsbedingungen und des „nie Zeit haben für den Patienten“ müde – verlassen das Krankenhaus oder das Altersheim und beginnen in der ambulanten Pflege zu arbeiten, in der Hoffnung, dort bessere Arbeitsbedingungen vorzufinden. In Hamburg gibt es mehrere Möglichkeiten, ambulant zu arbeiten: Entweder bei einer der 30 Sozialstationen, bei einer privaten Pflegeorganisation oder man macht sich alleine oder mit mehreren selbstständig und ist dann „sein eigener Herr“. Wie sehen im einzelnen die Arbeitsbedingungen bei den verschiedenen Organisationen aus?

Bei den *Sozialstationen* wird nach unterschiedlichen Verträgen gearbeitet, je nachdem, bei welchem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft man angestellt ist (siehe auch Kasten). Von daher ist es nicht einfach, gemeinsam irgendwelche Änderungen der Arbeitsbedingungen durchzusetzen, bei Lohntarifrunden kann schon gar nicht einheitlich etwas beschlossen werden. Dazu kommt noch, daß die Kollegen sich selten sehen und manchmal gar nicht wissen, bei welchem Träger der andere angestellt ist. Es arbeiten viele mit 20- oder 30-Stundenverträgen. Die Arbeitszeiten sind unterschiedlich, meist wird entweder regelmäßig morgens oder nachmittags gearbeitet oder nach Absprache und Bedürfnissen der Patienten. Ab und zu muß auch am Wochenende und an Feiertagen gearbeitet werden. Verdient wird in der Regel das gleiche wie im Krankenhaus. Dazu kommt dann noch Kleidergeld, denn meist wird in der Privatkleidung bei den Patienten gearbeitet, und es gibt Fahrgeld. Manche Sozialstationen rechnen Fahrschein für Fahrschein ab, andere bezahlen die Stadtmonatsfahrkarte. Zu den Patienten geht man entweder zu Fuß oder man fährt mit dem Rad. Bei schlechtem Wetter oder bei weiten Strecken werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt, Autobesitzer fahren zum Teil mit dem Auto. Pro Patientenbesuch werden offiziell 15 Minuten Wegezeit angerechnet. Die Patienten sind meist fest unter den Angestellten der Sozialstation je nach Qualifikation verteilt. Das sieht dann z.B. so aus: Morgens kommt die Krankenschwester und gibt Frau M. ihre Insulinspritze und hilft ihr beim Waschen und Anziehen. Später kommt der Zivildienstleistende und geht mit Frau M. einkaufen und zur Apotheke. Mit-

tags kommt jemand vom Arbeiter-Samariter-Bund und bringt ihr das „Essen auf Rädern“ vorbei. Nachmittags dreimal die Woche kommt die Hauspflegerin und bringt die Wohnung in Ordnung. Bei nicht so versorgungsintensiven Patienten kommt z.B. die Altenpflegerin jeden Tag für eine Stunde und hilft im Haushalt. Bei der Arbeit bei den Patienten müssen sich die Kollegen ziemlich eng an den Zeitplan halten, einmal, um alles zu schaffen (z.B. hatte in einer Sozialstation einmal eine Schwester 16 Patienten am Tag zu versorgen), zum anderen warten die Patienten und sind

für die Wirbelsäule der Schwester, ob ein Patient in einem 50 cm hohen Ehebett oder in einem 90 cm hohen Krankenbett versorgt wird. Die Sozialstation verleiht solche Betten, aber manchmal gehört eine ordentliche Portion Überzeugungskraft dazu, um den Patienten zum Tausch zu bewegen. (Zumal das neue Bett nicht gerade zur Verschönerung der Wohnung betragen wird.) Die Betreuerin muß sich also dem Arbeitsplatz anpassen.

Das Herbeischaffen von Pflege- und Verbandsmaterial muß die Betreuerin organisieren. Dazu muß manchmal mit dem verordnenden Arzt telefo-



Erschwerte Arbeitsbedingungen in der häuslichen Krankenpflege

sauer, wenn man sich verspätet. Da kommt die Betreuerin ganz schön ins Schwitzen, wenn der Patient noch ein bißchen reden möchte, denn oft ist die Betreuerin der einzige Kontakt zur Außenwelt.

Die Kollegen arbeiten manchmal an recht abenteuerlichen Arbeitsplätzen. Da die reichen Leute bekanntlich über das Geld verfügen, um in schönen großen Wohnungen zu leben und sich im Alter eine Privatschwester oder einen Platz in einem schönen Altersheim kaufen zu können, sind es überwiegend arme, alte Leute, die in kleinen, schlecht ausgestatteten Wohnungen leben, die die Hilfe der Sozialstation in Anspruch nehmen müssen. Wenn die Schwester so einen Patienten baden möchte, nutzen ihr Patientenheberäte überhaupt nichts, weil die erst gar nicht in die Wohnung passen und schon gar nicht ins Bade-„zimmer“. Man kann sich vorstellen, wie anstrengend ein Badetag ist. Ebenso ist es ein Riesenunterschied

niert werden, um ihm deutlich klarzumachen, was man so für die Versorgung eines Patienten braucht. Diese Dinge werden dann von der Apotheke oder dem Sanitätshaus abgeholt oder werden zugeschickt. Überhaupt ist jeder einzelne Kollege und jede Kollegin auf sich gestellt. Manche kommen nur montags und freitags in die Sozialstation, um Wohnungsschlüssel abzuholen oder abzugeben. Einerseits wird dieses positiv bewertet („ich kann so arbeiten, wie ich mir das vorstelle“), andererseits aber auch als negativ, da man sich über Patienten kaum austauschen kann, wenig von anderen Kollegen dazulernen kann (nur in Einzelfällen wird zu zweit gearbeitet) und nach einiger Zeit nicht mehr auf dem neuesten Stand der pflegerischen und medizinischen Erkenntnisse ist. Es finden zwar regelmäßig Dienstbesprechungen statt, wo all diese Probleme aber nicht aufgearbeitet werden können.

Für die *privaten Pflegedienste* tut sich

ein großes Feld auf, da es Wartezeiten gibt, bis ein Patient, der ambulante Pflege nach der Krankenhausentlassung benötigt, vermittelt werden kann. Einige geschäftstüchtige Schwestern und Pfleger nutzen die Gunst der Stunde, gründen private Pflegedienste, um sich eine goldene Nase zu verdienen. Mancher Sozialdienst im Krankenhaus vermittelt sowohl an die staatlichen Sozialstationen als auch direkt an die privaten Dienste, mit denen der Sozialarbeiter gute Erfahrungen gemacht hat. In einem Hamburger Krankenhaus sind es z.B. 10 bis 15 größere Private, an die vermittelt wird. Die kleineren Privaten verschwinden auch recht schnell wieder, sie bestehen oft nur aus zwei, drei oft unqualifizierten Beschäftigten. Die Arbeitsbedingungen sind häufig schlecht: Tarifverträge gibt es selten, viele arbeiten auf der 430 DM-Basis oder als Aushilfe für ca 10 DM/Stunde. Da die Patienten von immer wie-

der anderen Leuten versorgt werden, gibt es häufig Reibereien zwischen den Beschäftigten und den Patienten.

Als dritte Form der ambulanten Versorgung gibt es in Hamburg noch einen Zusammenschluß von *selbständigen Schwestern und Pflegern*. Jeder Einzelne bezahlt einen bestimmten Prozentsatz von seinem Umsatz an ein Büro, das auch die Vermittlung der Patienten und die Abrechnung mit den Kassen und der Sozialbehörde übernimmt. Es gibt „Freie Mitarbeiter-Verträge“ zwischen den Schwestern/Pflegern und dem geschäftsführenden Gremium. So hat der einzelne keinen Anspruch auf Vermittlung von Patienten, kann jederzeit ohne Angabe von Gründen „gekündigt“ werden, muß die Aushilfen für Urlaub, Krankheit selber suchen und bezahlen (15 DM/Stunde und Fahrgeld) und anderes. Ein Betreuer macht für seinen Patienten vom Verbandwechsel über Essenköchen bis Treppe putzen alles.

Daher kann die Arbeit gut mit dem Patienten abgesprochen werden. Die Patienten können bei unüberwindlichen Schwierigkeiten abgegeben werden (wenn derjenige sich das finanziell leisten kann). Ebenso kann der Patient eine neue Betreuung suchen (das kann er aber bei allen ambulanten Diensten). Die Probleme für die freien Mitarbeiter sind die wie bei allen Kleinstunternehmern: Kein Anspruch auf Urlaub, freie Tage und Bildungsurlaub, schlechte Arbeitsbedingungen und viele Extraleistungen muß man in Kauf nehmen („man ist ja selbständig“), die Gelder der Kassen und des Sozialamtes laufen oft schleppend aufs Konto, feste Ausgaben wie Krankenkasse, Versicherungen müssen aber trotzdem bezahlt werden. Es gibt Mitarbeiter, die bereits 70 DM Zinsen für überzogene Konten zahlen. Die Mitarbeiter dieser Initiative sind meist alleinstehend und ohne Kinder. – (sib)

„Krankenhausvermeidungssatz“ spart Gelder

Seit 1979 gibt es in Hamburg staatliche Sozialstationen. Sie sind Zusammenschlüsse verschiedener Verbände wie Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonisches Werk, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gemeindeschwestern der Bezirksämter und andere. Diese Arbeitsgemeinschaften einigen sich auf einen geschäftsführenden Träger. Die obengenannten Verbände hatten zum Teil schon vorher eigene Einrichtungen, wie z.B. die Diakoniestationen, die bereits 1974 9750 Einsätze leisteten. Zur Zeit gibt es 28 große und zwei kleine Sozialstationen. 1989 soll der Plan von 41 Stationen erfüllt sein.

Gründe zur Schaffung von Sozialstationen. 1977 hatte das Deutsche Krankenhausinstitut ermittelt, daß durchschnittlich 7% der bisher von Krankenhäusern wahrgenommenen Aktivitäten in den Bereich der häuslichen krankenpflegerischen Versorgung verlagert werden könnten, wenn ausreichende Hilfeangebote zur Verfügung stehen würden. Angesichts der Entwicklung, daß es immer mehr alte, alleinstehende und alleinlebende Menschen in Hamburg gibt, würden durch die Sozialstationen eine Menge Gelder „gespart“. Bereits 1978 wurden die stationären Versorgungsbereiche durch die Diakoniestationen Langenhorn, Wilhelmsburg und Harburg „entlastet“: Bei rund 8% der betreuten Personen wurde ein Krankenhausaufenthalt vermieden, hinausgezögert oder abgekürzt. Bei 20% der Pflegebedürftigen wurden direkt nach Kranken-

hausaufenthalten weiterbetreut. In 40% der Fälle galt es, Heimaufenthalte zu umgehen oder hinauszuschließen.

Personalausstattung und Bezahlung. Eine Sozialstation setzt sich aus Krankenschwestern, -pflegern, Altenpfleger/innen, Hauspflegerinnen und Zivildienstleistenden zusammen. Daneben gibt es noch geringfügig Beschäftigte, wie z.B. Schüler, die einmal in der Woche bei einem Patienten putzen gehen. Es sollen auch ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen werden, z.B. Nachbarn. Bezahlt werden die Angestellten von der Organisation, bei der sie angestellt sind. Die Sozialstation Wilhelmsburg beispielsweise ist von acht Trägern gegründet worden: Diakoniestation Wilhelmsburg, drei verschiedene ev. luth. Gemeinden, Arbeiterwohlfahrt, DRK, Bezirksamt Harburg, eine röm. kath. Kirchengemeinde. Dementsprechend viele verschiedene Verträge mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten und Gehältern gibt es dort.

Wer bezahlt die Leistungen der Sozialstationen? Die häusliche Krankenpflege wird üblicherweise von einem Arzt verordnet. Da sie die Einweisung in ein Krankenhaus vermeidet oder den Aufenthalt abkürzt, übernimmt in der Regel die Krankenkasse diese Kosten. Zur Zeit beträgt der „Krankenhausvermeidungssatz“ pauschal 37,15 DM pro Patient/Tag. Dieser Satz kann auch halbiert werden, wenn der Patient zwar pflegerische Hilfe nötig hat, aber auch ohne diese Hilfe nicht ins Krankenhaus müßte, z.B. Baden eines Patienten mit Halbseitenlähmung, der ansonsten von der betagten Ehefrau versorgt wird. Zum Vergleich: Ein Tag im Krankenhaus kostet rund 300 DM. Die Hauspflege (Pflege oder Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes), also einkaufen, essenköchen, saubermachen muß der Patient selber zahlen. Das Sozialamt kann aber eingeschaltet werden und übernimmt im Bedarfsfall die Kosten. Pro Stunde werden 22,30 DM gezahlt, dazu kommen noch 1 DM Fahrgeld und 7,40 DM Wegegeld. In der Sozialstation Barmbek-Nord mit ihrem sehr hohen Anteil alleinlebender, älterer Menschen wurden 1979/80 im Monatsdurchschnitt 65% Sozialhilfeempfänger verzeichnet. Pflegemittel wie Krankenunterlagen, Beutel für die Versorgung von künstlichen Darmausgängen werden vom Arzt verschrieben (je nach Arzt ausreichend oder „kostenbewußt“). Außerdem vermittelt die Sozialstation „Essen auf Rädern“.



Broschüre „Aktiv im Alter“: Essen auf Rädern

80 000 Wohnungen werden teurer

München. Steigerung der Quadratmeter-Preise bis zu drei Mark für 80000 Wohnungen wird die Steuerreform bringen. OB Kronawitter, der Münchner Mieterverein und der Chef der Bayerischen Wohnungsunternehmen haben sich dagegen ausgesprochen. Verschärft wird diese Verteuerung noch dadurch, daß in den nächsten Jahren fast 50000 Sozialwohnungen aus der Bindung fallen. Die FDP will die von der Stadt gekauften 2000 NH-Wohnungen auf den Eigentumswohnungsmarkt werfen. – (dil)

BMW muß Betriebsrat weiterbeschäftigen

Westberlin. Betriebsrat Vollmer war von BMW zum achten Mal gekündigt worden mit der Begründung, er habe bei der Einstellung zum Maschinenarbeiter verschwiegen, daß er Erbe eines Millionenvermögens sei und eine akademische Ausbildung habe. Außerdem seien während der vorangegangenen dreijährigen Auseinandersetzungen zwischen BMW und den drei Betriebsräten Vollmer, Knirsch, Köbrich Spenden gesammelt worden, dies sei

Karlsruhe. Die HBV führte in Karlsruhe Aktionen gegen die geplante Änderung des Ladenschlußgesetzes durch. Zu den gescheiterten Tarifverhandlungen zur Absicherung des 18.30 Uhr Ladenschlusses im Mantelarif wurden am 3.11. Betriebsversammlungen in fünf Kaufhäusern der Innenstadt ab 8.15 Uhr abgehalten. Sie dauerten z.T. bis 10.30 Uhr. An die vor den Türen wartenden Kunden verteilte die HBV Flugblätter. Am 4.11. fand mittags eine Kundgebung mit über 200 Teilnehmern statt. – (rub)

angesichts des Vermögens von Vollmer Spendenbetrug. Am 27.10. entschied das Arbeitsgericht gegen BMW. Ein Stellenbewerber darf die Beantwortung von Fragen, die über einen direkten Zusammenhang mit dem zu besetzenden Arbeitsplatz hinausgehen, verweigern. Darüber hinaus darf ein Bewerber im Interesse seines Persönlichkeitschutzes weitergehende Frage falsch beantworten. Weiterhin könne es sein, daß einzelne Beschäftigte bei der Spendensammlung sich getäuscht fühlen, dies sei aber keine Angelegenheit von BMW und kein Kündigungsgrund, so das Arbeitsgericht. – (kla)



Gegen jede Benachteiligung von Ausländern

Stuttgart. Die Kreisdelegiertenkonferenz der Gewerkschaft ÖTV beschloß am 20.10.87 Anträge zum Gewerkschaftstag 1988 bzw. für die Bezirkskonferenz. Einstimmig wurde ein Antrag angenommen, der die Streichung einer Tarifvertragsbestimmung fordert, wonach bestimmte ausländische Beschäftigte, deren Kinder im Ausland leben, keine Kindergeldkomponente im Ortszuschlag erhalten. Ihnen wird nach dem Bundeskindergeldgesetz auch kein Kindergeld bezahlt. Der Hauptvorstand soll sich für die Beseitigung dieser Benachteiligung einsetzen. – (evo)

Streik und Kündigung bei der Seebeckwerft

Bremerhaven. 80 meist türkischen Schweißern hatte man die Akkordvorgabezeiten gekürzt. Es war nicht das erste Mal, daß diese Kolonne in die Schußlinie der Betriebsführung geraten war. Werft-Chef Dr. Friedrich Hennemann: „Das hängt mit nicht sachgerechtem Abarbeiten von bestimmten Bauteilen zusammen.“ Die türkischen Schweißer: „Wir bekommen einen zu großen Anteil an komplizierten Steige- und Überkopfnähten, die einfacheren Horizontalen-, Flach- und Fallnähte bekommen andere.“ Als nun die Schweißer am 15.10. bis zu 800 DM weniger auf ihrer Abrechnung fanden, nahmen sie am 16.10. nicht den Akkord, sondern die Diskussion auf. Bedi Genc



Der Streik von etwa 3500 Arbeitern in der lederverarbeitenden Industrie in der Türkei ist am 30. Oktober beendet worden. Es ist den Arbeitern gelungen, fast alle ihre Forderungen, wie z.B. Lohnerhöhungen und verbesserte Arbeitsschutzbedingungen, durchzusetzen. Zur Unterstützung dieses Streiks und des Streiks beim Lebensmittelkonzern Migros in Istanbul fand am 30. Oktober in Hamburg eine Veranstaltung statt, zu der ungefähr 80 Leute kamen. Auf dieser Veranstaltung wurden ca. 471 DM gespendet, so daß in Hamburg insgesamt über 2700 DM zur Unterstützung der Streiks in der Türkei gesammelt wurden. – (han, FAU/R)

hat dabei übersetzt. Hennemann: „Genc war der Veranlasser und Anstifter für die unerlaubte Arbeitsverweigerung.“ Der BR stimmte gegen die Kündigung, die IGM hat Rechtsschutz zugesichert. – (wob)

Demonstration gegen den § 218

Stuttgart. Ca. 1500 demonstrierten landesweit am 7.11. in Stuttgart gegen den § 218 und das geplante Beratungsgesetz. DieTransparenten richteten sich gegen die Bevormundung der Frauen durch Staat und Kirche: Selbstbestimmung und ersatzlose Streichung des § 218, auch „Kampf dem Patriarchat“. Die Kundgebungsrednerinnen, u.a. aus Gewerkschaften, Frauengruppen, Grüne, DKP, griffen die CDU-Landesregierung an, die über eine Bundesratsinitiative das geplante Bundesberatungsgesetz beschleunigen und über die Bonner Koalitionsvereinbarungen hinaus verschärfen will. – (bar)

Tarifforderung im Gaststättengewerbe

Sechs Prozent mehr Lohn im Hotel- und Gaststättengewerbe von Rheinland-Pfalz fordert die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) für die 35000 Beschäftigten. Ein Koch verdient im ersten Gehilfenjahr 7,37 DM in der Stunde und 1275 DM brutto im Monat, unterstrich der NGG-Verbandsleiter. Der Kapitalistenverband hat 3,3% angeboten. (Quelle: „Welt der Arbeit“, 5.11.87) – (gba)

Arbeitszeitgesetz

Blüm offen gegen Gesundheitsschutz

Heidelberg. Im September 1987 hatte der IG Metall-Vertrauensleutekörper bei der Baumaschinenfirma Dresser Heidelberg in einem Brief an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gegen dessen Entwurf für ein neues Arbeitszeitgesetz protestiert, weil damit noch bestehende minimale Arbeiterschutzrechte gegenüber der derzeit geltenden Arbeitszeitordnung aufgehoben würden. Sie forderten die Festschreibung des gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstages und der 40-Stunden-Woche, die Beibehaltung des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen und des Sonntagsarbeitsverbots. Unter Hinweis auf seine Chile-Aktivitäten hatten sie Blüm aufgefordert, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, da Arbeiterschutzrechte eben auch Menschenrechte seien.

Die im folgenden dokumentierte Antwort aus dem Ministerium ist bemerkenswert. Obwohl mit keinem Wort bestritten, im Gegenteil sogar darauf hingewiesen wird, daß die Aufgabe eines Arbeitszeitgesetzes der Gesundheitsschutz der Arbeitenden ist, werden im gleichen Atemzug höhnisch lächelnd Gründe aufgeführt, warum es in der heutigen Zeit keinen 8-Stunden-Tag, kein Nachtarbeitsverbot für Frauen usw. mehr geben darf. Die Tatsachen verdrehend, sollen die Gewerkschaften selbst mit in die Verantwortung gezogen werden: Hätten sie nicht soviel über Flexibilisierung und Zeitsouveränität geredet, müßten wir jetzt nicht die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Wie dabei künftig mit den Rechten der Arbeiterinnen und Arbeiter umgesprungen werden soll, zeigt am deutlichsten die Begründung für die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen: Obwohl auch nach Auffassung des Ministeriums arbeitsmedizinisch eindeutig feststeht, daß Nacharbeit enorm gesundheitsschädlich ist, müssen künftig im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch die Frauen diesen Schädigungen ausgesetzt werden, wenn der Kapitalist es will.

Noch im Frühjahr hatten der DGB und verschiedene Einzelgewerkschaften von einer breit angelegten Kampagne gegen den Gesetzentwurf gesprochen. Gerade der IGM ist zu raten, ihre Beschlüsse umzusetzen. – (has)

„Sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen des Bundesministers Dr. Norbert Blüm danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 9. September 1987 ...

Mit Interesse habe ich Ihre Forderungen an ein fortgeschrittenes Arbeitszeitgesetz zur Kenntnis genommen. Sie decken sich inhaltlich mit den seit längerem bekannten gewerkschaftlichen Forderungen. Es ist aber kein Widerspruch, wenn tarifvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeiten und der vom Gesetzgeber abgesteckte höchstzulässige Arbeitszeitrahmen nicht deckungsgleich sind. Das öffentlich-rechtliche Arbeitszeitrecht zur Regelung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer ist kein Ersatz für Tarifvertragsverhandlungen; es ist nicht dafür zuständig, die 40-Stunden-Woche oder die 35-Stunden-Woche gesetzlich festzuschreiben. Dies ist Aufgabe der Tarifvertragsparteien, die das auch differenzierter und deshalb besser können als der Gesetzgeber. Die Tarifvertragsparteien beweisen von Jahr zu Jahr aufs neue, daß sie keine Vormundschaft des Gesetzgebers brauchen, um die Wochenarbeitszeit auch auf unter 40 Stunden festzulegen. Aufgabe des Gesetzgebers ist dagegen u.a. die Normen festzulegen, wie die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage verteilt werden kann, ohne daß die Gesundheit des Arbeitnehmers beeinträchtigt wird.

Dieser Aufgabe wird der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes gerecht. Unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes regelt dieser Gesetzentwurf daher den Grundsatz eines 8-Stunden-Tages an

Werktagen. Das entspricht der von der Arbeitsmedizin entwickelten Faustregel für die tägliche Arbeitszeit: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Freizeit, 8 Stunden Schlaf. Der 8-Stunden-Tag darf jedoch kein starres Korsett bleiben. Der Gesetzentwurf soll auch die Anpassung an heute übliche flexible und individuellere Arbeitszeitformen besser als bisher ermöglichen. Die Arbeitszeit soll daher an allen Tagen der Woche bis zu 10 Stunden variiert werden können, wenn ein Ausgleich innerhalb von 16 Wochen auf einen Durchschnitt von 8 Stunden werktäglich erfolgt. Weitere Variationen sind bei Bedarf durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung, ggf. auch durch Rechtsverordnung oder Verwaltungsakt möglich.

Viele in der Praxis bewährte Gleitzeitmodelle sind mit der zur Zeit noch geltenden Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 nicht oder nur schwer in Einklang zu bringen. Die Arbeitszeitordnung sieht bei anderer Verteilung der Arbeitszeit lediglich den Ausgleich innerhalb der Doppelwoche vor. Wenn aber selbst in Gewerkschaftskreisen darüber diskutiert wird, wie der einzelne Arbeitnehmer durch flexiblere Arbeitszeitgestaltung mehr Zeitsouveränität erhalten oder wie Flexibilisierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern kann, so muß der Gesetzgeber die hierfür notwendigen Voraussetzungen schaffen. Dies leistet der Gesetzentwurf: Er schafft die geeigneten Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeitmodelle.

Der Sonn- und Feiertag steht nicht zur Disposition. Im Abschnitt über die Sonn- und Feiertagsruhe des Gesetzentwurfs soll die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich verboten werden. Dies ist aus religiösen und verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus familien- und sozialpolitischen Erwägungen heraus bei aller ansonsten nötigen Flexibilisierung der Arbeitszeit unverzichtbar.

Die gegenwärtig geltenden Regelungen für die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen aus den Jahren 1891 und 1895 sind angesichts der seitdem erfolgten technischen und wirtschaftlichen Entwicklung einerseits unzureichend, weil sie sich nicht auf alle Beschäftigungsverhältnisse beziehen, und andererseits unzureichend, weil der Umfang der zulässigen Sonn- und Feiertagsarbeit den heutigen technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden muß. Allerdings soll die kontinuierliche Produktion an Sonn- und Feiertagen wie bisher nur insoweit zugelassen werden, als ihr ununterbrochener Fortgang technologisch bedingt ist. Die kontinuierliche Produktion aus wirtschaftlichen Gründen soll nur durch eine besondere Rechtsverordnung zugelassen werden können, wenn zwingende Gründe des Gemeinwohls dies erfordern. Um einem Mißbrauch der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen begegnen zu können, soll der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung den Umfang der gesetzlich zulässigen Sonn- und Feiertagsarbeit näher zu bestimmen.

Im Interesse der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und zur Verbesserung der Beschäftigungschancen der Frauen soll nach Auffassung der Koalitionspartner das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen aufgehoben werden ... Nacharbeit kann ... zu erheblichen Störungen im Befinden des Nachtarbeitsnehmers (Schlaf-, Appetitstörungen, Magenbeschwerden) führen ... sollte Nacharbeit auf das unumgängliche Maß beschränkt bleiben. Die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen soll arbeitsmedizinisch abgesichert werden, und zwar einheitlich für Frauen und Männer. Nur bei arbeitsmedizinischer Unbedenklichkeit soll Nacharbeit zulässig sein.

Der Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes konnte in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr abschließend von den gesetzgebenden Körperschaften behandelt werden. Die Bundesregierung hat jedoch den Koalitionsvereinbarungen entsprechend die Wiedereinbringung des Gesetzentwurfs beschlossen; er liegt inzwischen erneut dem Deutschen Bundestag zur Beratung vor.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Anzinger"

Aus der Diskussion der Organisation

Ergebnisse der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK

Am 17./18. Oktober führte die Bundesdelegiertenkonferenz des BWK ihre Herbsttagung durch. In der letzten Ausgabe der „Politischen Berichte“ veröffentlichten wir bereits den Bericht und Beschuß über die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen mit der VSP. In dieser Ausgabe veröffentlichen wir weitere Ergebnisse. – (Präsidium der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK)

Beschluß zu den Aufgaben im antifaschistischen Kampf

Angesichts der zunehmenden ideologischen und organisatorischen Formierung von Faschisten, Parteibildung und Bandenbildung, treten unterschiedliche Vorstellungen vom antifaschistischen Kampf deutlicher hervor und behindern die Aktionseinheit von Antifaschisten.

Wenn die Faschisten durch öffentlich auftretende Truppen die Bevölkerung lähmen wollen, müßte dies v.a. durch militante Gegenaktionen unterbunden werden, propagierend Vertreter der Konzeption „Schlägt die Faschisten wo ihr sie trifft.“

Dies führt nicht zur Isolierung der Faschisten, dies führt nicht zur Förderung antifaschistischer Bestrebungen der betroffenen Bevölkerung,

wenn Antifaschisten sich nicht auch in den Mitteln klar von den Faschisten unterscheiden, können sie den Widerstand nicht mobilisieren.

In dieser Lage ist es die Aufgabe des BWK, die Bedeutung des politischen Kampfes gegen den Faschismus in der Bündnispolitik und in antifaschistischen Widerstandsaktionen klarzustellen und die politische Aufklärungsarbeit gegen faschistische Übergriffe zu verteidigen.

Es soll dabei auch Wert darauf gelegt werden, die betroffene Bevölkerung davon zu unterrichten, welche Möglichkeiten sie hat, Versammlungen von Faschisten in der Gemeinde zu verhindern, z.B. durch Beschlüsse von Gemeinderäten o.ä.

Der Bezug des antifaschistischen Kampfes auf die Emanzipationsinteressen des Proletariats gegen die Unmenschlichkeiten des kapitalistischen Lohnsystems (siehe Resolution der DK 1985) muß konkret entwickelt werden. Wenn die positiven Zielvorstellungen des antifaschistischen Kampfes in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in ihrem Zusammenhang entfaltet werden, wird dieser an Perspektive und damit an Kontinuität gewinnen.

Arbeitsaufträge:

1. Enthüllungen der Vorstellungen der Faschisten von Propaganda und Terror, sowie deren Beurteilung durch das Nürnberger Tribunal.
2. Die KPD hatte in der Weimarer Republik u.a. das Konzept „Schlägt die Faschisten, wo ihr sie trifft“ verfolgt. Be-fassung mit ihrer diesbezüglichen Erfahrung.
3. Es muß nochmal genauer herausgearbeitet werden, daß der Feind im antifaschistischen Kampf in allen gesellschaftlichen Bereichen die Monopolbourgeoisie ist.

Zur Kritik der Autonomen am BWK betreffend Vergewaltigung

Von autonomer Seite ist an uns Kritik geübt worden der gestalt, daß wir den Tatbestand der Vergewaltigung verharmlosen, zur Privatsache erklären. Der BWK hält die Befassung mit diesen Kritiken und diesem Thema für notwendig. Wir sind daran interessiert, die in diesem Zusam-

menhang aufgeworfenen Fragen mit den autonomen und antiimperialistischen Kräften, die dies wünschen, gemeinsam zu klären. Die Delegiertenkonferenz begrüßt die verschiedenen zu diesem Ziel ergriffenen Initiativen und will sie unterstützen. Zu diesem Zweck stellt der BWK eine Dokumentation von schriftlichen Stellungnahmen, Artikeln, Flugblättern dieser Kräfte zusammen. Sie kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie soll als Diskussionsgrundlage diese Positionen vor allem auch zugänglich machen. Die Gruppen, die sich an diesem Klärungsprozeß beteiligen wollen, erhalten die Möglichkeit, ihre Positionen in den Politischen Berichten zu veröffentlichen.

Beschluß: Politische Gefangene

Es müssen große Anstrengungen unternommen werden, um die Todesstrafe auf Raten, wie sie der bürgerliche Staatsapparat gegen die politischen Gefangenen betreiben will, zu verhindern.

Dabei handelt es sich keineswegs, wie die Grünen meinen, um „hysterische Rachsucht“, sondern um den zugesetzten Ausdruck einer Vernichtungsstrategie, die die gesamte Linke treffen soll.

In der aktuellen Diskussion über Amnestie für „Abschwörer“ oder bedingungslose Amnestie drohen die dringenden Erfordernisse des Kampfes gegen die staatliche Vernichtungshaft vollends unter zu gehen. Es ist bezeichnend, daß die Grüne Bundestagsfraktion, die diese Debatte öffentlich angefacht hat, ihren eigenen Gesetzentwurf gegen unmenschliche Haftbedingungen, der ausdrücklich Isolationshaft als Folter untersagen würde, wie eine heiße Kartoffel hat fallen lassen und offensichtlich nicht bereit ist, diesen Entwurf erneut in den Bundestag einzubringen. Unter den bestehenden politischen Bedingungen ist diese Amnestiedebatte unseriös und in keiner Weise geeignet, die Lage der politischen Gefangenen zu verbessern.

Die Ungleichbehandlung von politischen Gefangenen, die zu lebenslanger Haft verurteilt wurden und ausschließlich auf Grund ihrer politischen Gesinnung nach 15 Jahren Haft nicht entlassen werden, muß verhindert werden. Der bürgerliche Staat muß gezwungen werden, solche Gefangene wie andere Gefangene in der Regel auch nach 15 Jahren zu entlassen.

Auf derselben Linie der Vernichtungshaft liegt die von Bundesanwaltschaft und Staatsschutzsenaten betriebene Politik gegen die politischen Gefangenen als „RAF im Knast“. Mit diesem Konstrukt sollen neue Anklagen wegen Betätigung für die RAF gegen diejenigen Gefangenen vorbereitet werden, die an ihrer politischen Gesinnung festhalten.

Weiter will die Koalition nach ihrer im März geschlossenen Vereinbarung die Strafaussetzung zur Bewährung bei zu Zeitstrafen verurteilten politischen Gefangenen davon abhängig machen, daß diese sich vom Terrorismus lossagen.

Alle diese Projekte verfolgen ein und dasselbe Ziel: die politischen Gefangenen zu brechen oder, wenn dies nicht gelingt, bis zum Tod in Haft zu halten. Es muß der Linken bewußt werden, daß sie diesen Angriff auf elementare politische Rechte nicht dulden kann und daß breite Aktions-einheiten notwendig und möglich sind, um diese Pläne zum Scheitern zu bringen.

Sie verstößen mehrfach gegen nationales wie internationales Recht, an das die BRD gebunden ist:

- gegen das Prinzip der Menschenwürde, aus dem das Verbot unmenschlicher Haftbedingungen folgt,
- gegen das im Strafrecht geltende Prinzip des Tatstrafrechts, das zunehmend dem des Gesinnungsstrafrechts nach faschistischem Vorbild Platz machen soll,
- gegen das Verbot ungleicher Behandlung auf Grund der

politischen Gesinnung.

Es wäre ein großer Vorteil für die Wahrnehmung dieser politischen Aufgabe, wenn die Grünen dazu gebracht werden könnten, einen Gesetzentwurf gegen unmenschliche Haftbedingungen erneut im Bundestag einzubringen.

Es wäre wichtig, wenn die Bundesregierung gezwungen werden könnte, die Europäische Konvention gegen Folter, die es Europaabgeordneten erlaubt, jederzeit die Verhältnisse in westdeutschen Haftanstalten zu überprüfen, zu unterzeichnen, ebenso wie die UNO-Konvention gegen Folter.

Der Angriff auf die Haftbedingungen politischer Gefangener muß erneut und verstärkt geführt werden.

Die Existenz von politischen Gefangenen und die Be seitigung der gegen sie praktizierten Isolationshaft muß wieder Gegenstand der öffentlichen Debatte werden. Entscheidend für das Vorankommen wird sein, ob es gelingt, in den Gewerkschaften Unterstützung für die Forderungen gegen staatliche Vernichtungshaft zu gewinnen.

Eine Zusammenarbeit der revolutionären Presse zu diesem Thema ist anzustreben. Wir werden versuchen, eine Aufstellung aller politischen Gefangenen mit Haftort und Haftdaten zu erstellen.

In verschiedenen Städten hat sich die Ausstellung einiger Künstler und damit in Zusammenhang durch geführte Veranstaltungen als nützlich erwiesen.

Material:

Faltblatt der Volksfront Baden-Württemberg gegen staatliche Vernichtungshaft mit Lit.-Hinweisen S.4, Broschüre der GNN „Bundesrepublik Deutschland / RAF“ Gemeinsame Beilage v. 18.9.87

Beschluß gegen den Kriegs schiffeinsatz der Bundesmarine im Mittelmeer

1. Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg haben die BRD-Imperialisten Kriegsschiffe zu Operationen ins Mittelmeer entsandt. Es handelt sich dabei um eine zu selbstständigen Operationen fähige Einsatzgruppe, bestehend aus der Fregatte „Niedersachsen“, dem Zerstörer „Mölders“ und dem Versorger „Freiburg“.

2. Dieser Marineeinsatz ist Bestandteil einer Reihe weiterer Schritte der BRD, in anderen Ländern militärisch „Flagge zu zeigen“ und durch direkte Bundeswehr-Einsätze tätig zu werden: im Juni 87 beteiligten sich über 1000 Mann der Bundeswehr am NATO-Manöver „Aurora Express“ in Türkisch-Kurdistan, was erstmals einen direkten Truppeneinsatz der BRD im Kriegsgebiet bedeutete. Innerhalb der NATO hat die BRD den Vorschlag durchgesetzt, daß die in Norwegen stationierten kanadischen Verbände durch Bundeswehreinheiten ersetzt werden sollen. Bislang scheitert dieser Plan am Widerstand der norwegischen Regierung. Über die Ausweitung unmittelbarer Truppenpräsenz hinaus unternimmt die Bundesregierung aktuell große Anstrengungen, die Möglichkeiten für die westdeutsche Expansion in der NATO und WEU auszubauen: die geplante Wahl Wörners zum Generalsekretär der NATO, die Errichtung der Militärachse BRD-Frankreich, die noch im Oktober beabsichtigte Verabschiedung der „Sicherheits-Charta“ als Kriegzielbestimmung der WEU.

3a. Wörners Kandidatur zum Nato-Generalsekretär ist Ausdruck für den Anspruch der BRD, andere Länder zu bevormunden und sich auch militärisch in deren Angelegenheiten einzumischen. Neben den ausländischen Widerständen gegen die Kandidatur ist eine innenpolitische Opposition wichtig. Zu fördern sind entsprechende Beschlüsse in den Gewerkschaften sowie entsprechende Befassung durch Kräfte der Friedensbewegung.

3b. Die Untersuchung der historischen Vorläufer deutscher Marinepolitik im Mittelmeer und gegen Nordafrika

einerseits sowie anderer imperialistischer Mächte gegen die Sowjetunion über das Schwarze Meer andererseits ist sinnvoll. So verweist die VSP in einem Kommentar der SoZ ausdrücklich auf den „Panthersprung von Agadir“.

4. Die Bundesarbeitsgruppe Antimilitarismus der Volksfront und die Redaktion NiD der Arbeitsgemeinschaft Jugend/Militär/Gefängnisse werden gegen den Marineeinsatz ein Plakat (A2) herausgeben unter den Losungen: „Abzug der westdeutschen Kriegsschiffe aus dem Mittelmeer!“ und „Schluß mit den Kriegsoperationen der NATO im Mittelmeer und im Golf!“. (Zu bestellen bei GNN Köln bis 22.10.87).

Außerdem wird der nächsten Ausgabe von den Antifaschistischen Nachrichten und dem NiD eine Flugblattvorlage (A4 beidseitig) beigelegt.

5. Das Präsidium der DKP hat gegen das Auslaufen des Flottenverbandes zu örtlichen Protesten aufgerufen. Die Bundestagsfraktionen der Grünen hat sich in einer aktuellen Fragestunde am 15.10.87 gegen die Entsendung der Kriegsschiffe gewandt. Die Friedensliste im Freiburger Gemeinderat hat in einer Presseerklärung die Beteiligung des Versorgers „Freiburg“ angegriffen und erneut die Kündigung der Patenschaft gefordert.

6. Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Landes- und Bezirksleitungen des BWK auf, die oben genannten Propagandamittel zu nutzen und örtliche Bündnisse gegen den Kriegsschiffs eingesatz zu unterstützen.

Beschluß zur Volkszählung

Die folgenden Gesichtspunkte sollen bei der Projektierung der Politischen Berichte berücksichtigt werden und als Anregung für die Projektierung der Lokal- und Landespublizistik dienen. Sie sind außerdem Grundlage für die Arbeit der Bundesdelegiertenkonferenz und des Bundesvorstandes.

1. Die Durchführung der Volkszählung hat den staatlichen Behörden ein umfangreiches Datenmaterial erbracht, welches laut Volkszählungsgesetz nicht nur für definierte statistische Aussagen benutzt werden kann, sondern in Form maschinenlesbarer Daten auch für andere Zwecke und weitere statistische Erhebungen zur Verfügung steht. Im Zusammenhang damit steht die stattfindende Zentralisierung der Verfügungsgewalt durch den Staatsapparat auf vernetzte Daten, die einen erheblichen Machtfaktor darstellen und zunehmend zu einer nicht einmal mehr gesetzlich kontrollierten Verwendung der maschinenlesbar und vernetzt gespeicherten Daten durch die Exekutive und die Kapitalisten führt. Wir möchten Bestrebungen gegen diese Maßnahmen durch eine Behandlung vor allem folgender Fragen und Verbreitung folgender Standpunkte fördern:

1a. Welche Punkte des Volkszählungsgesetzes erlauben eine über den unmittelbaren Zweck, das Volk zu zählen, hinausgehende Verwendung der Daten? Wie vollzieht sich die Zentralisierung und der Zugriff? Das Volkszählungsgesetz soll dahingehend geändert werden, daß nach Veröffentlichung der aggregierten Daten in Buchform alle maschinenlesbaren Informationen gelöscht werden.

1b. Welche Interessen haben die großen Konzerne an den Volkszählungsdaten? Über welche gesetzlichen Möglichkeiten (oder auch ungesetzlichen) verschaffen sie sich Zugang zu den Daten? (anknüpfend an den Artikel in der letzten Beilage) Welche Interessen haben die Exekutivorgane an den Daten und über welche gesetzlichen (bzw. ungesetzlichen) Maßnahmen vollzieht sich der Zugriff (Stichwort: Blockseiten und Blockwartsystem). Wir kritisieren dies entsprechend auch unter den Gesichtspunkten gegen die Zentralisierung der Staatsgewalt und die zunehmende Entmachtung der Legislative zugunsten der Exekutive und die damit verbundene Verlagerung der politischen Willensbildung.

1c. Wir unterstützen den Widerstand im Öffentlichen Dienst gegen die Ausrichtung der Verwaltungen auf die oben genannten Ziele. Zu untersuchen und zu kritisieren wären die im Zuge der Durchsetzung der Volkszählung eingeleiteten Maßnahmen in den Kommunalverwaltungen und sonstigen Behörden und die Versuche, den Widerstand der Beschäftigten zu brechen.

Id. Wir wollen auch mit der Behandlung dieser Punkte den Widerstand stützen, den Leute durch Boykott der Volkszählung leisten.

2. In Zusammenhang mit der Beurteilung der Boykottkampagne soll eine Kritik der „Strategie der begrenzten Regelverletzung“ unternommen werden, weil diese Strategie aus APO-Zeiten und APO-Kreisen nicht zum Zusammenschluß der politischen Opposition taugt und zu Verlusten führt und geführt hat.

Bericht zum Kommunalwahlrecht für Ausländer

Auf der Konferenz der Innenminister am 2. Oktober kündigte Innenminister Zimmermann an, daß er noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Neufassung des Ausländerrechts vorlegen wird. Der Gesetzentwurf werde sich vor allem mit Fragen des Familiennachzugs und des Aufenthaltsrechts befassen, es werde ein „total neues Gesetz“ werden. In Westberlin hat der Regierende Bürgermeister Diepgen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis für alle Asylbewerber, die vor dem 1. Januar 1981 in die Stadt gekommen sind, erlassen, was erneute Überprüfungen nach sich zieht, denn nur wer sich nichts zu Schulden hat kommen lassen, bekommt die Aufenthaltserlaubnis.

Die Ankündigung von Innenminister Zimmermann findet vor dem Hintergrund statt, daß verschiedene Parteigliederungen der SPD sich für das Kommunalwahlrecht für die ausländische Bevölkerung ausgesprochen haben, daß die Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und FDP in Hamburg ein Kommunalwahlrecht beinhalten. Am 7. Oktober hat das SPD-Präsidium den Beschuß des SPD-Parteitages NRW am 3./4.10.87 sowie die Koalitionsvereinbarung in Hamburg ausdrücklich begrüßt und bekräftigt, daß es nun darauf ankomme, „entsprechende Bemühungen auf Landesebene voranzutreiben.“

Neu ist es nicht, daß SPD und auch FDP diese Forderung aufstellen, z.B. die SPD 1975 in ihrem Kommunalprogramm. Die Situation ist anders dadurch, daß besonders seit Anfang der 80er Jahre (teilweise schon früher) viele Initiativen, Verbände, Parteien, die Gewerkschaften sich für die Durchsetzung dieser Forderung einsetzen. Genannt seien nur die DIFD, die Volksfront, Frankfurter Appell, der Gesetzentwurf der Grünen im Landtag Baden-Württemberg 1984, in Niedersachsen 1985, der Gesetzentwurf zum Niederlassungsrecht der Grünen, die IGM und andere Einzelgewerkschaften des DGB sowie der DGB selbst oder die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenvereine“, zu der u.a. der Verband Griechischer Gemeinden, die Jugoslawischen Zentren, kurdische, türkische, marokkanische Arbeitervereine gehören.

Bei der Unterstützung des Kampfes für die Durchsetzung des Kommunalwahlrechts für die ausländische Bevölkerung sollten wir beachten:

- a. Die Grünen haben gegenwärtig keinen Gesetzentwurf zum Wahlrecht für den Bundestag vorliegen, der Gesetzentwurf zum Niederlassungsrecht ist inzwischen auch verfallen.
- b. Die Sozialdemokraten machen in ihren verschiedenen Beschlüssen klar, daß sie sich nicht deutlich von der bis vor kurzem unbestrittenen Position „Kommunalwahlrecht für EG-Bürger“ distanzieren. So der Beschuß des NRW-Parteitages vom 3./4.10.87, der die Frage nach dem Kom-

munalwahlrecht mit der europäischen Staatsbürgerschaft vermeint: „c) Die Sozialistische Fraktion im Europaparlament wird aufgefordert, ... eine für alle EG-Staaten (und assoziierte Länder) gleichermaßen gültige Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer anzustreben und durchzusetzen sowie darüber hinaus auf die Einführung einer einheitlichen europäischen Staatsbürgerschaft hinzuwirken.“ (Beschuß D 17). In NRW hat der Landtag schon 1984 mit den Stimmen der CDU das Kommunalwahlrecht für EG-Wanderarbeiter und ihre Familienangehörigen beschlossen. Der SPD-Präsidiumsbeschuß richtet sich an die CDU/CSU und unterstreicht die Gemeinsamkeit mit den EG-Beschlüssen und „über die Partegrenzen hinaus.“ Also auch in der neuesten Beschußfassung der Sozialdemokraten keine Distanzierung vom Kommunalwahlrecht für EG-Bürger, sondern mehr oder weniger deutliche Angebote an die CDU.

c. Weiter beschwören die NRW-Beschlüsse, auch der SPD-Präsidiumsbeschuß erneut eine „Integrationspolitik“, die davon ausgeht, daß das „Rechtssystem“ eingehalten werden muß. Es verstößt aber nun gegen das „Rechtssystem“, wenn ausländische Organisationen gegen die „Völkerfreundschaft“ sind, indem sie z.B. die Regierung in der Türkei angreifen (Halk Der- und Dev Sol-Verbot) oder wenn sie sich tatkräftig gegen faschistische Überfälle zur Wehr setzen. Das Kommunalwahlrecht soll ihnen im Tausch gegen die friedliche Unterordnung unter die Bourgeoisie verabreicht werden. Darüberhinaus ist das sozialdemokratische Konzept der Integration mit Kindergartenquotierungen und Stadtteilquotierungen aus der Praxis bekannt.

d. Die Bourgeoisie verweigert der ausländischen Bevölkerung das Kommunalwahlrecht mit dem Argument, das Wahlrecht sei an die Staatsbürgerschaft gekoppelt. Die westdeutsche Gemeindeordnung unterscheidet daher auch zwischen dem Gemeinde-Einwohner und dem Gemeinde-Bürger. Einwohner ist jeder, der im Gemeindegebiet wohnt, Bürger ist nur, wer das Wahlrecht hat, d.h. Deutscher über 18 ist. Das war unseres Wissens nicht immer so. Früher war das Bürger- und Wahlrecht an den Besitz geknüpft, es gab die Bürgergemeinde. Nach und nach wurden daraus Einwohnergemeinden. Die Faschisten unterschieden dann wieder 1935 in der Deutschen Gemeindeordnung zwischen Gemeindebürgern und Gemeindeeinwohnern. Wir wenden uns gegen alle Versuche, das Wahlrecht zu einer Staatsbürgerschaftsfrage zu machen. Das Wahlrecht ist eine soziale und demokratische Frage.

Berichterstattung: ard, eve, jöd

Beschlußpunkte

1. Wir beziehen uns auf den Beschuß der siebten ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz des BWK vom Februar 1987, in dem es unter Punkt 6 heißt: „Wir unterstützen alle Maßnahmen und Bemühungen, die geeignet sind, die besondere Unterdrückung und Diskriminierung dieses Teils der lohnabhängig Beschäftigten zu beseitigen. Wir sind für die Abschaffung aller Sondergesetze und diskriminierenden Bestimmungen und unterstützen die in den Ergebnissen des Kongresses der revolutionären Sozialist(innen) festgehaltenen Forderungen ...“

2. Im Hinblick auf die oben benannte Situation sind wir gegen ein neues Ausländergesetz, die Ausländergesetze müssen weg. Einreiseverbot wegen ansteckender Krankheiten, z.B. AIDS, darf es nicht geben. Das Kommunalwahlrecht muß jedem Einwohner der BRD ohne „Wenn und aber“ gewährt werden, Erteilung des Wahlrechts bei dreimonatiger Wohnfrist!

3. Wir treten ein für die Beseitigung der diskriminierenden Steuer- und Sozialgesetzgebung.

4. Wir unterstützen alle Bemühungen nach Streichung des AFG §19 als einem wesentlichen Instrument der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Überlegungen zum Kampf gegen die Diskriminierung

Die folgenden Überlegungen sind eine stark überarbeitete Fassung eines Berichtes an den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand hat beschlossen, den Bericht der Bundesdelegiertenkonferenz zur Kenntnis zu geben. Er faßt verschiedene Diskussionen zusammen, die im Bundesvorstand und dessen Untergliederungen geführt worden sind.

1. In unserem Statut verpflichten sich Mitglieder und Einheiten der Organisation, den Diskriminierungen entgegenzuarbeiten, die im Bezug auf die politische Tätigkeit durch die bürgerliche Gesellschaft geschaffen werden. Insbesondere besteht eine Verpflichtung, alle Maßnahmen und Beschlüsse daraufhin zu überprüfen, ob die genannte Diskriminierung dadurch verfestigt oder verstärkt wird. Diese Pflichten der Einheiten des BWK können von jedem Mitglied reklamiert werden.

Die Aufnahme dieses Anspruches in das Statut war an der Zeit. Es gibt in der Organisation inzwischen verschiedene Beschwerden in diesem Zusammenhang. Aus Mannheim kamen Beschwerden wegen diskriminierenden Sprachgebrauchs im Statut (Problem "innen"), die zu Änderungen im Statut und vor allem zur Aufnahme des § 4,6 (Antidiskriminierungsbestimmung) führten. Im Zusammenhang mit der Einteilung der Landesverbände Hamburg und Schleswig/Holstein sind ebenfalls Beschwerden vorgebracht worden. Auch besondere Belastungen durch schwere körperliche Arbeit und Schichtarbeit und andere persönliche Verhältnisse gehören in diesen Zusammenhang. Die Ausgangspunkte solcher Probleme sind vielfältig, die Probleme haben jedoch eine gemeinsame materielle Basis in den Verhältnissen der entwickelten imperialistischen Gesellschaft.

2. Die Diskriminierung in all ihren Erscheinungsformen ist nicht Ausdruck, sondern Wesen der Klassengesellschaft. Sie besteht in der Knechtung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, wenngleich diese nicht selten sehr kompliziert vermittelt ist (z.B. Widerspruch zwischen Stadt und Land, zwischen Männern und Frauen, zwischen Eltern und Kindern in der Familie, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten etc.). Engels und Marx charakterisieren diese Verhältnisse und den Weg ihrer Umwälzung so:

„Die Produktivkräfte erscheinen als ganz unabhängig und losgerissen von den Individuen, was darin seinen Grund hat, daß die Individuen, deren Kräfte sie sind, zerstört und im Gegensatz zueinander existieren, während diese Kräfte andererseits nur im Verkehr und Zusammenhang dieser Individuen wirkliche Kräfte sind. Also ... eine Totalität von Produktivkräften, die gleichsam sachliche Gestalt angenommen haben und für die Individuen selbst nicht mehr Kräfte der Individuen, sondern des Privateigentums sind, und daher der Individuen nur, insofern sie Privateigentümer sind ...“

Es ist also jetzt soweit gekommen, daß die Individuen sich die vorhandene Totalität von Produktivkräften aneignen müssen, nicht nur, um zu ihrer Selbstbetätigung zu kommen, sondern schon, um ihre Existenz überhaupt sicherzustellen. Diese Aneignung ist zuerst bedingt durch den anzueignenden Gegenstand – die zu einer Totalität entwickelten und nur innerhalb eines universellen Verkehrs existierenden Produktivkräfte. Diese Aneignung muß also schon von dieser Seite her einen den Produktivkräften und dem Verkehr entsprechenden universellen Charakter haben. Die Aneignung dieser Kräfte ist selbst weiter nichts als die Entwicklung der den materiellen Produktionsinstrumenten entsprechenden individuellen Fähigkeiten. Die Aneignung einer Totalität von Produktionsinstrumenten ist schon deshalb die Entwicklung einer Totalität von Fähigkeiten in den Individuen selbst.

Diese Aneignung ist ferner bedingt durch die aneignen-

den Individuen. Nur die von aller Selbstbetätigung vollständig ausgeschlossenen Proletarier der Gegenwart sind imstande, ihre vollständige, nicht mehr bornierte Selbstbetätigung, die in der Aneignung einer Totalität von Produktivkräften und der damit gesetzten Entwicklung einer Totalität von Fähigkeiten besteht, durchzusetzen ...

Die Aneignung ist ferner bestimmt durch die Art und Weise, wie sie vollzogen werden muß. Sie kann nur vollzogen werden durch eine Vereinigung, die durch den Charakter des Proletariats selbst wieder nur eine universelle sein kann, und durch eine Revolution, in der einerseits die Macht der bisherigen Produktions- und Verkehrsweise und gesellschaftlichen Gliederung gestürzt wird und andererseits der universelle Charakter und die zur Durchführung der Aneignung nötige Energie des Proletariats sich entwickelt, ferner das Proletariat alles abstreift, was ihm noch aus seiner bisherigen Gesellschaftsstellung geblieben ist.

Erst auf dieser Stufe fällt die Selbstbetätigung mit dem materiellen Leben zusammen, was der Entwicklung der Individuen zu totalen Individuen und der Abstreifung aller Naturwürsigkeit entspricht; und dann entspricht sich die Verwandlung der Arbeit in Selbstbetätigung und die Verwandlung des bisherigen bedingten Verkehrs in den Verkehr der Individuen als solcher.

Mit der Aneignung der totalen Produktivkräfte durch die vereinigten Individuen hört das Privateigentum auf. Während in der bisherigen Geschichte immer eine besondere Bedingung als zufällig erschien, ist jetzt die Absonderung der Individuen selbst, der besondere Privaterwerb eines Jeden selbst zufällig geworden.“ (MEW, Band 3, S. 67 f., in „Deutsche Ideologie“)

Die kommunistische Kritik der Diskriminierung geht davon aus, daß alle geschilderten Erscheinungen der Diskriminierung ihre Ursache in den Produktionsverhältnissen haben, daß sich aus der kapitalistischen Arbeitsteilung Klassen und Herrschaftsverhältnisse ergeben und daß alle diese Verhältnisse im Widerspruch zu dem tatsächlichen materiellen Stand der Produktivkräfte stehen. Daß also soziale Unterschiede und die mit Herrschaftsverhältnissen einhergehende Arbeitsteilung insbesondere keinerlei materielle Basis in den je speziellen Eigenschaften und Fähigkeiten der einzelnen Individuen (mehr) haben und für Jeden die Möglichkeit besteht, eine „die Totalität von Fähigkeiten“ in sich zu entwickeln. Dies durch eine Vereinigung, durch die und in der sich die nötige Energie zu Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse entwickelt und vermittels der sich das Kollektiv „den ganzen alten Dreck von Halse schafft und zu einer neuen Begründung der Gesellschaft befähigt wird (a.a.O., s.70)“.

Die kommunistische Revolution ist also weder unzeitgemäße Utopie oder Wunschvorstellung noch ein abstraktes, in weiter Ferne liegendes Vorkommnis, auf das angesichts konkreter Mißstände verwiesen werden kann, sondern es ist die wirkliche Bewegung, in der die kollektive Kritik und Umgestaltung der jetzigen Verhältnisse praktisch vollzogen werden muß und vollzogen wird.

Die kommunistische Revolution ist die wirkliche Bewegung, die den jetzigen Zustand aufhebt, jedoch in einer Periode des ständigen Klassenkampfes. Sie muß auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, solange es Klassen, d.h. an Personen festklebende Arbeitsteilung und damit Herrschaft des Menschen über den Menschen gibt, fortgesetzt werden und wird fortgesetzt.

In diesem Prozeß kämpfen nicht nur Gesellschaftsklassen gegeneinander und miteinander, sondern mit der Teilnahme am Prozeß der Umwälzung ist auch notwendig eine Umwälzung des Bewußtseins der beteiligten Individuen und Klassen verbunden, die ebenfalls umkämpft ist. Beide Umwälzungsprozesse beeinflussen und bedingen sich wechselseitig. Sie stehen nicht in einem Verhältnis von Überordnung und Unterordnung bzw. von mehr oder weniger wichtig und sollten nicht in ein solches gesetzt werden.

3. Die Triebkräfte der vielfältigen Opposition gegen die Diskriminierung liegen im Widerstand gegen Unterdrückung und im Streben nach Befreiung von dieser Unterdrückung. Sie liegen nicht einfach im Streben nach Angleichung der eigenen Lage an die anderer und Formulierung des eigenen Anspruches bezogen auf die Lage anderer Leute.

Selbstverständlich muß der BWK den Kampf gegen formelle Ungleichheit unterstützen und führen. Den Kampf gegen die Diskriminierung jedoch allein aus diesem Blickwinkel heraus zu führen, kann nicht ausreichen. Erforderlich ist die Formulierung allgemeiner Ansprüche an die Gesellschaft, die ihre Berechtigung aus ihrem Inhalt und aus der Möglichkeit ihrer Erfüllung heraus beziehen und nicht aus einer abstrakten Gleichheitsforderung heraus.

Die tatsächlich stattfindende Diskriminierung, die Tatsache, daß Menschen nicht nur verschieden, sondern sozial ungleich sind, führt mit Macht zur Entfaltung diskriminierender Denkformen. Sie bestehen darin, gerade nicht das allgemein emanzipatorische Interesse gegenüber der Diskriminierung geltend zu machen, sondern die Besonderung (z.B. als „Betroffene/Betroffener“). Diese Denkformen verführen immer wieder zu der Annahme, daß der Grund für die Diskriminierung sich aus einer persönlichen Besonderheit oder Verschiedenheit der Betroffenen kausal ergibt (z.B. „als Frau“, „als Ausländer“ usw.), während in Wirklichkeit das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit, das Alter, die Ausbildung oder wo man wohnt überhaupt keinen wirklichen Grund für eine Besonderung abgeben. Nimmt man trotzdem an, daß sich die Diskriminierung aber gerade aus den genannten Eigenschaften ergibt, liegt als nächstes der Schluß nahe, daß dies naturgegeben und unveränderlich sei und allenfalls speziell etwas für die je Betroffenen getan werden könnte, grundlegende Abhilfe jedoch nicht möglich sei.

4. Die reaktionäre Begabungs- und Gesellschaftstheorie greift dies auf, indem sie die naturgegebene Verschiedenheit der Menschen behauptet und im selben Atemzug die durch die sozialen Verhältnisse bedingte Diskriminierung für natürlich und damit unabänderlich ausgibt.

Die christlich-humanistische Sichtweise geht davon aus, daß den Leuten geholfen werden muß, St. Martin gab daher die Hälfte seines Mantels dem armen Bettler. Woher St. Martin sein Pferd und Schwert hat, warum der Bettler betteln muß, steht selbstverständlich nicht zur Diskussion.

Die sozialdemokratische Kritik versucht, das spontane Streben nach Kollektivismus und Kooperation umzuwandeln in das Streben nach Laufbahn und Aufstieg in der Berufshierarchie, ohne diese Hierarchie selbst besonders zum Gegenstand der Kritik zu erklären. Diese Politik hat großen Anhang unter der lohnabhängigen Mittelklasse, weil dabei auch jede Menge Stellen abfallen.

Die grüne Kritik an der Diskriminierung betont im wesentlichen die Wichtigkeit guter Rechtsanwälte, Ärzte, Sozialarbeiter, Lehrer usw. für das Gedeihen von Mensch, Baum und Gesellschaft, ohne die in diesen Berufen zum Ausdruck kommende Arbeitsteilung und Herrschaftsform anzutreten.

Dazwischen gibt es jede Menge von Schattierungen. Die verschiedenen Tätigkeiten oppositioneller Kräfte wirken gegen die Reaktion, können diese jedoch nicht besiegen. Sie haben gemeinsam, daß die Individuen *Objekte* der Politik sind. Objekte, denen auf die eine oder andere Art von Leuten geholfen wird, die besser wissen, was für jene gut ist.

Welche Aufgaben stellen sich ?

Die Beschäftigung mit den behandelten Fragen hat Bedeutung für die Politik des BWK gegen die Diskriminierung im gesellschaftlichen Maßstab, die an dieser Stelle nicht näher besprochen werden soll.

Die Sichtweise in Bezug auf die gesellschaftliche Diskriminierung bestimmt aber auch die Art und Weise, wie der

BWK den Auswirkungen dieser Diskriminierung im BWK entgegenarbeitet und welche Aufgaben sich daraus ergeben:

- Wir müssen der Diskriminierung die proletarische Solidarität, die „universelle Vereinigung“ entgegensetzen. Wir müssen also stets im Sinne haben, daß es nicht um die Förderung „Benachteiligter“ geht, sondern um die kollektive Entfaltung, zu der es aller Einzelbeiträge bedarf.
- Wir müssen z.B. unsere Arbeitsweise nicht deswegen ändern, damit in Schicht Arbeitende „auch“ am politischen Leben der Organisation teilnehmen können, sondern weil ihr konkreter Beitrag zum Kampf der gesamten Klasse unbedingt erforderlich ist und zwar nicht einfach als in Schicht Arbeitende, sondern als Teil des Kollektivs.
- Wir müssen uns die Herangehensweise an das Problem der sprachlichen Verständigung mit Menschen anderer Sprachen nicht (nur) deshalb überlegen, damit jene ihre Anliegen an uns herantragen können, sondern weil ihr allgemeiner Beitrag zum Klassenkampf unbedingt erforderlich ist.
Wir müssen etwas für die Ausbildung von Mitgliedern tun, aber nicht (nur) deshalb, weil sie anders ihre Anliegen nicht äußern könnten, sondern vor allem deshalb, weil ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Meinungen unverzichtbar für den Klassenkampf sind.
- Wir müssen also die besonderen persönlichen Verhältnisse der einzelnen Mitglieder berücksichtigen und zwar dahingehend, daß einer Behinderung ihrer Teilnahme am Organisationsleben aus persönlichen Gründen mit aller Kraft entgegengearbeitet wird. Auf jeden Fall unzulässig ist es, schon von vorneherein bestimmte persönliche Voraussetzungen an die Teilnahme eines Mitgliedes an irgendeiner Aktivität der Organisation zu stellen (z.B. Abitur oder Fremdsprachenkenntnisse). Es muß aber auch darauf geachtet werden, daß nicht durch die konkrete Organisierung einer bestimmten Tätigkeit oder durch das Verhalten gegenüber bestimmten Mitgliedern jene von vorneherein von einer Teilnahme an diesen Tätigkeiten ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, inwieweit nicht noch Unsitten bestehen, die sich aus der Art, zu Zeiten der Studentenbewegung Politik zu machen, ergeben haben.
- Wir brauchen die je konkreten Erfahrungen aller einzelnen Mitglieder, wir sollten jedoch auf keinen Fall zulassen, daß Gruppen von Mitgliedern sich zur Vertretung ihrer konkreten Anliegen absondern müssen. Die Schaffung von für ein Problem allein bzw. „in natürlicher Weise“ zuständigen Einheiten, bei denen sich der Zugang über persönliche Besonderheiten regelt (Nationalität, Ausbildungsstand, Geschlecht) ist abzulehnen. Stattdessen muß für jedes Mitglied gelten, daß es ein besonderes Emanzipationsinteresse unterstützen darf – und es muß für alle Anliegen gelten, daß sie Anliegen aller sind und nicht etwa nur das Problem jeweils „Betroffener“. So hat z.B. die Ausschaltung von Arbeiterinteressen durch die Bildung von „Arbeiterzellen“ etc. in der ML-Bewegung eine unrühmliche Tradition. So werden dann Mitglieder mit bestimmten persönlichen Eigenschaften einerseits abgesondert, ihr Einfluß auf das Organisationsleben wird beschnitten, andererseits erhalten sie nicht die Möglichkeit, gerade ihren Anliegen in kollektiver Debatte und durch Maßnahmen der gesamten Organisation zur Durchsetzung zu verhelfen.
- Etwas anderes liegt dagegen vor, wenn Mitglieder sich wegen bestimmter persönlicher Eigenschaften durch andere Mitglieder im BWK, durch Beschlüsse oder die konkrete Organisierung von Tätigkeiten diskriminiert fühlen. Solchen Mitgliedern muß es möglich sein, hierüber in frei gebildeten Gruppierungen zu beraten, um Maßnahmen zu überlegen, wie der empfundenen Dis-

kriminierung zu begegnen ist. Wenn sich z.B. weibliche Mitglieder im BWK als Frauen diskriminiert fühlen, müssen sie die Möglichkeit haben, dies in Abwesenheit männlicher Mitglieder zu beraten. Anders kann eine Meinungsbildung nicht stattfinden und die nötigen Schritte gegen die Diskriminierung können nicht ergriffen werden. Ähnliche Probleme könnten sich durch Widersprüche zwischen alten und jungen Mitgliedern etc. ergeben.

Daß sich solche Gruppierungen frei bilden können bedeutet, daß die Mitglieder der Gruppierung selbst entscheiden können, wer mitmacht und wer nicht. Gegenüber solchen Gruppierungen kann kein allgemeines Zugangsrecht verlangt werden, es verhält sich ähnlich wie bei der Bildung von Wahlvorschlägen. Andererseits müssen Bildungszweck und statuarische Rechte solcher Gruppierungen klar sein. Sie dienen der innerorganisatorischen Meinungsbildung und haben die Funktion, die Einflußnahme auf das Organisationsleben zu ermöglichen. Die Gruppierungen sollten daher die Aufgabe haben, Anträge und Stellungnahmen zu erarbeiten, mit denen sich die Entscheidungsgremien der Organisation befassen müssen.

So werden Voraussetzungen geschaffen, um die Aufgabe, der Diskriminierung im BWK entgegenzuarbeiten, durchzuführen. Diskriminierend wäre es dagegen, wenn für die Erörterung und Entscheidung solcher Probleme ein allgemeines Gremium geschaffen würde, bei dem der Zugang sich über je persönliche Eigenschaften regelt und für dessen Einberufung z.B. auch noch ein bestimmtes Quorum verlangt wird.

Welche Maßnahmen sind nötig?

1. Der Widerspruch zwischen Stadt und Land muß behoben werden. Nicht selten fällt in der BRD die Zuteilung von Betrieb und Wohnort auseinander. Überall, wo große Pendlerströme über die Landesgrenzen fließen, treten besonders schwierige Probleme auf. Ein Stadt wie Hamburg wirkt z.B. in großem Ausmaß auf ihr Umland. Sie ist aber politisch nicht durch dieses kontrolliert, nicht einmal parlamentarisch. Dies führt zu einer allgemeinen Entschärfung der Diskussion. Die Hamburger Politik ist – weil sie von dort nicht parlamentarisch kontrolliert werden kann – kein öffentliches Thema, obwohl die Leute davon massiv betroffen sind. Die letzten Wahlergebnisse zeugen von einer zunehmend auch auftretenden sozialen Polarisierung, die auch zu einer erheblichen politischen Diskriminierung führt.

Die Organisation muß diesen Faktoren bewußt entgegenwirken. Früher hatten wir mit großer Energie ein Organisationsnetz mit der publizistischen Ebene der Bezirksgruppe aufgebaut. Diese Konstruktion machte es jedoch schwierig, sich auf die Landespolitik mit dem nötigen Niveau einzulassen – eine Erfahrung, die auch respektiert werden muß.

Die Bedeutung des Stadt/Land-Widerspruches im antifaschistischen Kampf muß untersucht und Konsequenzen gezogen werden. Im Rahmen der Organisation müssen geregelte Einflußmöglichkeiten und Diskussionszusammenhänge geschaffen werden, um die notwendigen Maßnahmen der Organisation zu beraten, zu beschließen und durchzuführen.

2. Eine erhebliche Diskriminierung hinsichtlich der Möglichkeit, am Organisationsleben teilzunehmen, ergibt sich durch Mangel an Geld bzw. in noch stärkerem Maße durch den Mangel an freier und praktisch jederzeit verfügbarer Zeit. Dagegen muß u.a. durch den Ausbau des Nachrichtenverbundes Besserung geschaffen werden. Die Computeranlagen müssen billig bleiben. Inzwischen aber ist es nicht allein das Geld, sondern oft der Platz in der Wohnung, der fehlt. Über Büros kann aber die nötige und gewünschte Teilnahme von Mitgliedern am Organisationsgeschehen nicht allein geregelt werden. Es soll daher geprüft

werden, ob kleinere Computeranlagen beschafft werden können, die in einer Wohnung nicht ständig Platz verlangen. Diese Geräte sind relativ teuer, weshalb zu überlegen wäre, ob einige Geräte beschafft werden könnten, die zur Mitarbeit an Leitungen und Redaktionen an Mitglieder verliehen werden können.

3. Die Teilnahme an Tätigkeiten auf Bundes- bzw. Landesebene bedeutet für das einzelne Mitglied eine gewisse zusätzliche finanzielle und zeitliche Belastung. Das muß dazu führen, daß die Verteilung solcher Tätigkeiten „naturwüchsiger“ auch vom Einkommen abhängt. Es sollte daher geprüft werden, inwieweit eine weitere Kollektivierung der entstehenden Kosten möglich ist. Man muß sich dabei klar machen, daß solche Maßnahmen nicht dazu führen, daß insgesamt mehr Geld ausgegeben wird, es wird nur anders aufgebracht und verteilt. Bei der Terminierung von Sitzungen muß die besondere Situation einzelner Mitglieder bedacht und möglichst berücksichtigt werden.

4. Für Schulungen gilt ähnliches. Wir sollten anstreben, Schulungen auch örtlich durchzuführen, und zwar nicht in einem Block, sondern z.B. jeweils am Wochenende in größeren Abständen von z.B. 4 Wochen.

5. Die Ausbildung in publizistischen Tätigkeiten muß verbessert werden. Dazu sind Maßnahmen, wie sie schon besprochen und vorgeschlagen wurden, nützlich. Wichtig ist es aber auch, möglichst langfristig zu projektieren. Nur so kann Mitgliedern mit knapper Freizeit eine Teilnahme ermöglicht werden. Überhaupt müssen Ausbildungsmöglichkeiten längerfristig angelegt sein, wobei um eine kollektive Lösung der Probleme und eine Überwindung der im kapitalistischen Produktionsprozeß üblichen Arbeitsteilung gekämpft werden muß. Es ist z.B. nicht gut, wenn in einer Redaktion nur wenige den Umbruch beherrschen und keine Möglichkeiten zur Überwindung dieses Spezialistentums gefunden werden.

In diesen und möglicherweise weiteren Punkten sollte eine Beschlusssumme eingeleitet werden, über deren Umsetzung weiter berichtet wird. Beschwerden über stattfindende Diskriminierung müssen von den Einheiten der Organisation behandelt und beschieden werden.

Berichterstattung: tob

Neues Organisationskonzept für die GNN-Verlage erforderlich

Auf der Delegiertenkonferenz wurden die Arbeitsbedingungen der Funktionäre angesprochen, die der BWK wegen seiner Parteigeschäfte bezahlt. Die Diskussion führte zu dem Auftrag, eine genauere Bestimmung solcher Arbeiten bzw. Arbeitsbedingungen durchzuführen. Da der große Anteil solcher Arbeiten Verlags- und Verwaltungsarbeiten sind, die im organisatorischen Rahmen der GNN-Verlage (nachfolgend immer GNN) durchgeführt werden, führt eine Untersuchung der Verfahrensweisen, die sich in den letzten Jahren bei der GNN zur Erledigung solcher Arbeiten heraugebildet haben, zum Ziel. Dabei soll bedacht werden, daß die Abwicklung von Propaganda- und Verwaltungsaufgaben in Form von Verlagen nichts ungewöhnliches ist. Die Neuorganisation politischer Richtungen geht nicht ohne Arbeit im technischen Sinne vor sich, Arbeiten, die von den vorhandenen Institutionen entweder nicht erbracht werden kann oder auch nicht erbracht werden will. Z.B. bilden sich Zeitungen, die in den vorhandenen Verlagen nicht verlegt, von den vorhandenen Druckereien nicht gedruckt werden. Die Parteibildungsprozesse, die in den letzten Jahrzehnten zusammen mit den sozialen Umschichtungen einhergehen, haben deswegen eine große Vielfalt solcher Institutionen hervorgebracht, und zu ihnen gehört auch die GNN.

Der Hinfall des KBW-Vermögens

Die GNN wurde gleichzeitig mit dem BWK und von den-

selben Leuten betrieben. Sie war notwendig geworden, weil die vom KBW aufgebaute KÜHL-KG die Kontrolle über den KBW an sich brachte und eine Spaltung des KBW provozierte, die einerseits zur Bildung des BWK, andererseits aber zur restlosen Auflösung des KBW und zum Hinfall seines erheblichen Vermögens an die KÜHL-KG führte, die es nun langsam verbraucht. Unseren damaligen Genossen mag ihr Verhalten zulässig erschienen sein. Sie kamen aus der Studentenbewegung, in deren Gang es oft vorkam, daß für ganz andere Zwecke gewidmete Geldmittel umgeleitet wurden. So bezeichneten ja generell die Asten und ihre erhebliche finanzielle Ausstattung die Ausbildung bürgerlicher Propagandisten. Der politische Umschwung in der Studentenschaft führte oft zu einer Umwidmung dieser Mittel, den unausbleiblichen und letztlich erfolgreichen Versuchen der staatlichen Aufsicht, gegen solche Umwidmung vorzugehen, entgegnete man nicht selten mit Methoden des Unterschleifs, der Mittelfremdung, der Verschiebung von Geldmitteln und Anlagen. Wenn man sich vor Augen hält, wie frech der bürgerliche Staat gegebene politische und finanzielle Zusicherungen an die politische Studentenschaft brach, als sich die zur Beeinflussung und Kontrolle der Studentenschaft eingerichteten Asten, Fachschaften etc. zu Institutionen des Aufbegehrens entwickelten, werden die Methoden, mit denen die Bewegung diesen oder jenen Raum frei machte oder auch dieses und jenes in einen Freiraum verbrachte, erklärlich. Es wird jedoch für die Entwicklung der politischen Linken in der BRD eine noch lange belastende Erfahrung bleiben, daß eine Handvoll Leute sich dahin gehen ließ, mit bauernfängerischen Methoden durch Spenden aufgebrachte, erheblich umfangreiche Mittel an sich zu reißen und ihr weiteres politisches Tun auf Vermögen zu gründen wie nur irgendein Bürger. An diesem Fall zeigt sich, daß die Arbeitsmittel, die von politischen Organisationen zur Verfolgung ihrer Ziele sinnvollerweise beschafft werden, einen solchen Umfang annehmen können, daß sie als Vermögen interessant werden und – wir wollen es nur einmal deutlich sagen – eine für Gauner und Glücksritter schwer abweisbare Versuchung darstellen. Diese Erfahrung war für die von ihr betroffenen Mitglieder des BWK bei der Bildung der GNN unbedingt zu berücksichtigen.

Bildungsgrundsätze der GNN

Allgemein gesprochen zog der BWK aus den leidigen Erfahrungen die Konsequenz, daß demokratischer Zentralismus nicht heißen kann, die wegen des Zentralismus der Bourgeoisie unumgänglich nötigen Zentralinstitutionen mit möglichst umfassenden Kompetenzen auszustatten. Das schlug sich im Organisationskonzept folgendermassen nieder:

- Das Vermögen des BWK wird nicht zentral kontrolliert, sondern je von der benutzenden Ebene. So weit z.B. die Landesverbände ein Vermögen haben, wird es von ihnen kontrolliert.
- Die erforderlichen zentralen Einrichtungen werden ebenfalls von den Landesverbänden kontrolliert. Die GNN-Politische Berichte ist eine gemeinsame Tochter der Landesgesellschaften. Sie kann keinerlei Kontrolle über die Landesgesellschaften ausüben.

Es ist eine Konstellation, die anscheinend Spaltung begünstigt, in der Praxis jedoch nur gegen die Tendenzen zur Zensur wirkt. Aus eben diesem Grund haben wir bei der technischen Entwicklung der GNN einen Weg eingeschlagen, der eine breite Streuung der für Verlagsarbeit erforderlichen technischen Hilfsmittel erlaubt. Heute betreuen wir durch die GNN an über hundert Standorten technische Einrichtungen, die die Herstellung von Druck- bzw. Kopiervorlagen ermöglichen und miteinander unmittelbar kommunikationsfähig sind. Der Investitionsaufwand für eine solche Station beträgt inzwischen deutlich unter 3000 DM. Eine Zensur der mit diesen Anlagen hergestellten

Broschüren, Zeitschriften, Flugblätter etc. wird vom BWK nicht nur nicht gewünscht, sie wäre auch sehr schwierig zu realisieren.

Die GNN wurde von vornherein als ein Verlagsunternehmen gebildet, dessen Zweck nicht nur in der Herstellung der – zentralen – Politischen Berichte lag, sondern auch in der Förderung der örtlichen und regionalen Broschüren-, Flugblatt-, Betriebszeitungsliteratur. Dabei war ein Grundgedanke das Recht der BWK-Mitglieder auf Veröffentlichungstätigkeit. Mit der Entwicklung der Volksfrontpolitik hat sich dann im Lauf der Jahre immer klarer der Gedanke entwickelt, für ziemlich kleine und nahe an der Sache arbeitende Personengruppen ein finanziell erschwingliches und einigermassen leicht zu beherrschendes Veröffentlichungswerkzeug zu schaffen. Die Einrichtung einer preisgünstigen Datenfernübertragung begünstigt – ebenfalls ohne Einmischung vermittelnder Institutionen – die Arbeitsgemeinschaft zur Bearbeitung spezieller Probleme über große Strecken hin und durch unmittelbar Interessierte. Das ganze zielt darauf, den speziellen, aus dem gewöhnlichen Dasein herausgenommenen Überbauapparat politischer Spezialisten klein zu halten und an der Basis ein hohes Niveau zu begünstigen. Entwicklungen in dieser Richtung werden bestimmt von allen für gut gehalten, die an der Bildung der GNN teilgenommen haben. Es entsteht in der Folge aber ein Problem, das gelöst werden muß.

Konstruktionsmängel der GNN

Wenn auch die Selbsttätigkeit der Benutzer von GNN-Anlagen nicht sich unmittelbarem, z.B. zensorischen Eingreifen der GNN bzw. des gegenwärtig allein die GNN kontrollierenden BWK ausgesetzt sieht, haben doch diese Benutzer alle ein Interesse an der Entwicklung der politischen Dienstleistungen, die von der GNN erbracht werden. Der BWK kann nun durch seine vollständige Kontrolle der GNN einen nicht offen und politisch begründeten, sondern unter der Hand und bürokratisch wirkenden Einfluß ausüben. Da der BWK das nicht will, und da in so einem Fall die Möglichkeit selber schon wirkt, muß die Beziehung zwischen der GNN und den Nutznießern der Dienstleistungen der GNN neu bestimmt werden. Das Problem, um es noch einmal zu sagen, bestand nicht, als die Nutznießer der GNN durch die Bank Gliederungen des BWK waren, es besteht jetzt, da dies nicht mehr so ist. Seit längerer Zeit gibt es deswegen Überlegungen, wie organisierte Benutzergruppen an der Kontrolle der GNN teilnehmen können und für deren Entwicklung wirksam Impulse geben.

Inzwischen lassen sich einige Arbeiten umschreiben, deren Erledigung diesem Ziel näherbringt.

1. GNN-Tendenz muß in den GmbH-Vertrag

Die GNN besteht aus GmbHs. Diese haben einen Geschäftsführer, der den Eignern rechenschaftspflichtig ist. Gegenwärtig sind Eigner der GNNS die Treuhänder der demokratischen Institutionen des BWK. Eine Teilnahme an der Kontrolle der GNNS könnte durch Aufnahme weiterer Treuhänder anderer Organisationen unschwer ermöglicht werden. Dabei würde sich aber herausstellen, daß eine gemeinschaftliche Ansicht über die Tendenz des Unternehmens erforderlich ist. Gegenwärtig stellt sich diese Frage nicht, weil die Institutionen des BWK die Tendenz gestalten. Mit dem neuen Statut wäre es für den BWK aber nicht schwierig, einer Festlegung der Tendenz im Sinne der Volks- bzw. Einheitsfrontpolitik zuzustimmen und Grundsätze im GmbH-Vertrag festzuhalten, wie er sie mit anderen Organisationen des Widerstandes gemeinsam hat. Damit wäre in der GNN selber ein Bezugsplatz für die verschiedenen Interessenten an den Leistungen der GNN gesetzt:

- für alle Einleger, d.h. für alle Personengruppen, die an der Rechenschaftsnahme und wirtschaftlichen Zielsetzung direkt teilnehmen.

- für alle einzelnen Leistungsnehmer der GNN, die einen Anspruch auf Leistungen der GNN daraufhin begründen können und nicht Willkürlichkeit zu befürchten brauchen.
- für alle Beschäftigten der GNN, die dann wissen, wofür sie diszipliniert zu arbeiten haben, auch wenn ihnen Einzelheiten durchaus nicht passen, und die dann aber auch sagen können, was sie nicht zu tun bereit sind.

Es wären also Überlegungen anzustellen und Verhandlungen zu führen über eine dementsprechende Fassung des Geschäftszweckes der GNN. Ein entsprechender Antrag wäre der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK vorzulegen.

2. Leistungen erfassen

Die GNN erbringt eine Reihe von Leistungen, die gemischt finanziert werden, teils durch direkte Bezahlung der Leistung bzw. der Produkte, teils durch Zuschuß der Organisationen, die an der Erbringung der Leistung interessiert sind. Z.B. kostet die Herstellung der Politischen Berichte deutlich mehr als den Verkaufspreis von 2,50 DM pro Stück. U.a. deswegen bezuschußt der BWK den laufenden Betrieb der GNN. Ein solches Verhältnis besteht bei fast allen Leistungen, die die GNN überhaupt erbringt. Gegenwärtig ist dieses Verhältnis in Bezug auf die einzelnen Leistungen, die die GNN erbringt, nicht durchsichtig. Genaugenommen ist nicht einmal klar, welche Leistungen die GNN sachlich gesehen überhaupt erbringt.

Bis zur Bundesdelegiertenkonferenz des BWK soll deswegen eine Liste der Leistungen aufgestellt werden, die durch die GNN zentral erbracht worden sind. Dabei sollen all die Arbeiten genannt werden, die ohne Mitwirkung der Zentralorganisation nicht oder nur sehr erschwert ablaufen können, d.h. also auch solche, die nur zum geringen Zeitteil durch die Zentralorganisation vermittelt werden.

3. Zeitaufwand bestimmen

Die von der GNN erbrachten Leistungen sind für die jeweiligen Leistungsnehmer sachlich interessant. Für die Erbringung dieser Leistungen ist jedoch der Zeitaufwand ausschlaggebend, den sie erfordern, um gut erbracht zu werden. Die Zuordnung des Zeitaufwandes zu den Sachleistungen ist ein großes Mittel der Arbeitsorganisation. Die oben genannte Liste der Sachleistungen muß folglich um eine Liste des je dazugehörigen Zeitaufwandes ergänzt werden. Für die Bestimmung des Zeitaufwandes ergeben sich erfahrungsgemäß dreierlei Fälle:

- Arbeiten, für die der Zeitaufwand pro Leistungseinheit ziemlich genau feststeht. Wir wissen z.B. ziemlich genau, wieviel Arbeitsstunden wir für 1 Seite Berichte auf der Basis von Erstsatz brauchen und wir wissen auch, wie oft pro Jahr diese Arbeit anfällt.
- Arbeiten, für die der Zeitaufwand ebenfalls ziemlich genau auszumachen ist, die aber unregelmäßig anfallen, z.B. besondere Repararbeiten, Versandtätigkeit, Sonderproduktionen für Sonderveröffentlichung u.ä.
- Arbeiten, für die man zwar einen Zeitvoranschlag machen kann, Genaues aber erst nach der Erledigung weiß, das sind z.B. umfangreiche inhaltliche Ausarbeitungen, aber auch technische Programmierarbeiten. In allen diesen Fällen weiß man den genauen Zeitaufwand erst, wenn die Sache fertig ist.

Jedenfalls ist es rückblickend möglich, zur Liste der Sachleistungen eine ergänzende Liste des Zeitaufwandes aufzustellen.

4. Einnahmen und Zuschüsse zuordnen

Fast alle Leistungen oder Produkte bringen der GNN in Folge der oben bereits angedeuteten Mischfinanzierung auch eine Einnahme, die zu beziffern ist. Wenn die Liste des Zeitbedarfes aufgestellt ist, bietet diese Liste die Möglichkeit, die Zuschüsse nach dem Zeitverbrauchsanteil aufzuschlüsseln.

*

Bei diesem Verfahren würde angenommen, daß der Sachaufwand für die einzelnen Leistungen jeweils im Preis enthalten ist, also nicht in das Gebiet der Zuschüsse hineinreicht. Die Subvention würde sich dann praktisch ganz auf die Lohnkosten beziehen sowie auf regelrechte Investitionen. Meiner Ansicht nach operieren wir meist tatsächlich so, daß wir die Materialkosten als untere Preiskante ansetzen. Wenn das der Fall ist, dann bietet die Tabelle der Leistungen, der dafür aufgewendeten Zeit, der daraus entstandenen Einnahmen und der dafür errechneten Zuschüsse eine solide Auskunft über die Geschäftspolitik der GNN. Anteilseigner, Leistungsnehmer und Mitarbeiter der GNN könnten sich auch ohne besondere Kenntnisse in Buchführung etc. ein Bild von den Vorgängen und Anforderungen machen.

Politische Funktionen und Arbeit für die GNN

Für den BWK steht fest, daß seine Funktionäre gehalten sind, Arbeit im technischen Sinne zu leisten. Jedoch besteht die Tätigkeit der Funktionäre nicht nur aus solcher Arbeit. Wenn wir der Liste des Zeitverbrauches für Verlagsleistungen im weitesten Sinne die verfügbare Zeit gegenüberstellen, wird, wenn die Liste genau ist, eine Differenz entstehen. Es handelt sich dabei um Zeit, die für Funktionsangelegenheiten des BWK disponibel ist. Die Abgrenzung von Funktionstätigkeit für den BWK und Arbeit im Rahmen der GNN geschiehe danach als Abgrenzung der konkreten Arbeiten, durch ihre Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Liste der Leistungen und durch die Zeit. So gesehen wären die BWK-Funktionäre nicht ganztags für die GNN tätig. Ihnen bliebe Zeit neben den Arbeiten. Es wäre von Seiten des BWK eine Schätzung aufzustellen, in welchem Ausmaß solche Zeit benötigt wird. Ich meine, daß bei der Beschäftigung von Funktionären die Auslastung durch technische Arbeiten nicht weniger als die Hälfte und nicht mehr als drei Viertel der verfügbaren Arbeitskraft beanspruchen soll. Ich rede hier von Arbeitskraft, weil wir für die meisten technischen Arbeiten ein hohes, mit industriellem Standard vergleichbares Intensitätsniveau erreichen, während ein solches Intensitätsniveau z.B. bei Erörterungen nicht erreichbar und anzustreben ist. Wenn also die Arbeit „für die GNN“ netto, nach Abzug aller Pausen und auf längere Frist über zwanzig und unter dreißig Wochenstunden liegen soll, wird die insgesamt anfallende Tätigkeitszeit nicht bei vierzig Stunden anzusetzen sein, sondern an die 48 Stunden (immer noch ohne ausgemachte Pausen) hinkommen. Wie die Zahlenverhältnisse im Einzelnen sind, einmal dahingestellt. Dennoch wird man sich einig sein, daß die sog. freie Zeit besser als freibleibende Zeit ermittelt wird.

Nach einer solchen Berechnung würde sich der vom BWK geleistete Zuschuß in zwei Teile zerfallen: der eine wäre ein produktbezogener Teil, der andere wäre ein organisationsbezogener Teil. Eine solche Lösung würde das Verfahren – Beschäftigung bei der GNN in beziffertem Umfang, Restzeit zur freien Verfügung für Organisationszwecke – auch für andere Organisationen als den BWK interessant machen.

Bezahlte und unbezahlte Funktionstätigkeit

Der BWK beruht auf der Tätigkeit seiner meist lohnabhängigen Mitglieder, die politisch tätig werden wollen, Veranstaltungen besuchen, Studien treiben, Artikel schreiben u.a.m. All dies tun die Mitglieder neben ihrer Erwerbstätigkeit, und anderes tun die von den Mitgliedern bezahlten Funktionäre auch nicht. Wenn der überwältigend große Teil der politischen Arbeit, die den BWK ausmacht, von berufstätigen Mitgliedern geleistet werden kann und muß, wieso kann diese Arbeit dann nicht gänzlich auf diesem Wege erledigt werden? Wieso muß eine lohnabhängigen-

organisation überhaupt eine Art Überbau absondern? Zum einen ergibt sich die Antwort aus dem oben gesagten. Eine ganze Reihe von Arbeiten im technischen Sinne sind für die Organisation erforderlich, die von Leuten durchgeführt werden müssen, die der damit verbundenen politischen Tendenz folgen wollen. Ein anderes Argument ergibt sich aus der Lohnarbeit selber. Der Kapitalist nimmt die ganze Arbeitskraft des Lohnarbeiters. Dessen freie Zeit ist Reproduktionszeit. Bis zu einem gewissen Grade dient die politische Tätigkeit der Reproduktion. Bis zu einem gewissen Grade kann das Leistungsvermögen sogar für die politische Arbeit noch darüberhinaus angespannt werden. Auf die Dauer jedoch geht das nicht. Jeder hat schon bemerkt, daß „berufliche“ Anspannung der politischen Arbeit Grenzen setzt. Die Organisation muß über Kräfte verfügen, die bis zu einem gewissen Grade der „beruflichen“ Anspannung ausweichen können und zeitlich verfügbar sind. Es ist dies eine Frage der Prioritäten. Würde man den Unterschied in der Qualität der Aufgabe suchen im Sinne von einfach und komplex, würde man leicht falsch liegen. Eine deutliche Verbesserung der Politischen Berichte ist z.B. erzielbar, wenn zum Schluß einige Meldungen und u.U. auch Artikel geschrieben werden, eben weil sie gerade anfallen, nicht weil sie besonders kompliziert usw. wären.

Wie dem auch sei, nicht bezahlte Mitglieder leisten weit hin dieselben Tätigkeiten wie bezahlte Funktionäre, und zwar in ihrer Frei-, d.h. Reproduktionszeit. Anscheinend müssen sie für etwas bezahlen, nämlich Beitrag, wofür Funktionäre Bezahlung erhalten. Eine korrekte Betrachtung dieser Frage ist unter dem Gesichtswinkel der Zeit möglich. Es möge das Präsidium der DK, das ganz aus nicht bezahlten Funktionären zusammengesetzt ist, eine Untersuchung durchführen, wieviele Stunden politischer Arbeit für Funktionsträger im Durchschnitt normal sind, in welchem Umfang sie Zeit für Artikel schreiben, Teilnahme an Veranstaltungen, Redaktionstätigkeit aufwenden. Daraus wird sich eine Zeitlastquote ergeben, die die Auslastung der Funktionäre kalkulierbar macht. Es würde sich ergeben zum Beispiel für einen Wochendurchschnitt: 30 Stunden Produktionszeit + ca. 5 bis 10 Stunden politische Tätigkeit „in der Freizeit“ + ca. 10 bis 20 Stunden politische Tätigkeit „in der Arbeitszeit“. Diese Darstellung soll mehr der begrifflichen Klarheit dienen und zielt nicht auf eine ins einzelne gehende Kontrolle. Einigermassen genau feststehen soll indessen die Zeitlast für die Verlags-, Verwaltungs- und technischen Arbeiten, die mit normaler Intensität abgewickelt werden im Organisationsrahmen der GNN.

Arbeitsteilung in der GNN

Der Liste der zu erbringenden Leistungen steht die verfügbare Zeit gegenüber. Ob beides zusammenpaßt, müssen die Beschäftigten der GNN und die Vertreter der Auftraggeber miteinander abklären. Dabei werden die Beschäftigten der GNN das Auftragsbündel nicht einfach pauschal billigen wollen, sie müssen vorher wissen, wer was macht. Die Zuteilung der anfallenden Arbeiten zu Leuten ist teils Sache der GNN, teils ist auch Vorstellungen der Auftraggeber zu folgen. Soweit nun die Verteilung von Arbeiten in die Verfügung der Kooperative fällt, nach welchen Grundsätzen wird sie da zugeteilt?

- die Leistungsnehmer haben einen Anspruch auf die gewünschte Qualität und möglichst niedrige Kosten. Die Produktivität der Arbeit ist folglich zu gewährleisten. Sie wird vor allem durch konkurrenzfreie Zusammenarbeit gesichert. Wegen der im wesentlichen gleichen Bezahlung fällt eine Konkurrenz um den Lohn weg. Es wäre noch denkbar eine Konkurrenz um leichte und schwere, interessante und uninteressante Arbeit. Dieser Konkurrenz kann durch Rücksicht auf ein Interesse der Mitarbeiter der GNN entgegengewirkt werden.

die Mitarbeiter der GNN haben ein Interesse an Ausbil-

dung ihres Arbeitsvermögens. Die GNN strebt danach, die bei ihr Beschäftigten mit möglichst vielen der überhaupt vorkommenden Arbeiten vertraut zu machen und sie zu ihrer guten Durchführung auszubilden. Auf diesem Wege gewinnt das Kollektiv Produktivkraft, weil und soweit es die Konkurrenz herabsetzt. Es gewinnt Elastizität und Schlagkraft und kann auf die Ausbildungsbedürfnisse der Einzelnen eingehen.

Damit eine solche Arbeitsorganisation realisiert werden kann, müssen gewisse Voraussetzungen da sein und gewisse Grundsätze anerkannt werden.

Die hauptsächliche Voraussetzung ist, daß die geplante Arbeit mit den vorhandenen Kräften überhaupt zu schaffen ist. Andauernde Überlastung ist der Tod der Produktivität.

Der Grundsatz, über den sich alle einig sein müssen ist, daß Niemand das Recht hat, eine anfallende Arbeit von vornehmlich abzulehnen, lediglich gesundheitliche Hindernisse bzw. Hindernisse der Ausbildung gelten.

Berufsgeschick und Arbeitsteilung

Nicht selten wird die Arbeitsteilung als Hauptvoraussetzung für die Ausbildung des Berufsgeschickes genannt. Das Berufsgeschick wiederum zählt für die erreichbare Produktivkraft, die Qualität der Arbeit und die Wirtschaftlichkeit. Ist die GNN wegen der oben genannten Grundsätze zu niedrigem Berufsgeschick usw. verurteilt und mit hin kostspielig für die Leistungsnehmer?

Zu leicht wird in diesem Argument abgetan, daß die hauptsächliche Arbeitsteilung im kapitalistischen Produktionsprozeß ja nicht entsprechend zum Berufsgeschick verläuft, das auf die konkrete Arbeit bezogen ist, sich also nach Kategorien wie Metallverarbeitung, Druckerei, Chemie, Lehrfach, Gesundheitswesen usw. einteilen läßt. Die hauptsächliche Arbeitsteilung geschieht vielmehr innerhalb der konkreten Arbeit, im Rahmen des konkreten Gewerbes, wo zwischen Handarbeit und Kopfarbeit, zwischen Leiten und geleitet werden usw. geteilt wird. Diese zweite Art der Arbeitsteilung bringt nicht Produktivkraft für die Arbeit, sondern fesselt die Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit. Die bei der GNN Beschäftigten lehnen sie ab, obgleich klar ist, daß für die verschiedenen konkreten Arbeiten, die bei der GNN anfallen, eben unterschiedene Schwerpunkte im Berufsgeschick und seiner Ausbildung gegeben sein müssen.

Beides zusammen ermöglicht der GNN eine Förderung des Arbeitsvermögens der Mitglieder, die diesen den Zugang zum kapitalistischen Arbeitsmarkt offen lässt. Die GNN legt Wert auf die Anerkennung der bei ihr erworbenen Berufsgeschicklichkeit durch die üblichen Institutionen, durch Teilnahme an öffentlichen Prüfungen etc. Sie fördert dahin gerichtete Bestrebungen der Mitarbeiter nach Möglichkeit und nimmt öffentliche Mittel dafür in Anspruch.

Innere Verhältnisse der GNN

Die GNN ist eine Kooperative, die für die Genossenschaft der Leistungsnehmer arbeitet. Die Genossenschaft der Leistungsnehmer sitzt im GmbH-Vertrag an der Stelle der Anteilseigner, d.h. an einer bürgerlich-rechtlich starken Stelle. Rechtliches Bindeglied zwischen der Kooperative und den Anteilseignern ist die Geschäftsführung der GmbH. Es muß geprüft werden, welcher Einfluß den Mitgliedern der Kooperative auf die Bestimmung der Geschäftsführung einzuräumen ist.

Wesentlicher scheint jedoch der Leistungsvertrag, der zwischen dem Kollektiv als ganzem und der Genossenschaft der Leistungsnehmer als ganzer zustandekommt. Die Liste der Leistungen usw. (wie oben entwickelt) muß Gegenstand eines kollektiven Vertrages sein, dessen Durchführung das Kollektiv selbst verwaltet.

Offen ist nach alledem die Frage, wie jemand Anstel-

lung bei der GNN erhält bzw. nicht erhält?

Die Genossenschaft der Leistungsnehmer kann Personalwünsche äußern mit Blick auf die Zuschüsse für im einzelnen unbestimmte Funktionstätigkeit. Die Kooperative kann Personalwünsche äußern mit Blick auf die Liste der Leistungen, die zu erbringen sind. Über jede Anstellung muß ein Konsens zwischen diesen Kollektiven erreicht werden.

Teilzeit und befristete Arbeitsverträge

Wer in der GNN arbeitet, muß mit der allgemeinen Zielsetzung der GNN einverstanden sein. Auf dieser Grundlage können Leute, die in Teilzeit oder stundenweise für die GNN arbeiten, gleichberechtigte Mitglieder des Kollektives sein. Warum akzeptiert die GNN Teilzeitbeschäftigung? Tatsächlich gibt es Leute, die nicht ihre ganze Arbeitskraft im Rahmen der GNN verausgaben wollen oder können, gleichwohl aber bei der GNN arbeiten wollen. Die Kooperative kann in solchen Fällen einer Beschäftigung zur Teilzeit zustimmen.

Soweit die GNN für diese oder jene Berufsgeschicklichkeit als Ausbildungsbetrieb in Frage kommt, kommen zeitlich mit einer Umschulungsdauer befristete Arbeitsverträge in Frage.

Gewerkschaftszugehörigkeit, Betriebsrat usw.

Gegenwärtig und absehbar ist die Beschäftigtentzahl der GNN nicht so groß, daß sich eine Frage wie die der Gewerkschaftszugehörigkeit bzw. einer Betriebsratsbildung stellt. Auch scheint, daß die wesentliche Form der Auseinandersetzung mit der Vertretung der Leistungsnehmer die um den Leistungsvertrag, d.h. über die durchzuführenden Arbeiten und die dafür nötigen Mittel wäre. Jedoch können die Leistungsnehmer letztlich nicht die angemessene Instanz für die Beschwerde sein, wenn sich wer bedrückt fühlt. Sie sind ja zunächst an einer reibungslosen Abwicklung der Leistungserbringung interessiert. Es dürfte sich lohnen, rechtzeitig ein arbeitsrechtliches Gutachten einzuholen und festzustellen, wie a.) durch Maßnahmen der inneren Organisation und b.) durch rechtliche bzw. tarifliche Sicherungen (das beste wäre wohl, die Vorstellungen der Mediengewerkschaft über die tarifliche Sicherung von Arbeitsverhältnissen und Löhnen in solchen Kooperativen festzustellen bzw. auf solche zu drängen) befriedigende Verhältnisse zu schaffen wären.

Berichterstattung: maf, rül

Zum Verständnis der Daten über die Arbeitsorganisation der GNN

Inzwischen ist die Liste der im Kooperationszusammenhang der GNN erbrachten Leistungen in einer ersten Fassung vorhanden. Zur Erörterung muß bedacht werden, daß die genannten Produkte bzw. Leistungen unter unterschiedlicher Regie erbracht werden (BWK, Volksfront, Arbeitsgemeinschaften) und daß die bezahlten Arbeitsstunden (nur bezahlte werden gezählt) auch von Funktionsträgern der Volksfront erbracht werden. Die Tabelle wirft all dies in einen Topf, weil die konkreten Leistungen nur durch die Kooperation möglich sind und deswegen in denselben Topf gehören.

Im weiteren Fortschritt der Untersuchung wird es z.B. möglich sein festzustellen, welcher Zeitaufwand für Organisationsgeschäfte des BWK getrieben wird. Nach dem jetzigen Ergebnis ist zu schätzen, daß von den 15800 DM an regelmäßiger Beitrag und ca. 8000 DM an beschlossener Spende ca. 18400 DM für die Förderung von Verlagsprojekten weggehen. Brutal vereinfacht könnte man auch sagen, die „Spende für regionale Kooperation“ deckt nicht

ganz die Kosten für das Nachrichtennetz, die „sonstigen“, meist Aktionseinheitspublikationen und die Beilagenproduktion. Ebenfalls vereinfacht könnte man sagen, daß für die Parteigeschäfte des BWK im engsten Sinne nur etwa die Hälfte des Beitrages verwendet wird, der an die Zentrale geht.

Ausdrücklich zu bedenken ist, daß die in dieser Tabelle festgehaltenen Werte vorläufig sind und erst nach wiederholter Erfassung im einzelnen zuverlässig werden können.

1. Der BWK bringt sehr erhebliche Mittel auf für Arbeiten, auf die seine Beschlüßorgane keinen direkten Einfluß mehr haben. Mit Wissen und Billigung des BWK hat die GNN gegenüber diversen Arbeitsgemeinschaften und der Volksfront sachliche Verpflichtungen eingegangen, die sie einhalten muß. Dazu gehört das Datenverbundnetz, das z.Zt. etwa einhundert Stationen miteinander verbindet und dessen Pflege und Entwicklung in erheblichem Umfang bezuschußt wird.

2. Objekte, in die viel ehrenamtliche Arbeit eingeht, kommen in der Rechnung günstig heraus. Erkennbar wird auch, Welch hohe Kosten bei Umstellung auf Fotosatz entstehen, eben weil der unbezahlte Leistungsanteil nicht mehr so hoch sein kann.

3. Mit Abweichungen im einzelnen stellt sich heraus, daß die allgemeine Kalkulationsgrundlage für Publikationsobjekte sich mit ca. 30% Erlösanteil an den entstehenden Kosten eingependelt hat. Der größere Anteil der Kosten wird also von der an Propaganda interessierten Organisation getragen, der kleinere, aber keineswegs unerhebliche von den Beziehern der Produkte.

4. Für das Zustandekommen von konkreten Produkten von Spezialinteressenten ist aus technischen und Kostengründen eine Kooperation unerlässlich. Die GNN (zentral), so wie sie heute ist, kann ihr Leistungsangebot nur erbringen, weil sie Kooperation zwischen Anliegen der Arbeitsgemeinschaften, der Volksfront, des BWK und anderer vermittelt. Viele konkrete politische Bedürfnisse sind andererseits auf so ein Leistungsangebot angewiesen.

Diesem Umstand muß der BWK Rechnung tragen. Die Arbeitsgemeinschaften, die ihre Produkte bei der GNN verlegen lassen, aber auch die Volksfront, deren Produkte zum Teil mit GNN-Mitteln hergestellt werden, können die Kontrolle und Leitung der GNN (zentral) nicht dem BWK überlassen. Sie müssen in die Kontrolle dieser Tätigkeit selber eintreten. Der BWK sollte seine Kontrolle der GNN dem Anteil der Beanspruchung der GNN für BWK-Objekte gemäß gestalten.

Berichterstattung: maf, rül

Die DK faßt dazu folgende Richtlinie für den Vorstand

1. Mit den regelmäßigen Benutzern der GNN wird eine Diskussion über eine allgemeine Fassung der Verlagsziele der GNN geführt. Der BWK geht dabei von den in seinem Statut verankerten Grundsätzen für die Kooperation aus.

2. Für die mit Mitteln der GNN erstellten Produkte wird ein Musterstatut entworfen, das die Verhältnisse die politische Verantwortung betreffend regelt, ein korrektes Impressum sichert usw. Die GNN (zentral) soll sich in keiner Weise zu einer Art Gesamtredaktion oder Gesamtherausgeber für diese Produkte entwickeln. Sie soll technische Grundlagen für Herstellung und Vertrieb sichern.

3. Bislang wird die GNN (zentral) ausschließlich von den Treuhändern der BWK-Landesverbände kontrolliert. Zentrales wird dezentral kontrolliert. Es muß aber den sachlich interessierten Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit zur Teilnahme eingeräumt werden. Das ist eine erhebliche Änderung. Sie muß bewußt einkalkuliert werden und es muß klar sein, daß diese neue Zentralgesellschaft nicht an die Stelle von Landesgesellschaften tritt, sondern nur demokratisch geöffnet wird.



„Distanzwaffen“ u.a.

Die Koalition beschleunigt ihre Gesetzesvorhaben zur „Inneren Sicherheit“ energisch. Daß das Demonstrationsstrafrecht verschärft werden soll, ist für die Regierungsparteien wie reaktionäre Verbände dabei schon eine abgemachte Sache. Die unionsregierten Länder kündigen gleichzeitig neue „Distanzwaffen“ für die Polizei

an – im Gespräch sind u.a. die berüchtigten „Gummigeschosse“. Das Gesetzespaket, auf das sich FDP und Unionsparteien schon zu Jahresanfang bei den Koalitionsverhandlungen weitgehend geeinigt hatten, soll nun rasch in Gesetzesvorlagen gefaßt und dann Zug um Zug in Kraft gesetzt werden, um den Widerstand gegen Regierung und Kapitalisten zu unterdrücken.

UdSSR: Preisreform in Vorbereitung

„Was die Einzelhandelspreise angeht, so darf ihre Veränderung keine Verschlechterung des Lebensniveaus der Werktätigen bewirken, sondern muß im Gegenteil zu dessen Verbesserung für bestimmte Kategorien von Werktätigen, zur umfassenderen Durchsetzung der sozialen Gerechtigkeit führen“, bestimmte Gorbatschow eine wesentliche Aufgabe der geplanten Preisreform. Für die Besserverdienenden wird die diskutierte Erhöhung der Preise für Grundnahrungsmittel und kommunale Dienstleistungen mehr als wettgemacht durch eine Senkung der Preise von industriellen Konsumgütern. Wie aber wird die Reform auf die Arbeiter wirken? Die bürgerliche Presse spekuliert auf Unruhen.



Türkische Arbeiter

Von 1250 türkischen Männern und Frauen über 16 Jahren in Schweinfurt arbeiten $\frac{1}{3}$ bei Fichtel&Sachs, 95% davon als Akkordarbeiter, eine Handvoll als Facharbeiter. Viele findet man dort, wo die Arbeit am unerträglichsten ist: Stanzerei, Schmiede, Hämmerei, Glüherei, Härterei, Galvanik mit Lärm, Hitze, Giftstoff-



fen, – Hitparade der unfallträchtigsten Abteilungen. In der Türkei angeworben vor allem 1972–1974, sind sie meist zwischen 40 und 50 Jahre alt, und die schwere Arbeit fordert ihren Tribut. Der zweiten Generation türkischer Arbeiter bieten sich wegen ihrer Diskriminierung durch das Arbeitsförderungsgesetz vor allem Jobs wie: Putzen in Dauernachtschicht.

SPD-Pläne zum Kommunalwahlrecht für Ausländer

Mit einer Erklärung hat sich das SPD-Präsidium kürzlich hinter die Forderung insbesondere von Organisationen ausländischer Arbeiter nach einem kommunalen Wahlrecht gestellt. Tatsächlich enthält die Erklärung Hinweise, daß das SPD-Präsidium anderes plant, als die ausländischen Arbeiter verlangen. Die SPD soll für ein kommunales Wahlrecht für EG-Ausländer eintreten. Für den größten Teil der ausländischen Arbeiter würde das bedeuten, daß ihnen das Wahlrecht weiter vorenthalten wird. Auf dieser Linie liegt auch der Appell des SPD-Vorstand an die Unionsparteien, beim Kommunalwahlrecht sei die „Gemeinsamkeit der Demokraten“ gefordert.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten

– erscheint vierzehntäglich, Preis 2.50 DM

Nachrichtenhefte erscheinen vierzehntäglich, Preis pro Heft:

– Chemie und übrige Industrien 0,50 DM
– Handel, Banken, Versicherungen 0,80 DM

Herausgeber

Bundesvorstand des Bundes Westdeutscher Kommu-

nisten (BWK)

5 Köln 1 Zulpicher Straße 7

Tel 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m b H

5 Köln 1 Zulpicher Straße 7

Tel 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich

Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschul-

politik Nachrichten Analysen Protokolle 1 20 DM

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie – Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1.20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik – Nach-

nichten, Analysen, Mitteilungen 1.20 DM

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der

Volksfront 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse – Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1.20 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesund-

heitspolitik – Informationsdienst Gesundheitspolitik

1.20 DM

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Po-

litische Berichte kostet 45.50 DM, ein Jahresabonne-

ment Politische Berichte 91.- DM Preise für Nachrich-

ttenhefte bzw Politische Berichte und Nachrichtenhefte

entsprechend, also Einzelpreise plus 1.- DM Portopau-

schale mal Anzahl der Lieferungen

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m b H

5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Helmutstr. 8, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Duwelstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldfriedhofstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten Christoph Cornides, Jörg Detjen, Brigitte Düring, Martin Fochler, Christiane Schneider 5000 Köln 1 Zulpicher Straße 7 Telefon 0221/21 64 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung Verlagsgesellschaft Politische Berichte m b H. 5000 Köln, Zulpicher Straße 7. Telefon 0221/21 16 58 verantwortliche Redakteure für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft Rudiger Lotzer für Auslandsberichterstattung Siegmar Elgenhausen, Wolfgang Müller für Aus Verhandeln und Parteien Ulrike Detjen für Reportagen und Berichte regional Gunter Baumann für Kultur und Wissenschaft-Diskussionsbeiträge: Angela Lux für Sozialstatistik Spezialberichte Alfred Kustler Druck Graphischer Betrieb Henke Rollenoffset Köln - Beilagenhinweis Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei Vierteljährlich Gemeinsame Beilage zu den Publikationen von AAU BWK FAU HD(A) FAU R KG(NHT) PA VSP